DIE KRIMINALPOLIZEI

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei • Ausgabe 3/2015

Leserumfrage
Fragebogen in dieser Ausgabe und unter https://www.unipark.de/uc/gdp/

Islamismus

Jihad-Export – Warum junge Deutsche Jihadisten werden

Der Multikulturalismus am Ende?

Islamistische Videopropaganda und die Relevanz ihrer Ästhetik

Baden-Württemberg
Bundespolizei
Bundeskriminalamt
Niedersachsen
Saarland
Freistaat Sachsen
Sachsen-Anhalt

www.kriminalpolizei.de

Editorial

Liebe Leserinnen, lieber Leser,

in eigener Sache sind wir sehr daran interessiert, ob die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei (GdP) die Zeitschrift „Die Kriminalpolizei" lesen und wenn ja, wie zufrieden sie mit den Inhalten und der Gestaltung sind? Diese Fragen wollen wir in Kooperation mit der Universität Trier mit einem Forschungsprojekt untersuchen, um uns redaktionell weiter entwickeln zu können. Wichtiger Bestandteil des Projekts ist ein in dieser Ausgabe eingelegter Fragebogen. Bitte nutzen Sie aber, wenn es irgend geht, den Online-Fragebogen, den Sie unter diesem LINK finden:

https://www.unipark.de/uc/gdp/

Sie erleichtern uns die Arbeit ganz erheblich, wenn Sie sich der Online-Version bedienen! Bitte füllen Sie die Fragebögen nicht doppelt aus!

Die Befragung wird circa 10 Minuten dauern, die Auswertung ist anonym, eine Zuordnung der Daten zu Personen wird nicht möglich sein. Die Daten werden selbstverständlich nur im Rahmen dieser Studie benutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Senden Sie bitte den Fragebogen an: Gewerkschaft der Polizei - Nikolaus-Kopernikus-Str. 15 - 55129 Mainz. EINE KLEINE **BELOHNUNG** FÜR IHRE MÜHEN: Wenn Sie Mitglied der GdP sind, können Sie mit dem Ausfüllen des Fragebogens an einem Gewinnspiel teilnehmen. Unter den Einsendern werden 10 Werbemittel-Gutscheine der Organisations- und Servicegesellschaft (OSG) der GdP im Wert von je 25,- € verlost.

Angesichts der schnell wechselnden Schlagzeilen über Kriege, Katastrophen, wirtschaftliche und politische Ereignisse scheint bereits in den Hintergrund getreten zu sein, dass vom 7. auf den 8. Juni 2015 der 41. Gipfel der führenden Wirtschaftsnationen der Welt, der sogenannte G7-Gipfel, im bayerischen Schloss Elmau in der Nähe von Garmisch-Partenkirchen stattgefunden hat. Es war seit Heiligendamm 2007 der erste (von mittlerweile sechs) Weltwirtschaftsgipfel(n) auf deutschem Boden. Für die Sicherheitsbehörden, insbesondere die bayerische Polizei, war es einer der größten, kostenintensivsten und erfolgreichsten Einsätze. Auch gegen dieses Gipfeltreffen bildete sich wieder ein breites Protestbündnis, in dem sich vor allem linksextremistische Bündnisse bzw. Netzwerke engagierten, stellt **Dr. Udo Baron** in seinem Beitrag unter dem Titel **„Der G7-Gipfel von Elmau – Eine Nachbetrachtung"** fest. Diese sich auch als postautonom verstehenden Bündnisse kennzeichnen eine undogmatische marxistisch-leninistische Ideologie und der Wille, sich zu organisieren, sich zu vernetzen und Bündnisse zu schließen, um so in einem langfristigen Prozess die vorherrschenden Verhältnisse zu überwinden. Diese Gegner des G7-Gipfels versuchten bereits im Vorfeld für das Jahr 2015 einen Dreiklang des Protestes zu orchestrieren. Abschließend stellt Dr. Baron fest, dass es zu dem von der linksextremistischen Szene erhofften Dreiklang des Protestes nicht gekommen ist. Nachdem die Proteste gegen die Münchener Sicherheitskonferenz quasi nicht stattgefunden haben, hat es zwar bei den Protesten gegen die Neueröffnung des EZB-Gebäudes richtig „gekracht". Den G7-Gegnern fehlte es im Gegensatz zur Blockupy-Protestbewegung an einem zugkräftigen, konkreten Thema. Mit Blick auf die Teilnehmerzahlen als auch auf die selbstgesteckten Ziele blieben die G7-Proteste somit weit hinter den Erwartungen der Szene zurück. Die Gegner des G7-Gipfels haben mit ihren Protesten sowohl eine taktische als auch eine strategische Niederlage erlitten. Aus Sicht der linksextremistischen Szene gilt es nun, sich neu aufzustellen.

Ihr

Herbert Klein

STÄNDIGE EHRENAMTLICHE MITARBEITER

Bund

Bundesanwalt Thomas Beck,
Generalbundesanwalt Karlsruhe

Baden-Württemberg

Landespräsident Gerhard Klotter,
Innenministerium Baden-Württemberg
Landeskriminaldirektor Martin Schatz,
Innenministerium Baden-Württemberg
Polizeipräsident Thomas Köber,
Polizeipräsidium Mannheim
Polizeipräsident Ekkehard Falk,
Polizeipräsidium Konstanz
Polizeipräsident Hartmut Grasmück,
Polizeipräsidium Heilbronn
Polizeipräsident Prof. Alexander Pick,
Polizeipräsidium Hochschule
Leitender Polizeidirektor Reinhard Renter,
Innenministerium Baden-Württemberg
Leitender Kriminaldirektor Peter Egetemaier,
Polizeipräsidium Freiburg
Leitender Polizeidirektor Franz Semling,
Polizeipräsidium Offenburg
Prof. Dr. Heinz-Dieter Wehner
Institut für Gerichtliche Medizin Tübingen
Generalstaatsanwalt a. D. Klaus Pflieger
Landespolizeipräsident a. D. Dr. Alfred Stümper,
Stuttgart
Präsident a. D. Prof. Dr. Rainer Schulte,
Freiburg
Inspekteur der Polizei a. D. Hartmut Lewitzki
Kriminalhauptkommissar a. D. Wolfgang Schmidt,
Schwäbisch Gmünd

Bayern

Polizeipräsident Peter Dathe, BLKA München
Ltd. Kriminaldirektor a. D. Gunter Hauch
Ltd. Kriminaldirektor Jürgen Schermbach,
Leiter E3 – Verbrechensbekämpfung bei
PP Oberbayern Nord
Erster Kriminalhauptkommissar
Gerold Wiesbacher,
Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei,
Fachbereich Kriminalistik/Kriminologie
Kriminaldirektor Bernd Hackl,
Leiter der KPI Rosenheim

Berlin

Kriminalhauptkommissar Norbert Cioma,
LKA Berlin
Kriminaldirektor Oliver Tölle,
Berlin
Prof. Dr. Claudius Ohder,
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
EKHK a. D. Peter Trapp,
CDU Berlin

BKA

Holger Münch
Präsident des Bundeskriminalamtes
Kriminaldirektorin Sabine Wenningmann
Regierungsdirektor Dr. Peter Frodl,
Bundeskriminalamt/DS 1
Ltd. Kriminaldirektor Nikolaus Speicher,
Bundeskriminalamt / ITD-V

Brandenburg

Kriminalhauptkommissar a. D. Peter Krüger
LKA Brandenburg
Leitender Kriminaldirektor Roger Höppner
Ministerium des Innern, Potsdam

Bremen

Erster Kriminalhauptkommissar Rolf Oehmke,
Polizei Bremen
Kriminaldirektor Jörg Seedorf,
Ortspolizeibehörde Bremerhaven
Kriminaldirektorin Andrea Wittrock
Leiterin LKA, Polizei Bremen

Bundespolizei

Erster Polizeihauptkommissar Edgar Stoppa,
Bundespolizeiakademie Lübeck
Präsident der Bundespolizeidirektion Pirna Jörg Baumbach
Polizeioberrat Helgo Martens
Leiter der KrimB Bundespolizeiinspektion Hamburg
Erster Polizeihauptkommissar (EPHK)
Jürgen Lindemann
Bundespolizeidirektion Berlin

Hamburg

Kriminaloberrat André Bunkowsky,
Polizei Hamburg

Hessen

Erster Kriminalhauptkommissar Ralf Humpf,
Landeskriminalamt Hessen
Polizeihauptkommissar und Ass. Jur.
Dirk Weingarten,
Polizeiakademie Hessen
Kriminaloberrat Swen Eigenbrodt,
Polizeipräsidium Südhessen

Mecklenburg-Vorpommern

Inspekteur der Polizei Rudolf Springstein,
Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
Polizeidirektor Rainer Becker,
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege

Niedersachsen

Ltd. Kriminaldirektor Wolfgang Rösemann,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Polizeivizepräsident Thomas Rochell,
Polizeidirektion Hannover
Polizeidirektor Volker Feige,
Polizeiakademie Niedersachsen

Nordrhein-Westfalen

Leitender Polizeidirektor Klaus Noske
Kriminalhauptkommissar
Dipl. Verw. Wirt Dietrich Voß,
Kriminalprävention/Opferschutz
Leitender Kriminaldirektor Jürgen Kleis
Kriminalhauptkommissar Wolfgang Spies,
Polizeipräsidium Wuppertal
Leitender Kriminaldirektor Dieter Kretzer

Rheinland-Pfalz

Inspekteur der Polizei Jürgen Schmitt,
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur,
Mainz
Generalstaatsanwalt Dr. Jürgen Brauer,
Generalstaatsanwaltschaft Koblenz
Leitender Oberstaatsanwalt Harald Kruse,
Staatsanwaltschaft Koblenz
Polizeipräsident Wolfgang Fromm,
Polizeipräsidium Koblenz
Matthias Bongarth, Geschäftsführer,
Landesbetrieb Daten und Information
Polizeipräsident Reiner Hamm,
Polizeipräsidium Mainz
Direktor der Bereitschaftspolizei
Rheinland-Pfalz Klaus Werz,
Direktion der Bereitschaftspolizei, Mainz
Kriminaldirektor Gerald Gouasé,
Leiter Polizeidirektion Worms
Kriminaldirektor Klaus Mohr,
Leiter Kriminaldirektion Mainz

Saarland

Direktor Dr. Helmut Albert,
Leiter des saarländischen Landesamtes
für Verfassungsschutz
Generalstaatsanwalt a. D. Ralf-Dieter Sahm,
Generalstaatsanwaltschaft Saarbrücken
Landespolizeivizepräsident Hugo Müller,
Ständiger Vertreter des Leiters des
Landespolizeipräsidiums Saarland
Erster Kriminalhauptkommissar Norbert Meiners,
Landesinstitut für präventives Handeln
Kriminalrätin Nadine Kunz,
Dozentin an der Fachhochschule für Verwaltung und
Mitglied des GdP-Landesvorstandes

Sachsen

Prof. Dr. med. Jan Dreßler,
Leiter des Instituts für Rechtsmedizin,
Universität Leipzig
Prof. Dr. Christine Erfurt,
Direktorin des Instituts für Rechtsmedizin, TU
Dresden
Polizeipräsident Bernd Merbitz,
Polizeidirektion Leipzig

Sachsen-Anhalt

Kriminaloberrat Sirko Eckert,
Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord
Kriminaldirektor Karl-Albert Grewe,
Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord
Kriminaldirektor Bernd Ritzmann,
Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt
Landespolizeidirektor a. D. Rolf-Peter Wachholz

Schleswig-Holstein

Prof. Hartmut Brenneisen
Leitender Regierungsdirektor und Dekan des Fachbereichs Polizei der FHVD Schleswig-Holstein
Kriminaloberrat Rainer Bretsch,
Landeskriminalamt
Polizeioberrat Ralph Garschke,
Landespolizeiamt
Polizeidirektor Hartmut Kunz,
Landespolizeiamt
Ministerialdirigent Jörg Muhlack,
Innenministerium Schleswig-Holstein
Kriminaloberrat Michael Raasch,
Polizeidirektion Husum

Thüringen

Polizeipräsident Uwe Brunnengräber,
Landespolizeidirektion Thüringen
Vizepräsident Jens Kehr,
Landespolizeidirektion Thüringen

Editorial	**1**
Jihad-Export – Warum junge Deutsche Jihadisten werden Von Dr. Marwan Abou-Taam	**4**
Der Multikulturalismus am Ende? Von Dr. Ralph Ghadban	**8**
Islamistische Videopropaganda und die Relevanz ihrer Ästhetik Von Dr. des. Bernd Zywietz	**12**
Banker zwischen Bestrafung und Bewährung Von Dr. Wolfgang Hetzer, Ministerialrat a. D., Wien	**17**
Der G7-Gipfel von Elmau - Eine Nachbetrachtung Von Dr. Udo Baron, Historiker, Hannover	**28**
Wichtiges in Kürze Von Gunhild v. d. Groeben, Journalistin, Mainz	**30, 16**
Strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht Von Dirk Weingarten, Polizeihauptkommissar & Ass. jur., Polizeiakademie Hessen	**31**
Aktuelles aus dem Netz Von Christian Zwick, Kriminalhauptkommissar, Polizeipräsidium Rheinpfalz	**33**
Trilogie zum Zeitmanagement Von Ursula Edelmann, Führungskräftetrainerin, Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz	**34**
Gewerkschaftspolitische Nachrichten Von Sascha Braun, GdP Bundesvorstand, Berlin	**35**
Buchrezension	**27**

IMPRESSUM

Herausgeber:
GdP Gewerkschaft der Polizei, Bundesgeschäftsstelle Berlin,
Stromstraße 4, 10555 Berlin, Telefon: 030 / 39 99 21-0, Fax: -200

Redaktion:

Fachlicher Teil:
Chefredakteur Herbert Klein, Leitender Kriminaldirektor a. D.,
E-Mail: klein@kriminalpolizei.de,

Gunhild Groeben, Journalistin,
E-Mail: groeben@kriminalpolizei.de

c/o VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GmbH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Betriebsstätte Worms, Rheinstraße 1, 67547 Worms, Telefon 0 62 41 / 84 96-0

Gewerkschaftspolitischer Teil:
Oliver Malchow, GdP- Bundesvorsitzender,
c/o GdP-Bundesgeschäftsstelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon: 030 / 39 99 21-110, Fax: -211

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben.
Manuskripte bitte ausschließlich an die Redaktion senden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigungen usw. sind nur mit Quellenangabe und nach schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3 a, 40721 Hilden,
Telefon: 02 11 / 7 10 4-0, Fax: -174, av@vdpolizei.de
Betriebsstätte Worms: Rheinstraße 1, 67547 Worms,
Telefon: 0 62 41 / 84 96-0, Fax: -70, avworms@vdpolizei.de

Geschäftsführer: Bodo Andrae, Joachim Kranz
Anzeigenleitung: Antje Kleuker

Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Vierteljährlich im letzten Quartalsmonat

Einzelbezugspreis 3,50 Euro incl. 7 % MwSt. zzgl. Versandkosten, Jahresabonnement 12,– Euro incl. 7 % MwSt. zzgl. Versandkosten. Aufgrund des kriminalfachlichen Inhalts der Zeitschrift „Die Kriminalpolizei“ kann diese nur an Personen und Institutionen ausgeliefert werden, die entsprechendes berufliches Interesse an der Zeitschrift nachweisen. „Die Kriminalpolizei“ darf nicht in Lesezirkeln geführt werden. Bestellungen nur an den Verlag.

Herstellung:
Griebsch & Rochol Druck GmbH,
Gabelsbergerstraße 1, 59069 Hamm,
Telefon: 0 23 85 / 931-0, Fax: 0 23 85 / 93 12 13, info@grd.de

ISSN 0938-9636

Internet-Adresse: **www.kriminalpolizei.de**

Jihad-Export – Warum junge Deutsche Jihadisten werden

Von Dr. Marwan Abou-Taam

Die überraschenden gesellschaftlichen Umbrüche im arabischen Raum besiegelten bislang das Ende von vier despotischen Regimen und schufen Möglichkeiten für neue politische Konstellationen. In Irak, Libyen, Syrien und Jemen mündeten die politischen Umwälzungen in Bürgerkriege. Durch den Zerfall staatlicher Versorgungs- und Sicherheitsstrukturen entstand ein Machtvakuum, in dem jihadistische Kräfte anhaltend zu bestimmenden Akteuren avancieren. Der Erfolg der Jihadisten lässt sich u.a. darauf zurückführen, dass sie Menschen muslimischen Glaubens aus aller Welt – auch aus Deutschland – zum Kampf in ihren Reihen verführen.

Während lange davon ausgegangen wurde, islamistischer Radikalismus sei ein Importgut, belegen die in den letzten Jahren im Phänomenbereich „Islamistischer Terrorismus" gewonnenen Erkenntnisse, dass Radikalisierungsprozesse ihre Ursachen auch in europäischen Gesellschaften stattfinden können. Die geschätzte Zahl der aus der EU nach Syrien und den Irak ausgereisten „ausländischen Kämpfer" liegt bei 7000 Personen. Diese Zahl ist jedoch relativ, da in den verschiedenen EU-Staaten uneinheitlich gezählt wird. Die meisten dieser Kämpfer kommen aus westeuropäischen Ländern mit einer großen muslimischen Gemeinde und hatten vor ihrer jeweiligen Ausreise regen Kontakt zur jeweiligen salafistischen[1] Szene. Aus Deutschland haben sich 680 Personen im Alter zwischen 13 bis 63 Jahren auf dem Weg nach Syrien gemacht, wobei die Gruppe derjenigen zwischen 16-25 bei weitem überwiegt. Hormonell aufgeladen, revolutionär, auf der Suche nach Gerechtigkeit und Zusammenhalt haben sie sich sehr stark mit dem Leiden der Opfer des syrischen Krieges solidarisiert und verfolgen das Ziel, die Systeme in Syrien und Irak zur stürzen, um ein islamisches Gemeinwesen basierend auf den Vorgaben der Scharia aufzubauen. Die meisten Kämpfer sind sunnitische Muslime der dritten Generation, Kinder von Einwanderern aus der Region des Vorderen Orients. Andere sind junge Konvertiten aus der „Ureinwohnerschaft" ohne Migrationshintergrund. Während die meisten ausländischen Kämpfer alleinstehende Männer sind, nimmt die Zahl der Frauen, die in die Kriegsregion ziehen, stark zu, auch Kinder werden zunehmend von ihren Eltern mit in den Sog des Jihad hineingezogen. Die Mehrheit der Betroffenen sind klassische Schulbildungsverlierer. Es lassen sich unter den Ausreisenden aber auch gebildete junge Männer finden, die ihr Studium aufgegeben haben, um sich dem IS anzuschließen.

ISLAMISMUS

Das Phänomen des islamistischen Terrorismus scheint sich nahezu täglich weiter auszubreiten. Schlagzeilen wie „Die ersten ISIS-Enthauptungen in Europa" oder „Tunesien: Blutbad am Badestrand" beherrschen die Titelseiten. Es vergeht kaum ein Tag, ohne Meldungen die Entführungen, Anschläge, Tote und Verletzte zum Gegenstand haben. Mit fortwährenden Gräueltaten oder auch der Radikalisierung und Rekrutierung von jungen Menschen rückt sich der Islamismus, zuletzt in erster Linie der so genannte Islamische Staat in unser Bewußtsein.

Die Londoner Terrorismus-Expertin Margaret Gilmore hält nach den Terroranschlägen in Tunesien, Frankreich und Kuwait Nachahmer-Taten für möglich. „Es ist durchaus möglich, dass es Trittbrettfahrer geben wird", sagte sie der Nachrichtenagentur dpa. Die Polizei tue gut daran, weitere Kräfte auf die Straßen zu schicken, betonte die Wissenschaftlerin des von der britischen Regierung unterstützten Royal United Services Institutes (RUSI). Die Sicherheitsbehörden sind also weiterhin in hohem Maß gefordert, unter Berücksichtigung der Expertise von Sachverständigen die präventiven und repressiven Konzepte an die Entwicklungen anzupassen.

Inhaltlicher Schwerpunkt in diesem Heft sind neue Untersuchungen über die Frage, warum junge Deutsche in den Jihad ziehen (Dr. Marwan Abou Taam), welchen Anteil an ihrer Rekrutierung islamistische Videopropaganda hat (Dr. des. Bernd Zywietz) und die Frage nach der gesellschaftspolitischen Konsequenz, die wir aus diesen Entwicklungen ziehen sollten. „Ist der Multikulturalismus am Ende", fragt Dr. Ralph Gabdhan und beantwortet die selbstgestellte Frage mit einem nachdenkenswerten Appell.

Gründe für die Radikalisierung

Es gibt viele Ursachen für Radikalisierung. Sie ist keine Frage des Geschlechts oder der sozialen Herkunft und in allen Ebenen der Gesellschaft stattfinden, unabhängig von wirtschaftlichen Gegebenheiten oder Schulabschlüssen. Obwohl Radikalisierung ein individueller Prozess ist, lassen sich zumindest bei den deutschen Aktivisten Ähnlichkeiten in der Biographie feststellen: Bei den Ausreisenden handelt es oft um Jugendliche mit Identitätsproblemen auf der Suche nach starken Gruppenerlebnissen und Lebenssinn. Sie wollen eine Rolle in der Gesellschaft haben, die ihnen oft – so ihre eigene Wahrnehmung – verwehrt wird. Von ihren Eltern bekommen sie den Vorwurf zu hören „wie die Deutschen zu sein", von der Gesellschaft werden sie als „Muslime" problematisiert. So brechen viele im Kontext ihrer Radikalisierung mit ihrem

bisherigen sozialen Umfeld. Die Loslösung von der Familie und dem bisherigen Freundeskreis im Vorfeld der Ausreise wird meistens von der wachsenden Einbindung in eine salafistische Gruppe begleitet.[2]

Bei genauer Betrachtung lassen sich die Motive für die Ausreise grob in vier Kategorien typisieren, wobei Mischmotivationen die Regel sind:

- ideologisch überzeugte,
- Abenteurer und deren Mitläufer,
- „Neugeborene", die ihre meist kriminelle Vergangenheit damit abbüßen wollen
- und diejenigen, die glauben, dass sie ihre Gewalt- und Tötungsphantasien im Bürgerkrieg unbestraft ausleben können

Die Betroffenen sehen Gewalt als berechtigtes Instrument im Jihad, um übergeordnete Ziele zu erreichen.[3] Die dafür notwendige ideologische Indoktrination erfolgt vor allem in Kleingruppen im Rahmen von sogenannten Islamseminaren sowie in Lese- und Diskussionszirkel der salafistischen Szene. Hier wird der „Heilige Krieg" gegen alle Arten von „Ungläubigen", muslimische und nicht-muslimische, gelehrt und ein ideologisch geschlossenes, salafistisches Weltbild vermittelt. Dieses Weltbild bestimmt ein radikales Schwarz-Weiß-Denken: Jeder Konflikt wird auf eine Auseinandersetzung zwischen Gut und Böse reduziert. Diese Vereinfachung der Welt schafft eine Heimat, in der sich die Betroffenen sehr wohl fühlen. Betrachtet man den Diskurs über die Ursachen der Radikalisierung von Ausreisenden und der damit einhergehenden Debatte über die richtige staatliche und gesellschaftliche Reaktion darauf, so muss festgestellt werden, dass bei aller Bemühungen keine schlüssige Theorie existiert, die die Mehrheit der Fälle erklären kann. Vorhandene Ansätze deuten lediglich bestimmte Aspekte eines Radikaliserungsprozesses, um in der Folge festzustellen, dass sich der Ansatz für die Analyse anderer Personenkreise nicht eignet.

Radikalisierungsprozesse und die Entscheidung, in die Jihadschauplätze zu ziehen, werden von verschiedenen sich oft komplementierenden Faktoren begünstigt. Dabei handelt es sich um ideologische, politische, psychologische und soziologische Dimensionen. Hierbei hängt es von der jeweiligen betroffenen Person ab, welche dieser Dimensionen auschlaggebend ist.

Ideologische Dimension des Radikalisierungsprozesses

Jihadistische Salafisten vertreten eine islamistische Ideologie, die sich an dem Vorbild der Gründerväter der islamischen Religion orientiert und eine vermeintlich ideale islamische Gesellschaft erschaffen will. Die grundlegenden Quellen des Islam – der Koran und die Überlieferungen des Propheten Muhammad (Sunna) – sind ihre unveränderbaren Grundfesten. In Abgrenzung zu der Mehrheit der Muslime lehnen sie jede Anpassung der Interpretation der autoritativen Quellen an veränderte gesellschaftliche und politische Gegebenheiten als „unislamische Neuerungen" (arab. bid'a) kategorisch ab. Diese Neuerungen führen – der salafistischen Vorstellung nach – zwangsläufig zum „Unglauben". Zudem vertreten sie ein dualistisches Weltbild, das nur noch aus Gläubigen und Ungläubigen (arab. kuffar) besteht. Zu diesen Ungläubigen zählen neben den „üblichen" Atheisten, Juden und Christen auch alle nichtsalafistischen Muslime.[4] Ein Umgang mit diesen ist zu begrenzen und wenn möglich ganz zu vermeiden, da sie die „wahren" Muslime diskriminieren würden. Eben diese Diskriminierungsgefühle werden geschürt und instrumentalisiert, um Anhänger anzuwerben. Die jihadistischen Salafisten legitimiert ihre Aktionen durch die Religion und vertreten die Position, dass der militärische Jihad eine Pflicht für jeden Muslim ist und im Prinzip keine Beschränkungen in der Wahl der Mittel kennt. Dies gilt bis das Ziel der universellen Umsetzung islamisch-weltanschaulicher Prinzipien erreicht wurde. Somit ist der Jihadismus eine klare Kampfdoktrin, die jeden Gläubigen verpflichtet, den Kampf für die Errichtung und Bewahrung eines islamischen Staates aufzunehmen.

Politische Dimension des Radikalisierungsprozesses

Betrachtet man die Funktionsweise und Rekrutierungsstrategie von IS, so wird man feststellen, dass die Ideologisierung und die Polarisierung das Hauptelement ihrer Erfolgsstrategie darstellt.[5] Der IS lässt zunehmend für die Veränderung der Ordnung im Nahen Osten kämpfen. Dabei werden diejenigen mobilisiert, die eine dem Westen gegenüber feindlich eingestellt und bereit sind, diese Feindschaft in Aktionen umzusetzen. Somit richtet sich die Rekrutierungspropaganda an diejenigen, die bereits Wut empfinden, aber diese Wut nicht politisch artikulieren können Hauptfeind bzw. konstituierendes Element ist aus IS-Sicht der dekadente Westen, der die Umma ausblutet und die Muslime ausgrenzt. Westliche Werte müssen demnach zurückgewiesen, die eigene islamische Identität verteidigt werden. Die meisten Syrienausreisenden geben an, dass sie in erster Linie von der ungerechten Gewalt gegen die Sunniten in Syrien motiviert werden und machen die „westlichen" Invasionen in der islamischen Welt dafür verantwortlich. Der Westen habe die Konflikte in die Nahostregion gebracht und würde nun zuschauen, wie die Sunniten im

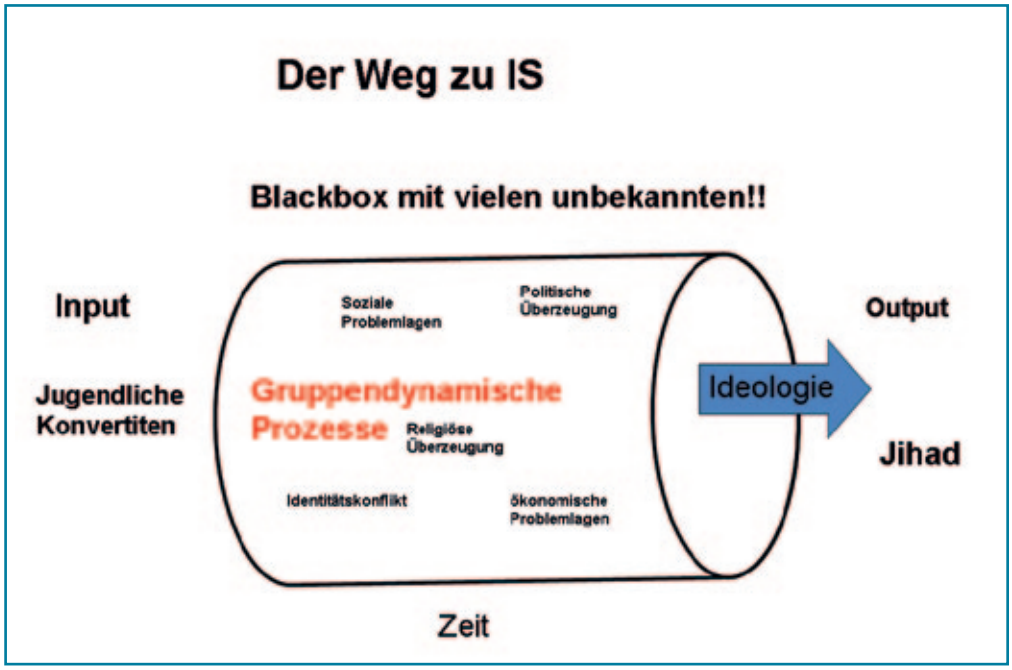

Irak und Syrien von den Schiiten „niedergemetzelt" werden. Des Weiteren wird von ihnen angekreidet, dass sie in den westlichen Gesellschaften aufgrund ihrer religiösen Identität ausgegrenzt werden.[6] In diesen Kreisen hat sich zudem der Eindruck festgemacht, dass sich die Politik hierzulande gegen den Islam verschworen habe und ihnen keine Möglichkeit übrig bleibt, als ihre Identität und Religion mit Gewalt durchzusetzen.[7] Sie fühlen sich von der politischen Elite nicht vertreten und leugnen die Möglichkeit der politischen Teilhabe ab. Nach außen fühlen sie sich verpflichtet für die Rechte der sunnitischen Muslime einzusetzen. Dabei wird von ihnen ausgeblendet, dass die Mehrheit der IS-Opfer sunnitische Muslime sind.

Psychologische Dimension des Radikalisierungsprozess

IS profitiert von unterschiedlichen sozial-psychologischen Elementen innerhalb der Islamdiaspora. Viele junge Menschen leben und denken durch die mediale Verbindung in ihre Herkunftsländer an und in heimischen Konflikten.[8] Sie solidarisieren sich mit den dortigen Sorgen und definieren ihre Konflikte durch die Transnationalität der Religion entlang einer ethnisch-religiösen Trennungslinie. Diese Konflikte werden jedoch mit ihren eigenen in der Diaspora kombiniert und gedeutet. Die Väter der betroffenen Generation von Syrienausreisenden werden sehr oft als schwach und feige beschrieben, jedoch ist die Vaterrolle in einer patriarchalisch strukturierten Gesellschaft zentral, insbesondere dann, wenn der Vater in der eigenen Wahrnehmung als die einzige legitime Macht gesehen wird. Kommt es in solchen komplexen Beziehungssystemen dazu, dass der Vater als Beschützer der Familie in seiner traditionellen Rolle scheitert, so kann ein Gefühl der Ablehnung entstehen. Wenn die Familienstruktur mit dem Vater an der Spitze keinen Schutz bieten kann, so entsteht bei Kindern in einer patriarchalisch organisierten Gesellschaft ein Gefühl der Enttäuschung, das sich in Formen materieller und existenzieller Ängste ausdrückt. Solche Erfahrungen prägen Kinder sowie Heranwachsende und machen sie besonders sensibel für vermeintliche Ungerechtigkeiten. Man kann bei diesem komplexen Vorgang, von einem kannibalischen Narzissmus sprechen, denn es läuft eine kontinuierliche Entwertung der bestehenden Machtverhältnisse ab.[9] Verhängnisvoll ist bei diesem Automatismus, dass nur durch die Entwertung anderer – mit welchen Mitteln ist zweitrangig – die eigene „Großartigkeit" gerettet werden kann. An dieser Stelle setzen die negativen Narrative über die Wahrnehmung des Islam im Westen an. Man ist nicht mehr Türke/Araber und noch nicht Deutscher. Die Zugehörigkeit zum Islam ist der Hauptbestandteil der Identität. Die Debatte über den Islam greift diese massiv an. Dabei ist zu bedenken, dass kollektive Identitäten strategische soziale Konstruktionen[10] sind, die sich durch eine enge Verflechtung von Ideen, Weltanschauungen, Religionen und Ideologien sowie soziokulturellen Werten konstituieren. Genau an dieser Stelle liefert der Salafismus die notwendige Deutung der Welt und konstruiert aktiv eine historische Wirklichkeit.[11] Im salafistischen Dualismus wird die Differenzierung überflüssig. Je komplexer die Welt, desto einfacher muss ihre Deutung sein. Dies wird durch die IS-Propaganda komplementiert mit dem Ziel, einen kollektiven Wahn zu produzieren.

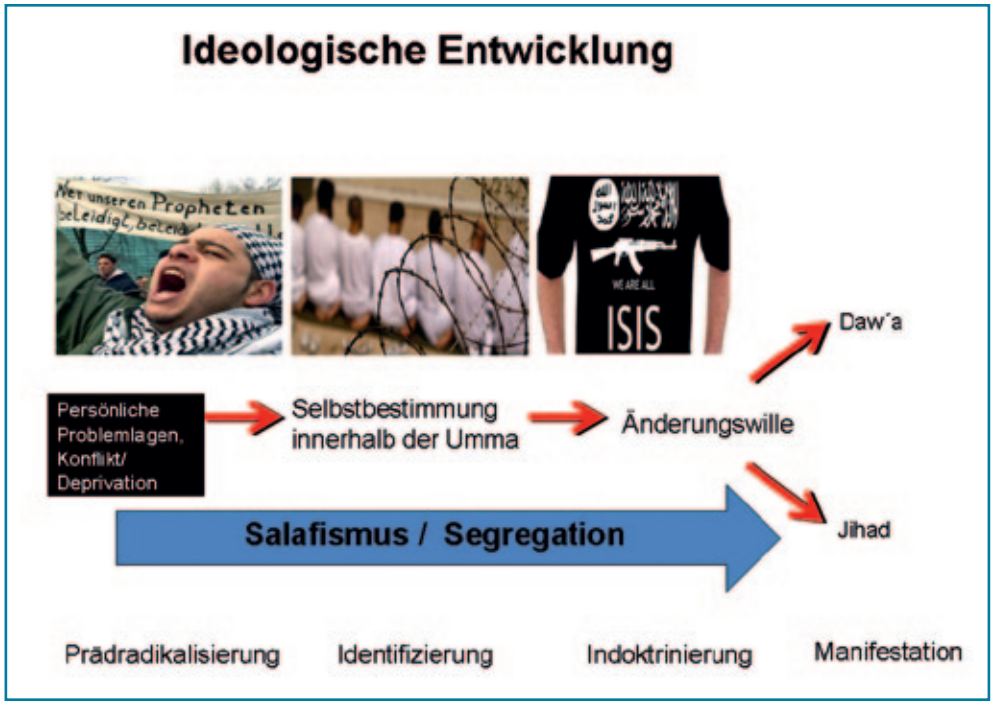

Soziologische Dimensionen des Radikalisierungsprozesses

Radikalisierungsprozesse laufen oft in salafistischen Gruppen ab. Dabei liefert die Gruppe eine Gruppenidentität, die die individuelle Identität mit all ihren Schwächen überschattet.[12] Die innere Dynamik und die soziokulturellen Werte der salafistischen Gruppe erklären nicht nur die Rekrutierungskraft, sondern auch das Verbleiben und die Treue der Mitglieder. Die salafistische Gruppe hat eine eigene Gruppenkultur mit spezifischen Traditionen und Werten, die prinzipiell totalitär sind und vom Einzelnen die absolute Solidarität mit der Gruppe in ihrer Gesamtheit, nicht unbedingt mit dem einzelnen Individuum verlangen. Der Kontakt nach außen wird hierbei vehement abgelehnt und radikal sanktioniert, denn dieser soll nur von speziell dafür bestimmten Gruppenmitgliedern, die in ihrer Ideologie stark gefestigt sind, entsprechend strategischer Vorgaben geführt werden. Kein Gruppenmitglied äußert seine eigene Meinung, denn es gibt nur das Kollektiv. Die Migration in die Gruppe isoliert den Einzelnen psychisch und sehr oft auch physisch von seiner „normalen" Umgebung. Vertrauensbeziehungen existieren nur zu anderen Gruppenmitgliedern.[13] Die Kräfte, die dadurch entwickelt werden, können auch in Sekten beobachtet werden. Je stärker sich eine Person in die Gruppe eingliedert, umso weiter entfernt sie sich von ihrer ursprünglichen Lebenswelt. Eine Integration in die Gruppe bedeutet die komplette Auflösung des Individuums im Sinne der Gruppenidentität und der damit verbundenen hierarchisch einbahnigen totalen Kontrolle durch die Gruppe. Von religiösen Sekten wissen wir, dass nicht nur soziale Kontakte vorgeschrieben werden, sondern auch, dass Verehelichung von Gruppenmitgliedern diktiert wird. In salafistischen Gruppen können wir ähnliche Strukturen beobachten. Zwischen den Gruppenmitgliedern

entwickeln sich im Laufe der Zeit existenzielle Bindungsverhältnisse.[14] Daraus ergibt sich, dass Ansehen und Ruf innerhalb der Gruppe, das hierarchische Aufsteigen und die Akzeptanz durch die Mitglieder weitaus wichtiger sind als die Wahrnehmung von außen. Für religiös motivierte Gruppen sind die religiösen Texte von großer Bedeutung.[15] Sich darin auszukennen, fasziniert und bindet zugleich. Daher ist die religiöse Indoktrination Ziel und Mittel zugleich.

Umgang mit Syrienrückkehrern – zwischen Repression und Reintegration

Etwa ein Drittel der Ausgereisten ist wieder zurückgekehrt. Für deutsche Behörden stellen vor allem diejenigen Jihadisten, die vom „Heiligen Krieg" zurückkehren, eine besondere Bedrohung dar, weil sie Erfahrungen im Kampfeinsatz, in der Schusswaffennutzung, im Bombenbau oder in der Rekrutierung von neuen Anhängern mitbringen. Einige der Rückkehrer sind traumatisiert und desillusioniert, andere sind zudem zusätzlich radikalisiert und kommen mit dem Auftrag und dem Willen zurück, den Terror nach Deutschland zu bringen. Ihre Hemmschwelle zu aktiver Gewalt könnte deutlich gesunken sein. Daher müssen Syrienrückkehrer gemäß der derzeitigen Rechtsprechung damit rechnen, dass gegen sie Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat geführt werden. Das hat damit zu tun, dass die Bundesanwaltschaft die Mittel des Terrorismusstrafrechts möglichst effektiv einsetzen möchte, um die Bevölkerung vor möglichen Anschlägen zu schützen, denn die Rückkehrer werden als unkalkulierbares Risiko gesehen. In diesem Kontext wurden die Mittel für Bundespolizei, Bundeskriminalamt und Verfassungsschutz erhöht und 750 neue Stellen geschaffen.

Bei vielen Rückkehrern ist es trotz Ermittlungsverfahren oft unbekannt, ob sie tatsächlich militärisch ausgebildet wurden. Und vor allem ist es sehr schwer ihnen rechtstaatlich nachzuweisen, dass und in welchem Umfang sie an Kriegsverbrechen beteiligt waren. Zumal die rechtliche Grundlage für eine Verurteilung dieser nicht unbedingt sicher ist. Somit sind die Gerichte auf die Aussagen von Betroffenen angewiesen.

In der Stadt Aarhus in Dänemark hat sich eine andere Philosophie durchgesetzt. Dort wird argumentiert, dass Jihadisten, die in Syrien oder im Irak gekämpft haben, nach der Rückkehr in ihre Heimatländer eine Gefahr sein können, wenn sie ausgegrenzt werden. Daher wurde dort ein Sonderprogramm eingeführt, das die Betroffenen, denen man nicht nachweisen kann, dass sie an terroristischen Aktionen beteiligt waren und damit nicht verurteilt werden können, in die Gesellschaft eingliedern soll. Die Reintegration in die Gesellschaft umfasst psychologische und medizinische Hilfe und die Unterstützung bei der der Job- und Wohnungssuche. Des Weiteren wird den Rückkehrern ein Mentor zur Seite gestellt.

Dieser Ansatz aus Dänemark macht deutlich, dass im Kontext einer rechtsstaatlichen Kultur die Reintegration dieser Personen unerlässlich ist. Selbst wenn man diesen Personen Gesetzesverstöße nachweisen kann, stellt sich unmittelbar nach der Verurteilung die Frage, wie verhindert werden kann, dass diese Personen in der Haft radikalisierend auf andere Insassen einwirken bzw. wie eine Deradikalisierung der betroffenen Personen erfolgen kann. Hierbei muss immer bedacht werden, dass die Resozialisierung, also die Wiedereingliederung von Verurteilten in das soziale Gefüge der Gesellschaft, eines der Ziele einer Haftstrafe ist. Die Abkehr von Radikalität und extremistischen Neigungen ist ein langwieriger Lernprozess und bedarf der intensiven Sozialarbeit. Trotz der vielen Fälle und der steigenden Anzahl von Verurteilungen haben wir in Deutschland keine flächendeckenden Projekte der Resozialisierung.

Diejenigen, die nach Rückkehr mangels Beweise nicht verurteilt werden, sind eine besondere Herausforderung sowohl für die sicherheitspolitisch relevanten Akteure als auch die Präventionsarbeit. Für Polizei und Verfassungsschutz sind sie gewissermaßen eine deutliche Überforderung, die die Kapazität überdehnt. Eine 24-Stunden-Überwachung ist derart personal- und ressourcenintensiv, dass sie illusorisch wirkt. Auf der anderen Seite ist die Präventionsarbeit auf die freiwillige Teilnahme der Personen angewiesen. Es gibt keine gesetzliche Handhabe sie in die Maßnahme zu zwingen. Die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit mit diesen Personenkreisen ist zeitintensiv und langwierig. Und es fehlt momentan an Projekten und qualifiziertem Personal.

Die Erkenntnisse und die darauf basierenden Einteilung der Motivationen basieren auf biographische Analysen, Interviews mit Betroffenen und die Auswertung von Experteninterviews. Hierbei wurden Personen befragt, die in der praktischen Präventions- und Deradikalisierungsarbeit aktiv sind. Ferner wurden Gerichtsurteile, Eigendarstellungen von Jihadisten in den Sozialen Foren und propagandistische Verlautbarungen ausgewertet. Dieser Artikel ist ein Extrakt aus einer noch nicht veröffentlichten Studie des Autors.

Anmerkungen

1 Siehe zum Thema Salafismus in Deutschland Thorsten Gerald Schneiders (Hrsg.) (2014): Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung, Bielefeld. Darin insbesondere El-Mafaalani, Aladin: Salafismus als jugendkulturelle Provokation. Zwischen dem Bedürfnis nach Abgrenzung und der Suche nach habitueller Übereinstimmung, S. 355 ff.

2 Vgl Wiedl, Nina (2012): The Making of a German Salafiyya: The Emergence, Developement and Missionary Work of Salafi Movement in Germany, Aarhus, S.32 ff, sowie Steinberg, Guido (2012): Wer sind die Salafisten? Zum Umgang mit einer schnell wachsenden und sich politisierenden Bewegung, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Aktuell 2012/A 28, Mai 2012, S. 6ff.

3 Vgl. Wagemakers (2012): A Quietist Jihadi: The Ideology and Influence of Abu Muhammad al-Maqdisi, 2012, S. 29 ff.

4 Vgl. Abou Taam, Marwan (2014): Salafismus in Deutschland – Eine Herausforderung für die Demokratie, in: ZIS 9/2014, S. 442 ff.

5 Vgl. hierzu die kommentierte Ausgabe der Reden von Usama Bin Laden, Abou-Taam, M./ Bigalke, Ruth (2006): Die Reden des Osama Ben Laden, München, insbesondere darin: Die Wegweisungen.

6 Über Islamfeindlichkeit siehe Heitmeyer, Wilhelm (2011): Deutsche Zustände. Das entsicherte Jahrzehnt: Folge 10, Bielefeld.

7 Vgl. hierzu die Studie von Peters, Till Hagen (2012): Islamismus bei Jugendlichen in empirischen Studien: Ein narratives Review, Veröffentlichungen des Instituts für Religionswissenschaft und Religionspädagogik 2, Bremen.

8 Über Identität und Krise siehe Erikson, E.H. (1968): Identity: Youth and Crisis, New York.

9 Vgl. Schmidbauer, Wolfgang: Der pharisäische und der kannibalische Narzissmus, in: Ders.: Der Mensch als Bombe. Eine Psychologie des neuen Terrorismus, Reinbek 2003, S. 64 ff.

10 Finnemore, Martha; Kathryn Sikkink (1998): International Norm Dynamics and Political Change, in: International Organization 52: Nr. 4, S. 887-917.

11 Vgl. Straub, Jürgen (1998): Geschichten erzählen, Geschichten bilden, Grundzüge einer narrativen Psychologie historischer Sinnbildung, in Straub, Jürgen (Hrsg.): Erzählung, Identität und historisches Bewußtsein. Die psychologische Konstruktion von Zeit und Geschichte, Erinnerun, Geschichte, Identität, Frankfurt am Main, S. 81 ff.

12 Waldmann, Peter (2009): Radikalisierung in der Diaspora. Wie Islamisten im Westen zu Terroristen werden, Hamburg, S. 111 ff.

13 Vgl Fuhse, Jan A. (2001): Unser »wir« – ein systemtheoretisches Modell von Gruppenidentitäten, in SISS: Schriftenreihe des Instituts für Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart: Nr. 1 / 200, S. 18. Hier stell Fuhse mit Bezug auf Coser, dass der Konflikt mit anderen Gruppen zur Schaffung und zur Festigung der Gruppenidentität beiträgt und erhält die Grenzen gegenüber der sozialen Umwelt. Damit kann eine Gruppe „im Laufe „des Konflikts mit negativen Referenzgruppen […] ihre Systemgrenze konstruieren und immer wieder rekonstruieren."

14 Vgl. Schwonke, Martin (1999): Die Gruppe als Paradigma der Vergesellschaftung. in: Schäfers, Bernhard (Hrsg.): Einführung in die Gruppensoziologie. Geschichte, Theorien, Analysen. Wiesbaden, S.37-53.

15 Zur alternativen Umgang mit Korantexten siehe Kermani, Navid (2009), „‚Und tötet sie, wo immer ihr sie findet': Zur Missachtung des textuellen und historischen Kontexts bei der Verwendung von Koranzitaten". In: Islamfeindlichkeit. Hrsg. von Thorsten Gerald Schneiders. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 201–207.

Der Multikulturalismus am Ende?

Von Dr. Ralph Ghadban

„Ich verzeihe der Linken nicht, den Laizismus den Rechtsradikalen überlassen zu haben", sagte die Philosophin und Feministin Elisabeth Badinter in einer Veröffentlichung der Zeitschrift Marianne, erschienen anlässlich der Terroranschläge auf Charlie Hebdo und den jüdischen Supermarkt im Januar 2015 in Paris.[1] Aus Schuldgefühlen wegen der Kolonialzeit, meinte sie weiter, haben die Sozialisten immer mehr den Kommunitarismus der Migranten anstatt einer Politik der Assimilation begünstigt. Alle kulturellen und religiösen rituellen Handlungen wurden respektabel und müssten, egal wie fundamentalistisch sie seien, respektiert werden. Wer sie kritisiert, wurde als islamophob abgestempelt. Die Akzeptanz dieses irrsinnigen Begriffs, der einen antimuslimischen Rassismus kennzeichnen soll, sprengte das Prinzip des Laizismus: Die Religionskritik wurde zu einer Straftat, viele Sozialisten wurden eingeschüchtert und hielten sich mit ihrer Kritik zurück, sie schwiegen. Der Laizist wurde zum Islamophoben. So konnte Marine Le Pen, die Anführerin des rechtsradikalen Front National, sich zur Hüterin des Laizismus aufschwingen.

Mit dem ersten Kopftuchvorfall vom 4. Oktober 1989 stand der Laizismus in Frankreich wieder einmal in der Öffentlichkeit zur Debatte, diesmal aber nicht in seiner Auseinandersetzung mit den privaten religiösen Schulen, sondern zum ersten Mal mit dem Islam. Drei muslimische Schülerinnen kamen mit Kopftuch zur Schule in Creil und wurden ausgeschlossen. Danielle Mitterand, die Frau des Staatspräsidenten, und der Bildungsminister Lionel Jospin waren gegen diese Maßnahme und Jospin erklärte im Parlament, dass die Schule zum Aufnehmen da ist und nicht zum Ausschließen. Und zum Kopftuch sagte er: „Wir werden versuchen, sie (die Musliminnen) dazu zu bringen auf die religiösen Symbole zu verzichten, wenn sie aber nicht wollen, dann werden wir sie akzeptieren."

Foto: A. Lemberger

Der von Jospin angerufene *Conseil d'État*, das höchste französische Gericht, hielt ein allgemeines Verbot des Kopftuches im Namen der laizistischen Trennung von Staat und Religion für unzulässig und erlaubte nur von Fall zu Fall bei der Störung des Schulfriedens ein Verbot zu verhängen. Diese juristische Auffassung vertrat übrigens auch das deutsche Bundesverfassungsgericht aber sechsundzwanzig Jahre später mit seinem Beschluss vom 27. Januar 2015. Die ausgesperrten Schülerinnen durften mit Kopftuch in den Unterricht zurück. Es folgten fünfzehn Jahre Unruhen an den Schulen, begleitet von heftigen Debatten in der Gesellschaft bis zum 13.05.2004, als unter der Präsidentschaft des bürgerlichen Jacques Chirac das Parlament ein Gesetz verabschiedete, das alle ostentativen religiösen Zeichen von der Kippa bis zum Kopftuch aus der öffentlichen Schule verbannte.

Es herrsche seitdem Frieden an der Schulfront, die Ausbreitung des Multikultilarismus ging jedoch weiter und bestimmte immer mehr die Politik der linken Parteien, insbesondere der Sozialisten. Im Jahre 2008 wurde eine der sozialistischen Partei nahstehende Think-Tank-Plattform namens „Terra Nova" gegründet, die die ideologischen Koordinaten der linken Politik neu denken und im Einklang mit der Migration zur Zeit der Globalisierung, die eine Mutation der Identitäten herbeigeführt hat, multikulturalistisch verfassen wollte. Sie kam zu folgenden Ergebnissen: Die alte linke Ideologie, die auf die Interessen der Arbeiterklasse und ihre Werte zentriert war, muss aufgegeben werden und die Vertretung ihrer sozio-ökonomischen Forderungen muss einer Politik des kulturellen Liberalismus weichen. Die Emanzipation, die im Mai 68 begann, mündete Ende der 70er Jahre in die Akzeptanz der Unterschiede, in eine positive Haltung den Migranten, dem Islam, den Homosexuellen und allen Randgruppen gegenüber. Die Arbeiterklasse dagegen wurde immer konservativer.

Das unmittelbare Ziel von *Terra Nova* war die Rückeroberung der Macht 2012 durch die Linke, so heißt auch ihr Bericht von 2011.[2] In dem Bericht wird empfohlen, mit den traditionellen Verbündeten der Linken, den Arbeitern und die Angestellten, zu brechen, weil sie immer mehr rechts wählen. Außerdem schrumpft die Gruppe der Arbeiter zahlenmäßig stetig zusammen. Man solle stattdessen auf die Minderheiten, insbesondere die Muslime, weil ihre Gruppe ständig wächst, auf die bürgerlichen gebildeten Eliten, weil sie offen und liberal sind, auf die Frauen, weil sie nach wie vor benachteiligt sind, auf die junge Generation, weil sie wenig konservativ ist, und auf die „Outsiders", die außerhalb des Arbeitsmarktes stehen, setzen. Als

Vorbild hatten die Verfasser des Berichts die Wahl von Barack Obama 2008 im Sinn.

Nach einem Wahlkampf, der gegen die Modernisierung der französischen Gesellschaft nach dem deutschen Vorbild geführt wurde, kamen die Sozialisten 2012 an die Macht und gaben mehrere Studien für die Neugestaltung der französischen Gesellschaft in Auftrag. Alle daraus resultierenden fünf Berichte[3] im Jahre 2013 waren im Geiste von *Terra Nova* geschrieben, hatten viel mit Multikulturalismus und wenig mit Wirtschafts- und sozialen Problemen zu tun. Sie drehten sich alle um das Phänomen der Migration, das zum Kernpunkt der Reformen geworden ist.

Migration: Assimilation – Integration – Inklusion

Der Begriff Integration hat längst den Begriff Assimilation abgelöst, jetzt hat er aber ausgedient und soll durch den Begriff Inklusion ersetzt werden, der eine gesellschaftliche Ordnung, basierend auf der gegenseitigen Anerkennung gleichwertiger Kulturen, besser erfassen kann. Die Migration soll nicht als Bedrohung, sondern als Gewinn behandelt werden. Sie sei auch nicht mehr einschränkbar, weil sie nicht mehr aus der mehr oder weniger gesteuerten Anwerbung von Arbeitskräften besteht, sondern hauptsächlich von den Flüchtlingen und der Familienzusammenführung stammt. Die Einbürgerung und die Einwanderung müssen daher erleichtert werden. Eine Willkommenskultur muss auf allen staatlichen, sozialen und kulturellen Institutionen eingeordnet werden.

Wir leben, meinten die Verfasser der Berichte weiter, in einer Gesellschaft mit multiplen Identitäten und die Identitäten der Migranten und ihre Geschichte sind Bestandteil der gesamten nationalen Geschichte. Kolonialismus, Sklaverei und Migration sollen Teil des Geschichtsunterrichts an der Schule werden. „Frankreich soll der arabisch-orientalischen Dimension seiner Identität gerecht werden und seine postkoloniale Haltung aufgeben“,[4] und die arabische Sprache soll flächendeckend an allen Gymnasien unterrichtet werden.

Nach ihrem Bekanntwerden haben diese Berichte eine riesige Welle der Empörung in der Öffentlichkeit ausgelöst und verschwanden schnell in den Schubladen. Der Auftraggeber, die Regierung, ging auf Distanz oder verschwieg sie. So hatten die Sozialisten am Ende die französische Gesellschaft weder multikulturalistisch umgestaltet noch wirtschaftlich modernisiert. Sie verloren seitdem alle Wahlen und rangieren nun als dritte politische Kraft hinter dem Front National.

Multikulturalismus als politische Ideologie seit den 1980er Jahren

Nicht nur in Frankreich, sondern auch in ganz Europa breitete sich der Multikulturalismus als politische Ideologie in den 80er Jahren aus und bestimmte ab den 90er Jahren weitgehend die Politik. Die Multikulturalität war infolge der massiven Einwanderung nach dem Zweiten Weltkrieg schon lange in den meisten europäischen Ländern eine Realität geworden. Die Politik aber rechnete einerseits mit der Rückkehr der meisten Migranten in ihre Herkunftsländer; andererseits ging sie davon aus, dass der Rest sich automatisch in der modernen überlegenen Industriegesellschaft assimilieren würde. Eine Integrationspolitik sei deswegen überflüssig. Bis heute hat z.B. Deutschland kein Einwanderungsgesetz und spricht nur von Zuwanderung.

Die Ideologie des Multikulturalismus ist in Nordamerika entstanden und gehört zur politischen Philosophie. Ihre Hauptfigur ist der Kanadier Charles Taylor. Bevor sie Europa erreichte, wurde eine ideologische Vorarbeit geleistet: Infolge eines Globalisierungsschubs, der zur Überwindung der Krise des Kapitalismus Anfang der 70er Jahre half, fand ein tiefgreifender Paradigmenwechsel statt, der die Vorstellungen eines homogenen, integrierenden Nationalstaates in Frage stellte.

Dieser Prozess wurde auch durch die Änderung des Charakters der Migration verstärkt. 1973–74 wurde in allen europäischen Ländern ein Anwerbestopp verhängt, das war offiziell das Ende der Arbeitsmigration. Die Migration endete aber nicht und ging über die Wege der Familienzusammenführung und des Asyls weiter, die die einzigen legalen Möglichkeiten für einen langen Aufenthalt in Europa bieten. So änderte die Migration ihren Charakter von einer Arbeitsmigration zu einer Siedlungsmigration. Im Jahre 2014 kamen über 200.000 Flüchtlinge nach Deutschland, im Jahre 2015 werden über 300.000 erwartet.

Globalisierung und Migration bestimmten den neuen Diskurs. Alte Begriffe wie Klassenkampf, Imperialismus und Dritte Welt wurden durch Begriffe wie Ethnizität, Migration und Entwicklungsländer ersetzt. Es ging nicht mehr um soziale Emanzipation und individuelle Integration, sondern um die Anerkennung kultureller Gruppen und ihre gesellschaftliche Partizipation. Es ging nicht mehr um die Abschaffung der ausbeuterischen imperialistischen Verhältnisse, sondern um die friedliche Koexistenz der Weltkulturen. Und die Dritte Welt wurde auf sich gestellt und versank in der Korruption ihrer postkolonialen Eliten. Außerdem hatte die erste Welt durch die Migration die Dritte Welt nun zu Hause und war schwer mit ihr beschäftigt.

Kulturrelativismus und Gleichwertigkeit aller Kulturen

Gleich nach den Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges wurde das westliche zivilisatorische Modell erst in den USA, später in Europa in Frage gestellt. Die evolutionistische Theorie,[5] die eine fortschreitende Entwicklung zum besseren behauptet, wurde kritisiert. Der Westen verkörpere nicht die höchste Stufe der Zivilisation und des Fortschritts, die der Rest der Welt anstreben solle. Sein Wertesystem sei nicht besser als das anderer Kulturen. Der Kulturrelativismus wurde verteidigt und der europäische Ethnozentrismus bekämpft. In dieser Hinsicht lieferte Claude Lévi-Strauss mit seiner strukturalistischen Anthropologie die ideologische Rechtfertigung dafür. In seiner Arbeiten zeigte er, dass alle Kulturen eine ähnliche geistliche Struktur aufweisen, die er universeller Geist nannte.

In seinem im Auftrag der UNESCO geschriebenen Buch „Race et History“ (1952) zog er aber daraus Konsequenzen, die sich gegen den Universalismus richteten. Alle Kulturen sind in ihren Bemühungen, ihre Gesellschaften zu erhalten gleich und die dafür entwickelten unterschiedlichen Wertesysteme sind gleichwertig, weil sie dieselbe Funktion erfüllen. Ein universeller Wertemaßstab existiert nicht. Deshalb muss die Integrität der Kulturen erhalten bleiben und vor der Akkulturation geschützt werden. Der Widerstand gegen die Assimilation westlicher kultureller Werte durch die Entwicklung eines antiwestlichen Ethnozentrismus sei dann legitim. Der westliche Ethnozentrismus dagegen, der andere Kulturen bedroht, sei zu bekämpfen. Die Weltzivilisation schließlich bestehe aus der Koexistenz einzigartiger, unterschiedlicher, aber gleichwertiger Kulturen. Damit wurde die Geschichtsphilosophie von Kant bis Marx, die die Geschichte als fortschreitende Entfaltung der menschlichen Natur in der Vernunft und in der Freiheit betrachtet, abgeschafft.

In der Ethnologie entfachte Frederik Barth Ende der 60er Jahre eine Debatte über die Ethnizität.[6] Anstatt Ethnizität

und ethnische Identität als kulturelles Phänomen, das aus der Gleichsetzung Stamm-Kultur hervorgeht, wie in der Anthropologie der Kolonialzeit zu definieren, betonte Barth, dass sie das Ergebnis der Grenzziehung im Rahmen der Interaktion mit anderen Ethnien ist und daher nur in poly-ethnischen Systemen existieren kann d.h. auch in den Industriegesellschaften. Die Ethnien organisieren ihre Beziehungen zueinander auf der Basis der kulturellen Unterschiede und in der Form der „Exklusion und Inkorporation", die eine Dichotomie von wir/ihr, eigen/fremd für die Gruppenidentifikation schafft.

Dies Verständnis der Ethnizität wurde essentialisiert und im Dienst des Widerstandes gegen die Herrschaft des weißen Mannes sowohl in den Kolonien als auch in den Metropolen eingesetzt. Mit ihm wurden der Assimilationismus und der Rassismus bekämpft und die Forderung nach Anerkennung, mit anderen Worten nach einer multikulturellen Gesellschaft gestellt.

Leitvorstellungen der Aufklärung contra kulturelle Identität

Ab Ende der 70er Jahre zeigten sich die Auswirkungen der Globalisierung und ihrer neoliberalen Politik. Die Informatikrevolution und die Rationalisierung der Produktion, der Triumph der Dienstleistungs-, Finanz- und Informationsindustrie über die traditionelle herstellende Industrie hatten die Chancenmöglichkeit der Menschen erweitert, die Umsetzungsmöglichkeit aber stark verengt. Die Arbeitslosigkeit stieg an und wurde zu einem dauerhaften Massenphänomen. Desintegrative Tendenzen machten sich breit und der Nationalstaat schien der Situation nicht mehr Herr zu werden.[7]

Eine intellektuelle Strömung, die sich als poststrukturalistisch und postmodern betrachtete, thematisierte diese Entwicklung. Sie zweifelte an den Leitvorstellungen der Aufklärung wie Wahrheit, Vernunft, Objektivität, universaler Fortschritt und Emanzipation. Es sind, wie François Lyotard formuliert, unglaubwürdige Meta-Erzählungen im Begriff der Auflösung.[8] Die Postmoderne betrachtet „die Welt als kontingent, als unbegründet, als vielgestaltig, unstabil, unbestimmt, als ein Nebeneinander getrennter Kulturen oder Interpretationen, die skeptisch machen gegenüber der Objektivität von Wahrheit, von Geschichte und Normen."[9]

In der islamischen Charta des Zentralrates der Muslime in Deutschland vom 20. Februar 2002 lesen wir unter Artikel 14: „Die europäische Kultur ist vom klassisch griechisch römischen sowie jüdisch-christlich-islamischen Erbe und der Aufklärung geprägt. Sie ist ganz wesentlich von der islamischen Philosophie und Zivilisation beeinflusst. Auch im heutigen Übergang von der Moderne zur Postmoderne wollen Muslime einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung von Krisen leisten. Dazu zählen u.a. die Bejahung des vom Koran anerkannten religiösen Pluralismus, die Ablehnung jeder Form von Rassismus und Chauvinismus sowie die gesunde Lebensweise einer Gemeinschaft, die jede Art von Süchtigkeit ablehnt." Das war eine Mischung von Postmodernismus und Multikulturalismus.

Gesellschaftliche Integration bei Beibehaltung aller Unterschiede?

Der Multikulturalismus, wie von Charles Taylor ausgearbeitet, will auf diese Krise eine Antwort geben. Er ist eine Philosophie der Anerkennung, die eine gesellschaftliche Integration mit Beibehaltung der Unterschiede in ihrer ganzen Bandbreite beabsichtigt. Nicht die Selbsterhaltung durch Aneignung materieller und geistiger Güter stellt die treibende existenzielle Kraft beim Menschen dar, sondern die Verwirklichung der eigenen kulturellen Identität.[10]

Die Krise der modernen Gesellschaft ist auf drei Merkmale zurückzuführen:[11] Erstens der Individualismus, der auf den Rechten des Individuums beruht und die sinnstiftenden Fragen nach Religion, Politik und Geschichte ausklammert. Durch die „Ichbezogenheit" hat die „permissive Gesellschaft" zu einer Verflachung und Verengung des Lebens, zu einer Kultur der Trivialität und der Hemmungslosigkeit geführt. Zweitens die „instrumentelle Vernunft", die der ökonomischen Rationalität zwecks Effektivitätssteigerung, sprich Profit, den Vorrang gibt und u.a. die Umwelt zerstört. Und drittens die Einschränkung der Wahlfreiheit durch die ersten beiden Merkmale, die den eigenen Lebensstil und moralische Vorstellung weitgehend bestimmen.

Daher besteht die Emanzipation und die Selbstverwirklichung in der Rückkehr zum authentischen Selbst durch einen Austausch mit „signifikanten Anderen" wie z.B. den Eltern, um eine Identität mit moralischem Horizont zu bilden, die die sinnstiftenden Fragen beantwortet. Die Anerkennung der individuellen Identität hängt dann mit der Anerkennung der ethnischen oder religiösen Gruppe zusammen. Das ist der Kommunitarismus, in Deutschland spricht man von Parallelgesellschaften. Für seine Kritik der Moderne übernimmt Taylor ausdrücklich die Kapitalismuskritik von Karl Marx und Max Weber, ohne jedoch den Begriff Kapitalismus zu erwähnen, er spricht stattdessen von der Moderne und er formuliert die Hauptpunkte dieser Kritik neu: Der Begriff Profit als Verwertung des Kapitals weicht vor dem Begriff instrumenteller Vernunft und anstelle von Entfremdung durch Verdinglichung menschlicher Beziehungen tauchen die Begriffe Verengung, Verflachung, Bedrohung und Ohnmacht auf. So wird der Eindruck einer linken Politik erweckt.

Auf politischer Ebene hatte die Arbeiterklasse ihre Fürsprecher in den 70er Jahren verloren. Mit dem Eurokommunismus verzichteten die kommunistischen Parteien auf die Diktatur des Proletariats bzw. die proletarische Revolution und näherten sich dem reformistischen Weg der Sozialdemokratie. Nach der Implosion des Ostblocks 1989 erklärten sie sich offiziell als solche oder verschwanden.

Kultureller Ansatz der 68er Generation

Die 68er Generation hatte trotz ihrer erklärten Absichten, die Interessen der Arbeiterklasse zu unterstützen, eigentlich mit der Arbeiterklasse wenig gemeinsam. Deshalb haben sie trotz ihrer intensiven Bemühungen nirgendwo den Anschluss an sie gefunden. Ihr Ansatz war hauptsächlich kulturell und nicht ökonomisch. Sie kämpften für die sexuelle Emanzipation, für die Rechte der Homosexuellen, der Frauen, der Ausländer und der Kinder (antiautoritäre Erziehung). Das waren alles Werte, die der Arbeiterklasse wenig behagten. In den 70er Jahren standen sie sogar teilweise gegen sie, als sie Ökologie und Umwelt auf ihre Fahnen schrieben. Das war gegen viele Produktionszweige gerichtet und bedeutete den Verlust von Arbeitsplätzen. Als der Multikulturalismus kam mit seinem Ansatz, die kulturelle Anerkennung stelle die Lösung aller Probleme dar, wurde er von vielen als Fortsetzung ihrer linken Positionen übernommen.

Multikulturalismus in Deutschland und anderen europäischen Ländern

Viele europäische Länder übrigens wie Großbritannien, Norwegen, Schweden, Holland, Dänemark übernahmen den

Multikulturalismus als offizielle Staatspolitik. In Deutschland war das nicht der Fall, trotzdem breitete sich der Multikulturalismus quer durch alle Parteien aus, so dass in den 90er Jahren de facto eine Multikulti-Politik weitgehend betrieben wurde.

Die Grünen haben als einzige Partei in Deutschland den Multikulturalismus in ihrem Programm aufgenommen. Auf einer Außerordentlichen Bundesversammlung im Mai 1989 in Münster wurde eine Erklärung „Für eine multikulturelle Gesellschaft – gegen Rechtsradikalismus und AusländerInnen-Feindlichkeit" diskutiert und verabschiedet. In dem Programm für die kurz danach abgehaltenen Europawahlen 1989 tritt der Begriff „multikulturelle Gesellschaft" schon auf.

Ein Jahr später, 1990, erklärt das Programm der Grünen zur ersten gesamtdeutschen Wahl: „Alle hier lebenden Menschen müssen sich an politischen Entscheidungen gleichberechtigt beteiligen können, egal welche Staatsbürgerschaft sie haben." Und weiter: „Wir streben offene Grenzen an: Jeder soll dort leben und arbeiten können, wo er bzw. sie möchte." Die Grünen sind für die multikulturelle Gesellschaft und verlangen für ein friedliches Zusammenleben, nicht nur ein sicheres Aufenthaltsrecht für Alle, sondern auch „daß in der Bundesrepublik alle EinwanderInnen und Flüchtlinge kulturell selbstbestimmt und gleichberechtigt mit uns leben." Außerdem müsse jeder, der aus politischen, rassischen und religiösen Gründen verfolgt ist oder wegen Bürgerkrieg, Völkermord, ökonomischer Not und anderen Gründen in die Bundesrepublik flieht, Asyl erhalten. Im Wahlprogramm 1994 erhalten alle Akteure in der „multikulturellen multiethnischen Gesellschaft" die Aufgabe, „Verständnis und Akzeptanz für die verschiedenen Lebenswelten von Minderheiten sowie ein friedliches Miteinander zu schaffen."

Niedergang des Multikulturalismus

Ende des letzten Jahrhunderts waren viele europäische Gesellschaften stark multikulturalistisch umgebaut. Anstatt der erwünschten friedlichen Koexistenz hatten die ethnischen und kulturellen Konflikte massiv zugenommen und gehörten zum Alltag. Die Ideologen, die zu Multikulti beigetragen haben, machten einen Rückzieher. Claude Lévi-Strauss, den die Expansion und die Aggression der muslimischen Gemeinde in Frankreich (circa 6 Millionen) erschrocken haben, erklärte gemäß seiner Theorie der Erhaltung und des Schutzes der Kulturen, die eigentlich für die Dritte Welt gedacht war, seine eigene französische Kultur nun beschützen zu wollen und nahm eine extreme islamfeindliche Haltung an.

Frederik Barth bedauerte zur selben Zeit, dass seine Theorie, die einen besseren Verständnis der Ethnien zwecks ihrer Integration in der Industriegesellschaft dienen sollte, das Gegenteil erreichte und eine Segmentierung der Gesellschaft durch die Essentialisierung der ethnischen Identitäten herbeiführte. Und schließlich verschwand die Postmoderne, die ein paar Jahrzehnte die Welt beschäftigte, unbemerkt und taucht heute kaum im öffentlichen Diskurs auf.

Die Länder distanzierten sich von ihrem Multikulturalismus. Holland hat seine zehnjährige multikulturalistische Politik im Jahre 1994 abgeschafft. Sarkozy erklärte in Paris dem Kommunitarismus den Krieg und Merkel in Berlin den Multikulturalismus für gescheitert. In ganz Europa werden die Migrations- und Sicherheitsgesetze verschärft, was eine Multikulti-Politik erschwert. Der Grund dafür ist der islamische Terrorismus, der seit den Anschlägen vom 11. September 2001 in das Bewusstsein aller Menschen eingedrungen ist.

Problembereich: Islam aus Ländern ohne Demokratie

Multikulti in Europa hat direkt mit der muslimischen Einwanderung zu tun. In allen europäischen Ländern bilden sie die Mehrheit der Migranten. Sie stammen aus Ländern, in denen die Demokratie sich nicht durchsetzen konnte. Als Muslime haben sie eine Religion, die nichts und niemanden anerkennt außer sich, weder Nichtmuslime noch andere Religionen oder Weltanschauungen, geschweige denn Demokratie und Menschenrechte werden akzeptiert. Alle Versuche, den Islam zu modernisieren und reformieren, sind bislang misslungen.

Nach der iranischen Revolution von 1979 und dem Beginn des Kampfes gegen die sowjetische Besatzung in Afghanistan erschien der Islam als revolutionär und emanzipatorisch und wurde deswegen für viele attraktiv, insbesondere für die zweite Generation von Muslimen, die in Europa aufgewachsen sind, aber denen eine europäische Identität verweigert wurde. Auf die Ausgrenzung antworteten sie mit der Selbstabgrenzung, indem sie eine islamische Identität entwickelten, die sich gegen die Leitkulturen der Gastländer richtete. Umrahmt von religiösen Verbänden, die traditionell oder zum großen Teil fundamentalistisch sind, begannen sie, sich kommunitaristisch zu organisieren und verlangten die Anerkennung ihrer Identität und Lebensweise.

Der Multikulturalismus fördert diesen Prozess. Für ihn bedeutet eine wahre Anerkennung der Unterschiede, die Anerkennung des gleichen Wertes verschiedener Existenzweisen und die Aufforderung an die Politik die Gleichwertigkeit verschiedener Identitäten anzuerkennen. Dass viele Kulturen und Lebensweisen die Menschenrechte verachten und die Demokratie nicht akzeptieren, hat die meisten Multikulti-Anhänger nicht interessiert, bis der Terrorismus vor der Tür stand.

Die Auswirkungen des Terrorismus auf „Multi-Kulti" – am Beispiel der Grünen

Der Terrorismus wirkte sich auch auf die Politik der Grünen aus. Im Grundsatzprogramm 2002 „Die Zukunft ist grün" verzichten die Grünen auf den Begriff „multikulturelle Gesellschaft" und ersetzen ihn mit dem Begriff „multikulturelle Demokratie". Sie betonen zuerst ihr Festhalten an den Menschenrechten. Sie sind universell, unteilbar und unverhandelbar gegenüber einem falschen kulturellen Relativismus. Dann postulieren sie, dass die Menschenrechte zu den gemeinsamen politischen Zielvorgaben für das Zusammenleben in einer multikulturellen Einwanderungsgesellschaft gehören. Und kommen zu folgendem Schluss: „…die Verbindung der Begriffe Demokratie und multikulturelle Gesellschaft heißt für uns: Multikulturelle Demokratie."

Dieser Kraftakt, Widersprüchliches zu vereinen, wurde widersprüchlich in der Öffentlichkeit vermittelt. Während die Umweltministerin Renate Künast in der Berliner Zeitung (03.12.2004) darin sah, „dass wir als Gesellschaft auch Erwartungen haben dürfen. Zum Beispiel, dass Zuwanderer die deutsche Sprache lernen und sich mit unserem Verständnis von Menschenrechten auseinander setzen. Ich denke da an die Stellung der Frau, die Frage von häuslicher Gewalt oder auch an das Problem der Zwangsverheiratungen", schrieben die Parteivorsitzenden Reinhard Bütikofer und Claudia Roth im Berliner „Tagesspiegel" (28.11.2004), dass es sich um eine neue Begründung der multikulturellen Gesellschaft handelt und dass diese „oft sogar Toleranz für Lebensweisen, die man für ‚falsch' hält" fordert.

Im Programm 2002 taucht zum ersten Mal der Begriff „interkulturell" leise neben dem Begriff „multikulturell" auf, was

wieder einen Widerspruch darstellt. Multikulturell bedeutet die Anerkennung und Respekt der kulturellen Eigenartigkeit. Das führt zum Kommunitarismus. Interkulturell bedeutet das Verständnis der anderen Kultur, um den passenden Umgang zu finden, bekannt als interkulturelle Kompetenz, für die Verwirklichung der Integration.

Dieser Widerspruch wurde im Programm von 2013 korrigiert. Dort wird nur von interkulturell gesprochen, der Begriff multikulturell war verschwunden. Anstelle von Anerkennung und Respekt ist nun massiv die Rede von interkultureller Öffnung der Verwaltung, der Institutionen, der Wirtschaft usw. kurz der Gesamtgesellschaft. Das bedeutet eine intensive Integrationsarbeit. Es fällt aber auf, dass manche führenden grünen Politiker interkulturell sagen, aber multikulturell denken und sogar multikulturell handeln, besonders in Bezug auf Religionen. Trotz der klaren Tendenz des letzten Programms scheint es so, als ob die Frage der Orientierung bei den Grünen noch nicht ganz entschieden ist.

Verteidigung der universellen Menschenrechte steht auf der Tagesordnung

Nach all diesen Umwälzungen seit dem Zweiten Weltkrieg hat sich die globalisierte Welt etabliert. Die Terrorakte vom September 2001, die Finanzkrise von 2008 und das Massaker von Charlie Hebdo 2015 sind Ereignisse, die diese neue Welt kennzeichnen. Es geht heute darum, das globale Finanzkapital unter Kontrolle zu halten, die Sicherheit jedes Einzelnen vor dem Weltterrorismus zu gewährleisten und die Zersplitterung der Gesellschaften zu stoppen und zu verhindern. Die Demontage und Relativierung der universalen Menschenrechte stehen nicht mehr auf der Tagesordnung, sondern ihre Verteidigung. Man sucht für den Zusammenhalt der Gesellschaften die Gemeinsamkeiten und nicht die Unterschiede.

Der Slogan „Vive la différence!“ scheint ausgedient zu haben.

Anmerkungen

1 Laicité. Une valeur menacée? Marianne, Februar 2015 Paris
2 Jeanbart, Bruno und Ferrand, Olivier, Gauche: Quelle majorité électorale pour 2012 ? Terra Nova, projet 2012, contribution Nr. 1, Paris 2011
3 http://www.ladocumentationfrancaise.fr/ezexalead/search?SearchText=%22politique+d%27int%C3%A9gration%22+et+%22groupe+de+travail%22&cat[GroupeThematique]=&n=slDocFrancaise. Dazu kommt der Bericht von Thierry Tuot, La Grande Nation: Pour une société inclusive vom 1. Februar 2013
4 Rapport au premier ministre sur la refondation de la politique d'intégration. Groupe de travail »Connaissance-reconnaissance ». Paris 2013, S. 36
5 Morgan, Lewis Henry, Ancient Society or Researches in the Lines of Human Progress from Savagery through Barbarism to Zivilisation. London 1877
6 Barth, Frederik, Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference. Bergen 1969
7 Vgl. Berding, Helmut (Hrsg.), Nationales Bewußtsein und kollektive Identität. Frankfurt a.M. 1994. Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.), Was treibt die Gesellschaft auseinander ? , Was hält die Gesellschaft zusammen? Frankfurt a.M. 1997, 2Bde
8 Lyotard, François, La condition postmoderne. Rapport sur le savoir. Paris 1979, S. 6
9 Eagleton, Terry, Die Illusionen der Postmoderne. Ein Essay. Stuttgart 1997, S. vii
10 Vgl. Taylor, Charles, Politics of Recognition, in: Dutman, Amy, Multiculturalism. Princeton 1994, S. 25-74
11 Vgl. Taylor, Charles, Das Unbehagen an der Moderne, Frankfurt a.M. 1995

Islamistische Videopropaganda und die Relevanz ihrer Ästhetik

Von Dr. des. Bernd Zywietz

Dr. des. Bernd Zywietz ist Film- und Medienwissenschaftler sowie Vorstandsmitglied des Netzwerk Terrorismus e.V. Er promoviert zum Thema Terrorismus und Film und befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Verhältnis von politischer Gewalt und Medien. Aktuell forscht er zur Online-Propaganda des IS und ihrer Gestaltung.

„Denis Cuspert droht mit Anschlägen in Deutschland“. So titelte *Spiegel-Online* am 15. April dieses Jahres. Vormals unter dem Namen „Deso Dogg“ als Berliner Gangsta-Rapper mäßig erfolgreich und nun als Abu Talha al-Almani Aushängeschild des sog. „Islamischen Staat“ (IS) singt Cuspert in seinem *naschid* von „deutschen Schläfern“, die nach den „Taten“ in Frankreich „warten würden“. „Auch wenn du in Europa bis, mach deinen Jihad. Allah wird dich belohnen, setz' den Dreckigen ein Ende“. Krude ist der Sprechgesang, holperig sind die Reime. Einmal mehr jedoch ist mediale Aufmerksamkeit gewiss, wie schon bei „Abu Dawud“ alias Michael N. aus Gladbeck im vergangenen Oktober, der in einem Video aus dem „Kalifat“ Deutschland drohte und die Bundeskanzlerin als „schmutzige Merkel“ schmähte. Sind Cusperts Worte ein ernstzunehmender Appell? Ist das Lied als Signal zu deuten, dass der IS nach stagnierender militärischer Expansion in Syrien und Nord-Irak womöglich auf Terrorismus in Europa und mithin in Deutschland setzt? Sieht sich die IS-Spitze nach den aufsehenerregenden Bluttaten in Paris unter Zugzwang durch die extremistische Konkurrenz al-Qaidas?

Angesichts der „Drohung“ Cusperts sollte Ruhe vielleicht nicht altpreußisch erste Bürgerpflicht sein, empfehlenswert ist sie jedoch allemal. Selbst wenn Abu Talha al-Almani recht hoch

in der Propaganda-Hierarchie des IS angesiedelt sein sollte, handelt es sich bei dem lancierten Video um kein formales Statement der Führungsspitze, sondern um einen der Kriegssprechgesänge (freilich: auf Deutsch), der wie die übrigen bebilderten *anaschid* der IS-Jihadisten übervoll ist von überzogenem Heroismus, Großmannssucht, Feind- und gar Menschenverachtung sowie vollmundigem Pathos. Weit besorgniserregender als die Worte des Ex-Rappers ist allerdings das dazugehörige Video mit dem Titel *Fisabilillah* („Im Namen Allahs") selbst. Produziert ist es, gemäß Intro-Logo, Verbreitungsquelle und „Look", von der IS-Medienabteilung al-Hayat Media Center (HMC).[1] Seit Mitte 2014 ist das HMC maßgeblich für die Ansprache des westlichen Publikums im Gesamtensemble der IS-„PR" zuständig, stellt Übersetzungsuntertitelungen her und steht vor allem für jene Hochglanz-Produktionen, die in Sachen IS-Propaganda für Aufsehen und Abscheu sorgten: von den hochästhetisierten Features *Salil as-Sawarim IV* („Das Klirren der Schwerter") und *Flames of War* mit fast einstündiger Lauflänge bis zu den schrecklichen Enthauptungsfilmen.

Professionelle Aufmachung, gefährliche Botschaft

Fisabilillah fügt sich in diese Linie ein und lässt gerade angesichts der unsäglichen inhaltlichen Botschaft über die gestalterische Professionalität staunen. Das „Musikvideo" wartet mit hochauflösenden Bildern in gelackter Werbe-Anmutung auf, von der Machart bis zum Bildgegenstand ist es genau durchkomponiert. Wir sehen darin einen Mann in blassblauem Hemd und beigefarbener Hose – wie bei allen Figuren des Clips bleibt sein Kopf außerhalb des Bildkaders, er damit betont anonym. In einem hellen, aufgeräumten Zimmer klappt er sein Notebook auf, um sich darauf Filme zum Jihad anzuschauen, trinkt dabei, isst. Daran anschließend wird wie in einem Agentenfilm ein Koffer im Vorbeigehen zwischen zwei Männern ausgetauscht, aus diesem nach einer geschickten Überblendung eine Pistole entnommen und mit Schalldämpfer versehen. Weitere visuell stylische Fragmente, die Attentatsvorbereitungen andeuten: Das Befüllen von Plastikfässern mit Chemikalien und deren Verschaltung zu einer Autobombe. Das Mischen von Explosivstoffen und das Basteln einer Sprengstoffweste. Das Zusammensetzen eines Scharfschützengewehrs und das Justieren des Zielfernrohrs. Die Fahrt in einem BMW-Geländewagen – die Aufnahmen könnten zunächst aus einem Marken-Spot stammen, doch dann hält der Fahrer, steigt aus, ein Messer in der Hand. Parallelgeschnitten, auf einer dritten Zeit- oder Erzählebene, wird in einem Koran nachgelesen; es verabschiedet sich per SMS (eine Träne tropft aufs Display) und handgeschriebenem Brief ein Glaubenskrieger von den Liebsten – all diese Texte auf Deutsch, alle Einstellungen schnell geschnitten, dynamisch arrangiert und montiert.

Auch wenn es zynisch klingt: *Fisabilillah* ist handwerklich sehr gut gemacht, attraktiv und faszinierend, viel zu „cool" und „sexy", um ein vor allem jüngeres Publikum nicht anzusprechen. Cusperts dürftige Sangeskünste wie der Inhalt des dumpfen Lied-Textes selbst fallen dagegen eklatant ab. Neben den glatten HD-Bildern, ihrer Komposition und Rhythmik, den Motiven, Kulissen und ihrer Ausleuchtung oder dem Spiel mit der Tiefenschärfe – alles verweist auf einen Aufwand, der gängigen Clips der Werbeindustrie entspricht – steht das dreiminütige Video darüber hinaus in zweifacher Hinsicht für eine neue Generation audiovisueller Propaganda jenseits dröger indoktrinatorischer Botschaften und Anleitungen religiöser oder militanter Art. Als „Musikvideo" bietet *Fisabilillah* nicht die übliche Collage lediglich thematisch verbundener Bürgerkriegs- und Leidensaufnahmen, die Inszenierung der „guten" Jihadisten, die Explosionen, Schusswechsel oder die ausgestellten Opfer der „Gegner", inhaftierte Muslime, blutige Körper, garniert mit wirbelnden Grafikelementen und durchsetzt von abstrakten Animationen. Wie viele anspruchsvolle Clips der westlichen Musikindustrie[2] ist der kurze Film einfach und komplex zugleich, vor allem: in sich narrativ. Das Video bietet in aller Reduktion eine klare Geschichte, die prototypische Handlungsvorgabe für die Zielgruppe sein soll: Inspiriert von den Online-Aufnahmen (so geht die „Story") und nachdem er die religiösen Leitquellen zur Bestätigung herangezogen hat, soll der (so) Überzeugte Abschied nehmen und zur Waffe greifen. Egal ob diese nun eine selbstgebaute Bombe oder auch nur ein Messer ist, mit dem man unterwegs „Ungläubige" absticht. Dabei, so behauptet das Video mit dem ästhetischen und inhaltlichen Luxus der Bilder, muss man sich nicht fühlen wie ein banaler Meuchelmörder, sondern schlüpft in die stilsichere lässige Rolle eines James Bond. Statt Terroranschläge als blutrünstige Aktionen eines heißen, heiligen Zornes: „coole" Operationen mit dem Flair einer spannenden Spionage-Mission, wie wir sie aus dem Kino kennen.

Ein weiterer besorgniserregender Aspekt ist die Selbstbezüglichkeit des Clips. Denn die Videos, die neben den „Charlie-Hebdo"-Attentatsaufnahmen auf dem Notebook-Display innerhalb der fiktionalen „Erzählwelt" von *Fisabilillah* laufen, sind jene notorischen Propaganda-Bilder des HMC selbst, vor allen drastische Enthauptungsszenen (dabei eigens durch die hohe Schnittfrequenz „erträglich" und zugleich unerträglich „hip" gemacht). So feiert der IS die eigene Grausamkeitspropaganda und beschwört ihre Wirkung ebenso wie er die Sorgen westlicher PolitikerInnen und Medieninstitutionen um die Ethik und Beeinflussung durch solche Machwerke bedient. Nicht zuletzt diese Selbstreflexivität verdeutlicht, dass und wie nicht nur der IS, sondern generell radikalislamistische Kreise, aus denen sich die westlichen Propagandisten des IS rekrutieren, über eine hochaktuelle Medienkompetenz verfügen und eine solche bei ihrem Zielpublikum voraussetzen und einplanen. Für diesen vor allem jüngeren und jugendlichen Zuschauerkreis bietet das Verständnis- oder Dekodierspiel der Zeichen und Verweise zusammen mit der Attraktion der Ästhetik im Einklang mit zeitgemäßen Sehgewohnheiten – erinnert sei nur an den aktuellen Hype um teuer produzierte US-Fernsehserien und ihr komplexes Erzählen – ein besonders anziehendes Lockangebot. Gerade weil es abseits der bislang gängigen Darlegungen fundamentalistischen Gedankenguts, den Statements und Erklär-Stücken religiöser Autoritäten ansetzt und damit auch bei den Zuschauern verfängt, die über nur mangelhaftes theologisches und kulturelles Wissen (und Interesse) verfügen. Das heißt auch: Es müssen gerade junge westlich sozialisierte Menschen (noch) nicht sonderlich mit der Weltsicht der Islamisten sympathisieren, um solche Videos rein für sich als faszinierend zu goutieren und so motiviert werden, sich näher mit ähnlichem Content, schließlich ihren Machern und deren weltanschaulichen „Erzählungen" zu befassen. Videopropaganda in ihrer attraktiven Aufmachung ist Einstiegs- oder zumindest Zusatzofferte in der islamistischen Angebotspalette aus Verheißungen der Gemeinschaftlichkeit und Sinngebung, Engagement im Namen einer höheren Gerechtigkeit oder schlicht Mannhaftigkeit und Abenteuer.

Die Brisanz von Schock- und Verführungsbildern: Herausforderungen für Staat und Gesellschaft

Wie bedeuten diese Propaganda-Produkte und ihre Art für uns? *Fisabilillah* ist ein extremes Beispiel, dabei ein sehr spezielles,

gleichwohl umso bedenklicheres. Der Bürgerkrieg in Syrien, die Instabilität im Irak und das Unwesen des IS haben momentan und auf absehbare Zeit hohe Priorität, für die Politik, für die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden wie in der öffentlichen Debatte um die Themen Migration und Integration. Entsprechend fließen in den Videos der Terror des IS mit den hiesigen (Werbe-)Aktionen von Islamisten und (Neo-)Salafisten – etwas der „Lies!"-Kampagne – zusammen. Nicht zuletzt war etwa Cuspert prominentes Mitglied der seit 2011 verbotenen Gruppierung Millatu Ibrahim, und es gibt Hinweise, dass sich Personen aus diesem Umfeld heute beim HMC beteiligen.

Gerade mit Blick auf jene Prozesse, Mechanismen und Mittel der Radikalisierung und Rekrutierung, schließlich der Prävention und Deradikalisierung spielt die audiovisuelle bzw. Online-Propaganda eine erhebliche Rolle. Dies wurde international von Regierungskreisen erkannt, was etwa der *White House Summit on Countering Violent Extremism* (Februar 2015) oder der Beschluss der EU-Innenminister in Riga (Januar 2015) verdeutlichen. Schockierende Videos, etwa die der Ermordung der Journalisten James Foley, Steven Sotloff oder des jordanischen Piloten Muas al-Kasasba, kriegsverherrlichende „Dokumentationen" des Erfolgs und der Stärke des IS, volksverhetzende Clips, die indoktrinieren sollen, für die Teilnahme am „Heiligen Krieg" werben und zu Straftaten aufrufen: Sie werden über das Internet und speziell das Web 2.0 bzw. die Sozialen Medien angeboten und verbreitet. Mit ihren expliziten Darstellungen von Leichen, Tod und Gewalt, aber auch ideologisch-extremistischen Botschaften und Anschauungen – in bisweilen verharmlosender Gestaltung und unter dogmatischer Berufung auf vermeintliche Glaubenslehren des Islam – drängen sie sich gerade jungen Menschen weitgehend unkontrolliert und wenig regulierbar auf. Neben ihrer Verführungskraft stellt die Propaganda ein allgemeines gesellschaftliches und politisches Problem dar: Die Bilder der Wuppertaler „Sharia Police" um den salafistischen Konvertiten Sven Lau oder die Aufnahmen der „kulturterroristischen" Verheerungen in Ninive, Nimrud und Hatra Anfang 2015 verunsichern die Bevölkerung, erzeugen einen verzerrten Eindruck von der Lage hierzulande wie in Syrien und Irak. Für Fernsehsender, Zeitschriften oder Online-Medien stellt sich die Frage, wie mit den Bildern der Salafisten und des IS umzugehen ist. Sei es, weil man sich nicht zum Komplizen machen und Extremisten eine Bühne bereiten will, sei es, weil es um die echte oder vermeintliche Wirkung auf das Publikum geht, dessen Stimmung womöglich so aufgeheizt wird, dass sich wiederum außenpolitische Entscheidungsträger unter Druck oder Flüchtlinge und Migranten in gesteigerter Gefahr sehen, Opfer von Ressentiments oder gar Übergriffen zu werden. Nicht nur der reale und *direkte* Mobilisierungseffekt auf potenzielle Sympathisanten, Unterstützer oder Rekruten oder die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen im Umgang mit Schock- und Agitationsbildern machen daher radikalislamistische Propaganda allein so kritisch, sondern bereits die *indirekte* Wirkung. Das schon in anderen Bereichen (z.B. Werbung oder Pornografie) beobachtete und gut dokumentierte Phänomen des sogenannten „Andere-Leute-" oder „Third-Person-Effekts" kommt hier zum Tragen.[3] Gemeint ist damit, vereinfacht gesagt, dass Menschen oftmals die Wirkmacht von Medieninhalten auf andere überschätzen, derweil sie sich selbst als relativ „immun" wähnen. Diese Wahrnehmungsverzerrung mag auf den ersten Blick beruhigend erscheinen, besagt sie doch, dass Medieninhalte letztlich nicht so gefährlich sind, wie es scheint. Doch tatsächlich bedeutet das nicht, dass Propaganda in der Gesamtbevölkerung keinen signifikantem Einfluss auf Sichtweisen, Einstellungen und Handlungsbereitschaft hat. Und mehr noch: Die Videos sind – politisch und sozialpsychologisch – umgekehrt eben so brisant, wie sie gemeinhin eingeschätzt werden. Die bloße Annahme einer konkreten individuellen wie gesellschaftlichen Wirk- oder Verführungskraft kann sich niederschlagen in der Forderung von Reglementierungen, nach Verboten und Zensur, im Extremfall in Selbstjustiz-Aktionen im Namen einer vermeintlichen Notwehr gegen ausgemachte „Demagogen" und diejenigen, die mit ihnen assoziiert werden. Selbst wenn er „nur" das Konfliktklima weiter anheizt, ist der Third-Person-Effekt also ein möglicher weiterer Eskalationsfaktor in den Auseinandersetzungen um einerseits Benachteiligungs-, Ausgrenzungs- und Diffamierungsgefühle (Mohammed-Karikaturen, „Charlie-Hebdo"-Satire), andererseits Fremdenfeindlichkeit und Systemablehnung („Islamisierung des Abendlandes", „Lügenpresse"). Ein Faktor, der eine Rolle ausgerechnet in jener bürgerlichen Mitte der Gesellschaft spielt, die über Medienarbeit und -inhalte kritisch nachdenkt.

Egal aber, ob es aber um die öffentliche Ordnung geht, um ethisch-moralische Selbstverortung, symbolisch-identitäre Wertebekenntnisse oder die Sorge um konkrete Beeinflussung einzelner: Allein die erzwungenen Überlegungen und Entscheidungen, Propaganda-Bilder *nicht* oder nur bearbeitet zu verbreiten oder möglichst aus dem Netz zu verbannen (etwa durch Löschungen auf Plattformen wie YouTube), bedeutet, dass Radikale und Terroristen Einfluss darauf nehmen, ob und wie berichtet wird. Etwas, das angesichts der Bedeutung von angstfreier Meinungs- und Informationsfreiheit im Rahmen der freiheitlich demokratischen Grundordnung nicht gleichgültig lassen darf.

Gestaltungsweisen als Untersuchungsgegenstand

Zurück zu den Videos selbst. Müssen wir uns stärker mit der Machart dieser Internet-Filme auseinandersetzen? Ja. Denn ihrer Ästhetik, dem Pathos und der „Coolness", der sinnlichen, affektive und emotionalen Faszination und Anziehungskraft ist nicht einfach mit inhaltlichen guten Gründen und rationalen Gegenargumenten beizukommen. Wie jede effektive Propaganda zielt die von Salafisten und Jihadisten immer auch auf Gefühle, auf das Erleben. Sie operieren mit Motiven und Vorstellungen, die bei Jugendlichen, die besonders anfällig sind für einfache Lösungen und große Gesten, verfangen. Mehr noch machen sie kalkuliert ein Alternativ- oder gar Gegenangebot zur „biederen" Vernunft allgemein humanistischer und speziell demokratischer Werte, Normen und Moralität einer Gesellschaft, der man sich nicht zugehörig fühlt. Jede Prävention krankt daran, dass sie bewirbt, was die Jugendlichen ohnehin u.a. in der Schule anempfohlen bekommen, und die Langweiligkeit des pädagogischen Zeigefingers bei allen schicken Designideen von Aufklärungsbroschüren und Kampagnenplakaten distanziert umso mehr. Die Art der Ansprache selbst ist zudem nicht zu trennen von der vermittelten Botschaft. Inhalt und Form können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Entsprechend werden jugendgefährdende wie medienethisch hochproblematische Hass- und Hetzpropaganda im WWW etwa vom in Mainz ansässigen *Jugendschutz.net* (gegründet von den Jugendministern aller Bundesländer und organisatorisch an die Kommission für Jugendmedienschutz – KJM – angebunden) bewertet. Geprüft werden (audiovisuelle) Texte und gegebenenfalls auf Entfernungen von Web-Plattformen (etwas, das auch erfreulich schnell dem Video *Fisabilillah* auf YouTube widerfuhr) hingearbeitet. Als offensive Gegenwehr legen wiederum verschiedene Stellen in den Vereinigten Staaten oder auf EU-Ebene Programme zur Entwicklung und zum Einsatz von Gegen-Propaganda und Konternarrativen auf, beispielsweise in Form

der vom *Center for Strategic Counterterrorism Communications* entwickelten Social-Media-Kampagne „Think Again Turn Away" des US-Außenministeriums. Auch die Wissenschaft befasst sich u.a. zur Folgeabschätzung mit dem Thema, etwa was Inhalte, Rezeption und Wirkungspotenziale anbelangt. Zum Einsatz kommen dabei sozialwissenschaftliche Werkzeuge wie Interviews und Fragebögen oder experimentell psychophysiologische Experimente wie die Messung von Erregungszuständen über die Hautleitfähigkeit beim Betrachten von Propagandavideos. Es sei hier nur die von der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus (FTE) des Bundeskriminalamts (BKA) beauftragte Studie „Propaganda 2.0"[4] erwähnt.

So erhellend empirischen Untersuchungen dieser Art auch sind, ihr Erkenntnisgewinn oder Aussagegehalt bleibt doch beschränkt, wenn es um die Alltagspraxis ihrer Nutzung geht. Eine Praxis, die auch immer eine der kulturellen Einbettung und Handlungen ist, eine des realen Publikums, seiner Dispositionen und seines Umfelds. Die Pädagogin und Islamwissenschaftlerin Lamya Kaddor[5] spricht wie auch andere Experten in diesem Zusammenhang von einer Jugendprotestkultur. Und Wolfgang Schmidt bringt es auf den Punkt, wenn er feststellt: *„Rap, Comics, die Computerspielindustrie, das Internet: All das vermischt sich mit der Ideologie der militanten Islamisten zu einer neuen ‚counter-culture'"*[6] Zu ergänzen wären allerdings noch andere Vorbilder und „Ressourcen": das Hollywood-Actionkino, Musikvideos, Werbeclips oder die Stilmittel populärer faktualer TV-Formate (Reportagen, Newssendungen).

Was bisherige Betrachtungen, Analysen und Bewertungen weitgehend ausblenden, sind aber eben die Rückgriffe und Anspielungen auf – sowie die Aneignungen von – popkulturellen Inhalte und Verfahren für die Gestaltung der inakzeptablen Thesen und Aufrufe. Verstörend und besorgniserregend wirken aktuelle jihadistische und salafistische Videos ja nicht nur wegen ihrer Gewaltdarstellungen oder der radikalen Geschichts-, Welt- und Menschenbilder, sondern auch wegen ihrer verführerischen Anmutung. Dieser erheblicher Wandel in der ästhetischen Qualität solcher Produktionen in den letzten Jahren strahlt wieder auf den Inhalt aus und stellt selbst eine neue, eigene Herausforderung dar.

Der Begriff der „Ästhetik" meint in diesem Zusammenhang nicht, wie in der Alltagsverwendung des Begriffs, das (Kunst-) Schöne, sondern schlicht die sinnliche Erlebniserfahrung aufgrund mediengestalterischen bzw., mit Blick auf die Online-Videos, filmformalen und stilistischen Handwerks. Und, nochmals, ein Film kann auch und gerade allein über seine Ästhetik ansprechend sein, affektiv-emotional und damit rhetorisch (also manipulativ oder überredend) wirken, eine geistige Haltung andienen, aussagekräftig und dabei gerade nicht rational-argumentativ wiederlegbar sein. Extremistische Bewegung haben dieses Attraktionspotenzial schon immer verstanden und für sich genutzt, von den Nationalsozialisten bis zu heutigen Neo-Nazis etwa.[7]

Für die Analyse und Bewertung von Islamisten- und Jihadisten-Propaganda, aber auch zur Entwicklung von Präventionsinhalten und Gegen-Narrativen ist daher eine doppelte Blickerweiterung dringend nötig. Zum einen die des Gegenstandes: Neben den verschiedenen „Texten" (schriftsprachliche, visuelle, audiovisuelle) sowie der Begleitkommunikation (Kommentare auf Plattformen wie YouTube oder Facebook als Einbettung und Reaktionen) sind die Referenzinhalte und die verschiedenen Arten des intertextuellen Verweise zu berücksichtigen: Wie und wo bedienen sich Demagogen bei der Pop- oder Subkultur, bei Spielfilmen, Computerspielen oder Rap-Videos, ihren jugendattraktiven Formen und ihrer „Sprache", die ja unterhaltungsästhetische Bedürfnisse bedienen und die Zielgruppe an welcher Stelle „abholen"?

Dies führt – zum zweiten – zu einer breiteren, fachübergreifenden Herangehensweise, durchaus unter Einbezug bereits vorliegender empirischer Erkenntnisse. Dezidiert muss ein spezifisches medien-, kunst- und kulturwissenschaftliches Wissen und damit einhergehende analytische Fähigkeiten heran- und einbezogen werden. Ausgebildete Experten können entsprechend einen Beitrag leisten, indem sie mit ihrer Erfahrung und ihren Kenntnissen hinsichtlich u.a. Genre-Mustern, „Handschriften" und einem klaren analytischen Beschreibungsvokabular Präsentations- und Argumentationsformen des „Pop-Jihadismus" (abgeleitet aus dem nicht unbedingt negativ besetzten Begriff des „Pop-Islamismus") systematisch aufdecken und vergleichen. Sie sind in der Lage die formale Rhetorik und Stilistik zu entschlüsseln, helfen somit die je besondere Attraktivität und Wirkungspotenziale einzuschätzen und zu verstehen oder über Kontinuität und Veränderungen in den Darstellungs- bzw. Inszenierungsweisen die Selbstwahrnehmung von Fundamentalisten samt ihren Widersprüchen herauszuarbeiten und Hilfestellung für die Konzeption von Gegenmaßnahmen zu leisten.[8] Dies kann aber nicht neben, sondern nur zusammen mit jener Expertise erfolgen, die jetzt schon für die Beobachtung und Auswertung, die Analyse und Bewertung von Propaganda herangezogen wird: mit ArabistenInnen und IslamwissenschaftlerInnen, die theologische und kulturelle Aussagen und Referenzen übersetzen, einordnen und interpretieren – dies auch regionalspezifisch. Mit MedienwissenschaftlerInnen, die die technischen und sozialen Verbreitungswege, Rezeptions- und Interaktionsweisen untersuchen und das medienkonvergente Zusammenspiel der unterschiedlichen Kommunikationswege und ihrer Gattungen analysieren. Mit SoziologInnen und MedienpädagogInnen, die Erfahrung auf den Gebieten der Radikalismus- und Extremismusforschung mitbringen. Und PraktikerInnen aus dem Bereich Design, Werbung und PR, die schließlich wissen, wie man welche Hörer-, Leser- und Zuschauergruppen gezielt in Kampagnen und crossmedialen Aktionen adressiert, Aufmerksamkeit und Interesse schafft, über längeren Zeitraum hinweg entwickelt und vertieft – Fachleute, die Markenidentitäten etablieren, Bilder in den Köpfen verankern und, im Idealfall, zum Handeln bewegen wollen. Nichts anderes zu tun versuchen schließlich radikalislamistische Propagandisten, und die Verbindung zwischen PR bzw. Werbung und Propaganda ist schon immer eine enge gewesen, wenn nicht gar die Unterschiede zwischen den Begriffe ohnehin in Frage steht.[9]

Die qualifizierte Beschäftigung mit Salafisten- und Jihadistenvideos als qualitative formalästhetische Untersuchung jenseits oberflächlicher Beschreibungen ist in diesem Gesamtzusammenhang denn auch mehr als bloße geistige Spielerei. Tatsächlich kann sie sogar für die nachrichtendienstliche und polizeiliche Auswertungs- und Ermittlungsarbeit parallel zur technischen digitalen Multimediaforensik von konkretem Nutzen sein. So wenn neben Geräteprofilen oder in Bilddateien eingelagerten Geodaten wiederkehrende Inszenierungs- und Gestaltungsmuster, die kontinuierliche Verwendung von Effektblenden und -filtern oder eine charakteristische Farbdramaturgie auf dieselbe Urheberschaft schließen lassen. Wie der Pinselstrich des Malers oder der individuelle Ausdrucksstil einer Schriftstellerin (bzw. des Verfassers von Erpresser- oder Bekennerschreiben) können Videos analog zu Spielfilmen mit ihren „Autoren" neben der medialen Sprache, die manipulativen emotional-rhetorischen Formeln (etwa des Pathos') und die allgemeinen Codes des Zeichensystems eine eigene Handschrift präsentieren: die Auswahl der Mittel und ihre je spezifische, etwa kombinatorisch-kompositionelle Anwendung, egal ob und wie diese intendiert oder durchdacht, hochprofessionell oder nur amateurhaft ist.

Von der „Ästhetik" von Islamisten- und Jihadisten-Videos zu sprechen, bedeutet also keine Verharmlosung oder Nobilitierung von Ideologen, Fundamentalisten und Extremisten und ihrer Aufmerksamkeits- und Ideologiearbeit. Im Gegenteil: es verweist auf die „weichen" Mittel und Mechanismen der Verblendung und Verführung, hebt deren heikle Relevanz hervor, hilft bestimmte Kreise und Milieus besser zu verstehen, Gegenpositionen zu entwickeln und zu festigen oder gar vorbeugend zu agieren. Gerade weil illegitime Propaganda geistig so hässlich ist, ist die versierte kritische Betrachtung ihrer profanen Sinnlichkeit unvermeidlich.

Anmerkungen

1 Wie die Logos der Medienstellen al-Furqan, al-I'tisam und Mu'assaat Ajnad oder das Signet des IS darf gemäß des IS-Vereinsverbots des Bundesinnenministers Anfang September 2014 das HMC-Kaligrafiemarke als Kennzeichen nicht mehr zur öffentlichen Verbreitung verwendet werden.

2 Vgl. dazu etwa Keazor, Henry / Wübbena, Thorsten (2005): Video Thrills the Radio Star. Musikvideos: Geschichte, Themen, Analysen. Bielefeld: Transcript.

3 Erstmals 1983 beschrieben von W. Phillips Davison („The Third-Person Effekt in Communication", in: Public Opinion Quarterly, 47. Jg, Nr. 1, S. 1-15). Siehe dazu u.a. auch: Brosius, Hans-Bernd / Dirk Engel (1997): „Die Medien beeinflussen vielleicht die anderen, aber mich doch nicht". Zu den Ursachen des Third-Person-Effekts. In: Publizistik, 42. Jg., Nr. 3, S. 325–345. Speziell zur Mediengewaltdarstellung: Eisermann, Jessica (2001): Mediengewalt. Die gesellschaftliche Kontrolle von Gewaltdarstellungen im Fernsehen. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

4 Rieger, Diana / Frischlich, Lena / Bente, Gary (2013): Propaganda 2.0 – Psychological Effects of Right-Wing and Islamic Extremist Internet Videos (Reihe Polizei + Forschung), München: Luchterhand.

5 Kaddor, Lamya (2015): Zum Töten bereit. Warum deutsche Jugendliche in den Dschihad ziehen. München, Berlin, Zürich: Pieper.

6 Schmid, Wolfgang (2012): Jung, deutsch, Taliban. Berlin: Christoph Links Verlag, S. 14.

7 Vgl. u.a. Glaser, Stefan / Pfeiffer, Thomas (Hg.) (2013): Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert: Hintergründe – Methoden – Praxis der Prävention. Schwalbach i. Ts.: Wochenschau Verlag.

8 Verwiesen sei hier beispielhaft auf: Kanzog, Klaus (2001): Grundkurs Filmrhetorik. München: Diskurs Film Verlag; Keutzer, Oliver et al. (2014): Filmanalyse. Wiesbaden: Springer VS; Hill, Charles A. / Helmers, Marguerite (Hg.) (2004): Defining Visual Rhetorics. Mahwah, NJ: Lawrence Erlbaum.

9 Vgl. dazu etwa: Kunczik, Michael (2002): Public Relations. Konzepte und Theorien. 4. Auflage. Köln u. a.: Böhlau.

Wichtiges in Kürze

Fortsetzung von S. 30

von solchen Einrichtungen ab. Mehr: www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2015/april/das-zerrissene-land

Kriminalität

Verfassungsschutzbericht: Starker Anstieg rechtsextremer Straftaten

Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière hat gemeinsam mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Dr. Hans-Georg Maaßen, den Verfassungsschutzbericht 2014 vorgestellt. Dabei unterstrich er die Bedeutung von Prävention und Deradikalisierung bei der Bekämpfung des Extremismus. Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten in Deutschland ist im vergangenen Jahr um 23,6 Prozent auf 990 gestiegen. Dies ist der höchste Stand seit 2008, wie aus dem Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2014 hervorgeht. Als besonders besorgniserregend stufen die Verfassungsschützer dabei den Anstieg fremdenfeindlicher Gewalttaten und die steigende Zahl von Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte ein. 198 Angriffe auf Asylunterkünfte werden für 2014 aufgelistet; nach Recherchen einiger Medien zählen die Bundesländer in ihren Berichten insgesamt für 2014 sogar 30 Angriffe mehr. „Hass und Gewalt gegenüber Flüchtlingen und Asylbewerbern in Deutschland sind beschämend", de Maizière.

Dem Bericht zufolge stagniert die Zahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten mit 995 auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Mehr: www.bmi.bund.de und www.verfassungsschutz.de

Gemeinsam stark: EU-Koordinator will einheitliche Regeln gegen Terrorismus

Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung, Gilles de Kerchove, hat ein härteres Vorgehen gegen europäische Islamisten angemahnt. Es müsse europaweit unter Strafe gestellt werden, im Ausland in den Dschihad zu ziehen, sagte er der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung". Dafür solle die EU-Kommission einen Vorschlag unterbreiten, wie Terrorismus einheitlich definiert werden könne. Mehr: www.faz.net

Aus- und Weiterbildung

Kriminalistik in Berlin: Neuer Hochschulstudiengang gestartet

Ein neuer hochschulischer Studiengang zum Master of Arts Criminal Investigation (Kriminalistik) ist im Oktober 2015 an der School of Criminal Investigation & Forensic Science (School CIFoS) gestartet. Die School CIFoS gehört zur staatlich anerkannten Steinbeis-Hochschule Berlin.

Im Rahmen eines zweijährigen, berufsbegleitenden Studiums werden die Teilnehmer umfassend in Fachdisziplinen wie Kriminalstrategie, Kriminaltaktik, IT-Forensik, fallspezifisches Informationsmanagement, Strafrecht, Forensische Psychologie oder auch Betriebswirtschaft und Business Culture fortgebildet. Zum Master-Studiengang gehören konsequent praxisorientierte Seminare mit engagierten Lehrkräften sowie kleine Gruppen mit Fallstudien und Simulationen.

Der Master-Studiengang Kriminalistik richtet sich gleichermaßen an Bewerber aus der öffentlichen Verwaltung, der Privatwirtschaft oder den freien Berufen.

Für den Studienjahrgang Kriminalistik 2015 hat die Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik ein **Stipendium** ausgelobt. Das Stipendium in Höhe von 14.500 Euro umfasst die Hälfte der Studiengebühren. Die Stipendiaten werden von einer gemeinsamen Fachjury der School CIFoS und der DGfK ausgewählt. Mehr: www.school-cifos.de und www.kriminalistik.info

Banker zwischen Bestrafung und Bewährung

Von Dr. Wolfgang Hetzer, Ministerialrat a. D., Wien

Einleitung

Im Dezember 2012 stand der Rechtsstaat, vertreten durch Polizeibeamte und Justizbedienstete, wieder einmal vor den Toren der Hauptniederlassung der Deutschen Bank in Frankfurt am Main und begehrte Einlass. Wenige Monate zuvor hatten die Herren Anshu Jain und Jürgen Fitschen die Führung dieses Geldhauses von Josef Ackermann übernommen, um „nach" der Finanzkrise einen Neustart zu organisieren. Sehr frühzeitig kamen Bedenken auf, dass man zumindest mit der Ernennung von Jain den „Bock zum Gärtner" gemacht hatte. Mittlerweile ist evident, dass diese Bedenken berechtigt waren. Nie zuvor stand die Führung der Deutschen Bank unter einem derartigen juristischen Beschuss. Die Frage, was die obersten Chefs wann wussten oder warum sie so wenig wussten, ist nach wie nicht zufriedenstellend und vollständig beantwortet Das ist besonders pikant, wenn man sich daran erinnert, dass der Vorstand einem der Beschuldigten, dem Londoner Händler Christian Bittar, für das Jahr 2008 einen Bonus von 80 Millionen Euro genehmigt hatte, der immerhin zur Hälfte auch ausgezahlt wurde. Die Bank hat im ganzen Jahr 2014 etwa 1,6 Milliarden Euro an Bußgeldern gezahlt. Zur Bilanzvorlage für 2014 war noch von 6000 anhängigen Prozessen gegen die Deutsche Bank die Rede. Nach anderen Angaben handelt es sich gar um 7000 Rechtsstreitigkeiten. Für das erste Quartal 2015 waren Rückstellungen für Rechtskosten in Höhe von insgesamt 4,8 Milliarden Euro im Gespräch. Es sind inzwischen Zweifel daran aufgekommen, dass selbst dieser Betrag ausreicht. Bei vielen Beobachtern entstand der Eindruck, dass es sich bei der Deutschen Bank um eine „Rechtsabteilung mit angeschlossener Bank" handelt. Der noch (voraussichtlich bis Mai 2016) amtierende Ko-Vorstandsvorsitzende Fitschen fand es seinerzeit (Dezember 2012) angemessen, beim Ministerpräsidenten des Landes Hessen, Volker Bouffier (CDU), anzurufen, um sich darüber zu beschweren, dass es Beamte doch tatsächlich gewagt hatten, ihre Pflicht zu tun und eine richterliche Anordnung auszuführen.

Die Deutsche Bank ist aber nicht erst jetzt zum Schatten ihrer selbst geworden. In der Liga globaler Finanzkonzerne hat sie den Anschluss zu den vorderen Rängen schon längst verloren.[1] Dieses Geldinstitut stand unter einer überforderten Führung. Deren Bemühen hätte darauf gerichtet sein müssen, die Bank aus einer Lage heraus zu bugsieren, in die sie die Verantwortlichen selbst hineingebracht hatten. Der vormalige Ko-Vorstandsvorsitzende Anshu Jain und sein Kollege Jürgen Fitschen hatten einen Neuanfang versprochen. Das ist auch deshalb bemerkenswert, weil es insbesondere der von Jain zuvor geführte Bereich des angelsächsisch geprägten Investmentbanking war, der den Abstieg der Deutschen Bank einleitete. Leitbild war seitdem nicht mehr das klassische Kreditgeschäft, sondern der schnelle „Deal". Profit und Boni charakterisierten das Handeln. In den wilden Jahren vor dem Ausbruch der Weltfinanzkrise haben vor allem die Investmentbanker ihre Macht missbraucht. Sie haben über Jahre betrogen, manipuliert und sich die eigenen Taschen gefüllt. Ihr Anführer war Jain, ein britischer Staatsbürger indischer Herkunft, der das Erbe seines Vorgängers, des Schweizers Josef Ackermann, nach Kräften ausbaute. Man mag die Folgen der Übernahme der Deutschen Bank durch die Investmentbanker als „Sittenverfall" bezeichnen. Das ist aber eine unangemessene Verniedlichung. Sie kann nicht verbergen, dass „Die Deutsche" heute für systematisch betriebene kriminelle Aktivitäten Strafen in Höhe von mehreren Milliarden Dollar und Euro bezahlen muss. Es ist auch nicht mehr zu bestreiten, dass die Bank mittlerweile in einer strategischen Sackgasse gelandet ist. Ihre Führer haben sich von jenen Händlern abhängig gemacht, die für einen Großteil der Gewinne verantwortlich waren und jetzt Strafen in astronomischer Höhe provozieren. Mittlerweile muss man mindestens am Realitätssinn des ehemaligen Angestellten der amerikanischen Investmentbank Goldman Sachs, Paul Achleitner, zweifeln. Dieser österreichische Staatsbürger bemüht sich zwar immer noch darum, der Aufsichtsratsvorsitzende der Deutschen Bank zu sein. Seine Erwartung, dass ausgerechnet Jain im Investmentbanking konsequent hätte aufräumen können, weil er zuvor dafür verantwortlich war, ist – gelinde gesagt – abwegig. Achleitner scheint noch nicht ganz begriffen zu haben, was ihm mehrere nationale und internationale Aufsichtsbehörden bescheinigt haben: Die Deutsche Bank hat die Aufklärung der „Skandale" immer wieder behindert. Bei dem Begriff „Skandal" handelt es sich übrigens auch nur um eine Verniedlichung. Sie verdeckt die Tatsache, dass sich dieses Geldhaus schon jetzt als schadensträchtiger erwiesen hat, als jede in der Kriminalgeschichte bekannt gewordene Mafia-Organisation.

Fitschen sollte im Kreise der Experten und Führungskräfte das Bindeglied zwischen angelsächsischen Investmentbankern und deutschen Traditionalisten sein. Er könnte als derzeitiger Angeklagter immerhin die Verhandlungspausen im Verfahren vor dem Landgericht München dazu nutzen, sich mit den Nachbarn auf der Anklagebank, seinen Vorgängern Josef Ackermann und Rolf-Ernst Breuer, nicht nur zum Thema der Anklage (Versuchter Prozessbetrug) zu verständigen, sondern sich auch über Kompetenz und Inkompetenz zur Führung einer Bank in historischer Perspektive zu unterhalten.

Selbst Achleitner könnte irgendwann auch verstehen, dass es den Bankangestellten Jain und Fitschen nicht darum ging, mit Hilfe einer gut durchdachten neuen Strategie die aktuellen Probleme der Deutschen Bank zu lösen, sondern sich an der Macht zu halten bzw. nicht von den Gehalts- und Boni-Trögen vertrieben zu werden. Sie haben offensichtlich nicht begriffen,

dass Deutschland keine Deutsche Bank mit einem riesigen Handelsgeschäft braucht, die mit Hedgefonds und anderen Finanzkonzernen schnelle Geschäfte macht, bei denen Risiko und Ertrag in keinem angemessenen Verhältnis stehen. Sie schienen ernsthaft geglaubt zu haben, dass die Probleme ihres Arbeitgebers dadurch entstanden sind, dass sich Ermittler, Regulierer und Medien gegen sie verschworen hatten. Das war nicht nur Larmoyanz. Im schlimmsten Fall ist es ein fachärztlich behandlungsbedürftiger Tatbestand. Es kann hier dahinstehen, in welchem Mischungsverhältnis geistige Verwirrung, fachliche Inkompetenz und kriminelle Energie auf den Führungsetagen und den nachgeordneten Ebenen der Deutschen Bank stehen.

Zwei Dinge sind immerhin sicher: Solch eine Führung hat die Deutsche Bank nicht verdient. Deutschland selbst hat aber eine bessere Bank verdient. Inzwischen wird sogar in der Wochenzeitung „Die Zeit" vom 23. April 2015 von dem Journalisten Stefan Willeke die Frage gestellt, ob die Deutsche Bank ein normales Geldinstitut oder eine kriminelle Vereinigung ist.[2] Ehrenwerte Banker, soweit noch vorhanden, werden diese Frage natürlich empört zurückweisen. Die neuesten Entwicklungen in der Deutschen Bank zeigen aber, dass sie sehr aktuell und höchst berechtigt ist.

Gangsterwirtschaft und Governance

Sollten Vorwürfe Münchener Staatsanwälte zutreffen, dann hat man in der Deutschen Bank nicht nur gelogen und betrogen. Das Lügen und Betrügen wurde sogar trainiert. Lügner und Betrüger haben sich gegenseitig gedeckt. Das System der Täuschung war ganz oben, also im Vorstand, angekommen. Die Chefs scheinen dieses Geschäft glänzend beherrscht zu haben. Dabei spielt es keine Rolle, dass die Staatsanwälte in der Anklage gegen einen noch amtierenden und vier ehemalige Vorstände der Bank nicht von „Lügen", sondern von „Unwahrheiten" sprechen. Die zuständige Wirtschaftsstrafkammer am Landgericht München nahm die Anklageschrift jedenfalls unverändert an. Seit dem 28. April 2015 wird in der Strafsache 401 Js 160239/11 vor dem Landgericht München gegen den Nochvorsitzenden Jürgen Fitschen, seine beiden Vorgänger Josef Ackermann und Rolf-Ernst Breuer, den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Clemens Börsig und das ehemalige Vorstandsmitglied Tessen von Heydebreck verhandelt. Es geht in dem Verfahren um die 13 Jahre zurückliegende Pleite des Medienunternehmers Leo Kirch und um die Frage, ob die Deutsche Bank sie mitverursacht hat, weil sie das milliardenschwere Imperium anschließend verkaufen wollte. Klärungsbedürftig ist, ob die verantwortlichen Banker dies wider besseres Wissen bestritten haben, nachdem Kirch sie auf Schadenersatz in Milliardenhöhe verklagt hatte. Es wird aber nicht nur über diese Ereignisse verhandelt. Zur Thematik gehören auch das Ansehen, der Ruf und die Glaubwürdigkeit der Deutschen Bank. Die Frage ist banal:

Kann man den Chefs der Deutschen Bank – und damit der Bank insgesamt – noch glauben oder ist diesem Institut der Gewinn wichtiger als die Wahrheit?

Sie stellt sich nicht nur wegen der des Falles Kirch. Das Umfeld der Bank ist auch durch Stichworte wie „Libor", „Forex", „CO2" oder „Subprime" charakterisiert. Es geht u. a. um die Manipulation von Zinsen und Devisenkursen, um Steuertricks beim Handel mit Verschmutzungsrechten[3] und zweifelhafte Hypothekengeschäfte in den USA. Man scheint sich nicht mehr an einen Satz des ermordeten Vorstandssprechers der Deutschen Bank (1985 bis 1989) zu erinnern. Alfred Herrhausen hatte vorausgesagt hatte, dass ein Unternehmen an dem Tag zu sterben beginnt, an dem die Manager vergessen, dass es nicht weiter bestehen kann, wenn die Gesellschaft seine Nützlichkeit nicht mehr empfindet oder sein Gebaren als unmoralisch betrachtet.[4] Es ist also klärungsbedürftig geworden, wieviel Unmoral sich die Deutsche Bank erlauben kann und was es bedeutet, wenn immer mehr Deutsche dieses Geldhaus nicht mehr als nützlich empfinden, weil es all die Ermittlungen, Skandale und Milliardenstrafen gibt. Die Unschuldsvermutung gilt natürlich für alle Angeklagten. Auf die Einzelheiten des Verfahrens soll deshalb vorerst auch nicht weiter eingegangen werden.

In einem weiteren Verfahren, das in Frankfurt betrieben wird, geht es um den Handel mit Verschmutzungsrechten (CO_2-Zertifikate). Sieben Händler der Deutschen Bank und ihrer Mitarbeiter, die in diesem Bereich arbeiteten, waren Ende April 2015 bereits suspendiert. Mittlerweile wurden auch schon mehrere neue Anklagen erhoben. Der Handel mit diesen Zertifikaten sollte eigentlich den Ausstoß von Schadstoffen verteuern und so der Umwelt helfen. Stattdessen hintergingen kriminelle Banden aus Deutschland und anderen Staaten den Fiskus, indem sie sich Umsatzsteuern erstatten ließen, die sie gar nicht gezahlt hatten. Die teuren Emissionsrechte wurden über viele Stationen im In- und Ausland so schnell im Kreis an- und verkauft, teils innerhalb von Sekunden, so dass die Finanzbehörden gar nicht mehr durchblickten.

Bei diesen Geschäften war die Deutsche Bank mittendrin. In einem ersten großen Prozess waren vor einigen Jahren sechs Geschäftsleute, die mit ihren Handelsfirmen den Staat ausnahmen, als erste von mehr als 150 Beschuldigten zu teils langen Haftstrafen verurteilt worden. Dies kam schon damals einer Abrechnung der Justiz mit der Deutschen Bank gleich, die übrigens früh vom britischen Fiskus vor entsprechenden betrügerischen Deals gewarnt worden war. Angeblich haben das Jain und andere Top-Leute auch gewusst.[5]

In einem anderen Bereich braucht man dagegen auf rechtliche Würdigungen und Entscheidungen nicht mehr zu warten. Am 23. April 2015 wurde bekannt, dass Aufsichtsbehörden aus Großbritannien und den USA gegen die Deutsche Bank eine Strafe von 2,5 Milliarden Dollar verhängt haben. Nach einer Erklärung des amerikanischen Justizministeriums haben deren Mitarbeiter rund um den Globus illegal Zinssätze manipuliert. Es handelt sich um die bislang höchste Strafe, die gegen eine Bank im Zusammenhang mit Absprachen bei der Festlegung von Referenzzinsen verhängt wurde (wie etwa beim Libor, dem Zinssatz, zu dem sich Banken untereinander Geld leihen). Der Libor wird in London notiert und war leicht zu manipulieren, weil er aus einer Umfrage von acht bis 16 Großbanken ermittelt wurde, die täglich um elf Uhr an den Britischen Bankenverband meldeten, zu welchem Zins sie sich von anderen Banken Geld liehen. Dieser Zinssatz hat weltweit eine enorme Bedeutung, weil Finanzprodukte in Höhe von mehreren Hundert Billionen Euro an ihn gekoppelt sind. Es geht dabei auch um Derivate, also Wetten auf Aktien, Anleihen oder Währungen, die sich auf einen Basis-Zinssatz beziehen. Das gilt häufig auch für Sparprodukte von Banken mit einem flexiblen Zinssatz. Inzwischen wurde dem Britischen Bankenverband die Verantwortung für die Feststellung des Libor entzogen. Dafür ist jetzt seit gut einem Jahr eine unabhängige Organisation zuständig. Zudem drangen die internationalen Aufseher darauf, dass die Feststellung der Zinsen in den Banken besser kontrolliert wird. Angeblich hat die Deutsche Bank der Überwachung durch einen behördlich entsandten Aufpasser zugestimmt.[6] Die einschlägigen Manipulationen haben sich mindestens in dem Zeitraum zwischen 2003 und 2011 abgespielt. Die Motive sind relativ klar: Zum einen wollten die Banker insbesondere auf dem Höhepunkt der Finanzkrise 2008 die eigene Situation beschönigen. Sie meldeten deshalb

einen niedrigeren Zinssatz, als sie eigentlich zahlen mussten, da ein hoher Zins als Alarmsignal gilt. Zum anderen verfolgten sie schlicht eine Bereicherungsabsicht: Wer weiß, wie ein Zins sich entwickelt, kann die Handelsposition der Bank darauf abstellen und Wetten abschließen. Das nutzt natürlich auch den Händlern selbst: Je mehr Gewinn sie erzielen, umso höher ist ihr Bonus.

Die Bezifferung des dadurch entstandenen Schadens ist sehr schwierig. Es müsste bekannt sein, in welche Richtung der Libor in welchem Zeitraum manipuliert wurde. Erst dann könnten Bankkunden anhand ihrer damaligen Wertpapier-Positionen sagen, welchen Schaden sie erlitten haben. Eine Reihe von Investoren möchte klagen. Anwälte sind mit Analysen beschäftigt, wie sich der Libor ohne die Manipulationen entwickelt hätte. Nach Schätzungen soll Bankkunden ein Schaden von rund 17 Milliarden Dollar entstanden sein.

Der Deutschen Bank werden auch von der britischen Financial Conduct Authority (FCA) Fehlinformation und Verzögerungstaktik vorgeworfen. Sie hat sich bislang von zwölf Händlern getrennt, die mit der Feststellung des Zinssatzes Libor betraut waren. Neun weitere wurden versetzt. Im April 2015 drängten die Behörden darauf, dass die Bank mindestens sieben weitere Mitarbeiter entlässt. Für Rechtsrisiken musste die Deutsche Bank alleine im ersten Quartal 2015 etwa 1,5 Milliarden Euro aufwenden. Schon Ende 2013 hatte sie wegen Zinsmanipulationen 725 Millionen Euro an die EU-Kommission zahlen müssen.

Jenseits der Frage, ob der angekündigte „Kulturwandel" ein notwendiges und schon lange überfälliges Zwischenstadium auf dem Weg zu einem auch nur halbwegs akzeptablen Compliance-Niveau im größten deutschen Geldinstitut ist, steht fest, dass die Vorwürfe internationaler Aufsichtsorgane nicht zu der hehren Absicht passen, auf diese Weise das Vertrauen unter den Kunden wiederherzustellen. Bei den Investmentbankern in London oder New York ist von einem Kulturwandel immer noch wenig zu spüren. Es ist bis jetzt nicht hinreichend deutlich geworden, dass man im Kreise der Investmentbanker eine Kultur einrichten konnte, die sich in nennenswerter Weise vom bisherigen Comment krimineller und pathologischer Bereicherungsgier unterscheidet. Daran wird sich auch nichts ändern, wenn immer nur Händler aus den unteren Ebenen gefeuert werden, die Führungskräfte aber verschont bleiben, die letztlich sowohl für „Governance" als auch für „Compliance" verantwortlich sind. Ihr umfassendes Versagen hat die Deutsche Bank in geradezu strategische Nöte geführt.

Für Nachsicht ist kein Raum.[7] Jain hatte das Investmentbanking bis Juni 2012 verantwortet. Er hätte sich also auch um ordentliche Führung (Governance) und Regelbefolgung (Compliance) in diesem Bereich kümmern müssen. Das geht nicht ohne eine seriöse Kontrolle. Wie mittlerweile veröffentlichte E-Mail-Protokolle zeigen, war es damit nicht weit her. Aus den Unterlagen geht hervor, wie sich Händler der Deutschen Bank ohne jede Skrupel darüber abgesprochen hatten, in welche Richtung die Referenzzinsen getrieben werden sollten. Sie beruhten lange Zeit nur auf Meldungen der Banken zu ihren Finanzierungskonditionen und nicht auf unabhängigen Preisen wie Börsenkursen. Die Deutsche Bank behauptete aber weiterhin unverdrossen, dass kein gegenwärtiges oder ehemaliges Vorstandsmitglied Kenntnisse über das Fehlverhalten im Handelsbereich gehabt hätte. Eine Beteiligung an derartigen Aktivitäten habe man auch nicht feststellen können.

Ende Juni 2015 stellte sich die Sachlage schon etwas anders da. Die Frage, was der vor kurzem ausgeschiedene Ko-Vorstandsvorsitzende Jain über die Zinsmanipulationen wusste, brachte die Deutsche Bank noch mehr als bisher in Bedrängnis. Am letzten Wochenende des genannte Monats wiesen Jain und die Bank Vorwürfe zurück, wonach er die Bundesbank in einem Gespräch 2012 getäuscht habe. Damals soll Jain auf die Frage, wann er zum ersten Mal von Gerüchten über Manipulationen von Referenzzinsen wie dem Libor gehört habe, geantwortet haben: im Jahr 2011. Tatsächlich gab es erste Berichte über Absprachen aber schon drei Jahre zuvor. Die zuständige Abteilungsleiterin der Bafin wirft Jain schwerwiegende Verfehlungen vor. Er habe ein Umfeld geschaffen, in dem das Ausnutzen von Interessenkonflikten gefördert worden sei. Die bisherigen Antworten des früheren Chefs des Investmentbankings der Deutschen Bank können mindestens als irreführend angesehen werden, gab es doch schon 2008 Medienberichte über Absprachen bei der Festlegung von Interbankenzinsen. Jain hält die Vorwürfe aber immer noch unverzagt für „gegenstandslos". Er habe die Bundesbank 2012 natürlich nicht täuschen wollen. Die ihm gestellte Frage auf mögliche Manipulationen habe er auf die Deutsche Bank bezogen, nicht aber auf allgemeine Manipulationsgerüchte am Markt. Jain scheint also dabei bleiben zu wollen, dass er über die Verwicklung von Mitarbeitern der Deutschen Bank in die Zinsmanipulationen erst im Jahr 2011 erfahren hatte.

In einem neueren Bafin-Bericht ist gleichwohl die Rede davon, dass ein Händler der Deutschen Bank zum Nachteil des Kunden Pimco, einer auf Anleihen spezialisierten Fondsgesellschaft, einen Referenzzins für Zinstauschgeschäfte manipuliert habe.

Der Nachfolger von Jain wird sich übrigens nicht nur mit diesen Hinterlassenschaften befassen müssen. Die Deutsche Bank wird demnächst womöglich von amerikanischen Aufsichtsbehörden wieder einmal wegen Hypothekenanleihen herangezogen werden, bei denen es um falsche Angaben gegenüber Investoren beim Verkauf dieser mit riskanten Immobilienkrediten unterlegten Wertpapiere geht.

Bemerkenswerterweise ist die Deutsche Bank in den Untersuchungen wegen Manipulationen am Devisenmarkt aber immer noch ungeschoren geblieben, obwohl Mitarbeiter in New York und London bereits entlassen wurden.[8] Der Nachfolger Jains wird jedenfalls einige Zeit brauchen, um das desaströse Bild zu verarbeiten, das sein neuer Arbeitgeber bietet. Die Deutsche Bank stand in ihrer fast 150-jährigen Geschichte wohl noch nie so schlecht da wie heute. Alles liegt am Boden: das Ansehen der Bank in der Öffentlichkeit, der Aktienkurs, die Rendite, die Kapitalisierung, das Vertrauen der Investoren. Man spricht von einem **„Ur-Fehler"**, der die Bank dort hin gebracht habe:

Die Berufung des früheren Investmentbanking-Chefs Anshu Jain zum Gesamtchef vor drei Jahren.

Das Modell der „Doppelspitze" gilt als „komplett gescheitert". Jain hatte Fitschen rasch an den Rand gedrängt, seine Leute aus London in zentrale Positionen gebracht und sich die Bank untertan gemacht. Fünf Jahre nach Ausbruch der Finanzkrise war er aber der falsche Mann. Jetzt gaben die Regulierer und Risiko-Begrenzer den Ton an. Jain schien aber geglaubt zu haben, dass er immer so weitermachen könne, wie er es gelernt hatte. Deshalb kam er auch zu der katastrophalen Fehleinschätzung, es sei mit einigen kosmetischen Korrekturen getan. Nun hält man es auf einmal für einen fatalen Irrglauben, dass Jain der Richtige hätte sein können, um die Bank in eine neue Zukunft zu führen. Tatsächlich hat er sie in eine völlig falsche Richtung bugsiert. Sein Nachfolger, der Brite Cyran, wird u. a. beweisen müssen, dass er verstanden hat, dass die Deutsche Bank ohne ein starkes Privatkundengeschäft, ohne ausreichende Filialen, ohne Kundenkontakt und ohne gesellschaftliche Verankerung nicht denkbar ist.[9]

Wie auch immer: Bereits im Sommer 2013 hatte die deutsche Aufsichtsbehörde Bafin der Deutschen Bank vorgeworfen, die „Zinsaffäre" mangelhaft aufgearbeitet zu haben. Die FCA berichtete sogar von einer bewussten Falschmeldung auf ihre

Anfrage, ob die Systeme und Kontrollen für das Libor-Verfahren angemessen gewesen sind. Ein Mitarbeiter der Deutschen Bank hatte die Frage bejaht, obwohl er wusste, dass dies nicht der Fall war. Man habe auch bewusst wahrheitswidrig erklärt, dass die deutsche Aufsicht die Weiterleitung eines Zwischenberichts der Bafin untersagt hätte. Die Deutsche Bank habe (angeblich „irrtümlich") die Zerstörung von Tonbändern veranlasst, auf denen Telefongespräche aufgezeichnet waren, deren Archivierung von der FCA verlangt worden war. Jain und Fitschen zeigten unterdessen einen erstaunlichen Großmut, indem sie erklärten, dass sie die Ergebnisse der Aufsichtsbehörden akzeptierten. Sie verwiesen auch auf inzwischen angeblich getroffene Maßnahmen wie etwa die Verbesserung der Kontrollprozesse oder die Archivierung von Aufzeichnungen. Sie behaupteten zwar, dass sie die Angelegenheit bedauerten. Gleichzeitig zeigten sie sich aber zufrieden, die Probleme gelöst zu haben.[10]

Die Zwischenbilanz war seit der Übernahme der Nachfolge von Ackermann durch Jain und Fitschen im Juni 2012 und dem gleichzeitigen Amtsantritt von Achleitner enttäuschend. Die Bank ist ungeachtet aller Ankündigungen jedenfalls bis jetzt nicht gerade ein „Highlight" in Sachen Governance und Compliance geworden. Die Rückschläge überwiegen. An der Notwendigkeit grundlegender Neuausrichtungen besteht kein Zweifel. Das Investmentbanking soll nach den Vorstellungen von Achleitner dennoch eine entscheidende Bedeutung behalten. Die deutschen Unternehmen, die in der ganzen Welt (noch) eine führende Rolle spielen, bräuchten eine Partnerbank, die sie dorthin begleiten kann. Zudem soll das Geschäft an den Kapitalmärkten nicht allein den amerikanischen Banken überlassen werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Geduld erklärbar, die Achleitner für die „Sünden" der Investmentbanker und deren Kostenfolgen bis dahin aufgebracht hatte.[11] Es bleibt jedoch abzuwarten, ob er insoweit die notwendige strategische Intelligenz entwickelt. Sie ist bisher jedenfalls nicht besonders augenfällig geworden. Achleitner war von 2000 bis 2011 Finanzvorstand des Versicherungskonzerns Allianz. Sein Name steht in Verbindung mit der Übernahme der Dresdner Bank. Seine Idee zur Schaffung eines „Allfinanzkonzerns", kostete seinen damaligen Arbeitgeber sehr viel Geld. Immerhin gelang ihm vor fünf Jahren der Verkauf der Dresdner Bank an die Commerzbank. Das ist übrigens die Bank, die später mit Hilfe vieler Milliarden Steuergelder aufgefangen werden musste.

Foto: A. Lemberger

Konsequenz und Korrumpierung

Am 24. April 2015 traf der damals noch amtierende Vorstand der Deutschen Bank weitreichende Entscheidungen. Der Aufsichtsrat stimmte dessen Vorschlag einstimmig zu, die Trennung von der Postbank in die Wege zu leiten. Dort war man erst 2008 eingestiegen. Die Filialen der Deutschen Bank werden zwar im Konzern bleiben, sollen aber zahlenmäßig erheblich schrumpfen. Unabhängig von der unternehmerischen Sinnhaftigkeit dieser und anderer Maßnahmen ist zukünftig jedoch vor allem qualifiziertere aber auch rechtstreue Führung nötig. Im ersten Quartal 2015 ist der Gewinn vor Steuern um zwölf Prozent auf 1,48 Milliarden Euro gefallen. Alleine für den Libor-Skandal mussten 1,5 Milliarden Euro für Rechtsstreitigkeiten aufgewendet werden. Die absehbar „entkonsolidierte" Postbank hatte dazu 200 Millionen Euro beigesteuert.

Auf Seiten der Gewerkschaft besteht indessen die Hoffnung, dass die Postbank an die gute Entwicklung der letzten Jahre anknüpfen kann, ohne künftig den Restriktionen einer besonders regulierten global agierenden Bank zu unterliegen, weil andernfalls zu befürchten ist, dass das teure Investmentbanking durch Einsparungen bei der Postbank zu finanzieren wäre. Der von den Aufsichtsbehörden angesichts der entstandenen enormen Risiken weltweit ausgehende Druck zur Erhöhung des Eigenkapitals ist indessen ständig gestiegen. Es soll angeblich verhindert werden, dass wieder einmal die Steuerzahler die Rechnung begleichen, sollten die Geschäfte schiefgehen. Damit wurde vor allem der Handel mit Aktien, Anleihen und Währungen teurer.

Jain hoffte in seiner Amtszeit noch, vom deutlich verringerten Engagement anderer Großbanken wie Barclays oder UBS im Investmentbanking profitieren zu können. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt, zumal auch die Minizinsen und die teuren Strafzahlungen die Gewinne belasten. Die Renditen der Deutschen Bank sollten bei zwölf Prozent liegen, betrugen aber zuletzt noch nicht einmal drei Prozent. In dieser Situation war die Einleitung eines Schrumpfungsprozesses wohl alternativlos. Auch im Investmentbanking sollen Geschäfte von bis zu 200 Milliarden Euro wegfallen. Das ist etwa ein Fünftel der gesamten Bilanzsumme. Gleichwohl gibt es Warnungen, dass sich durch den Verkauf der Postbank die Gewichte in Richtung Investmentbanking verschieben werden. Möglicherweise werden die bonussüchtigen Investmentbanker und die braven Betreuer der Privatkunden wieder in die gegenüber liegenden Gräben einziehen, wenn sie überhaupt jemals dort heraus gekommen waren.

Die Privatkunden-Sparte gilt als der eigentliche Verlierer. Aufgrund der beschlossenen strategischen Änderungen dürfte die Deutsche Bank zukünftig noch weniger deutsch sein und endgültig von London aus geführt werden. Im Lager der Privatkunden-Betreuer ist hier und da die Befürchtung aufgekommen, dass die einst stolze Deutsche Bank als Investment-Boutique oder in den Armen einer internationalen Großbank endet.[12] Aufgrund des miserablen Aktienkurses hatten Fitschen und Jain seinerzeit aber möglicherweise keine andere Wahl. Sie mussten einen Prozess des Gesundschrumpfens einleiten.

Schon in der Ära Ackermann hatte man offensichtlich nicht verstanden, welche Lehren aus dem 15. September 2008 (Untergang der Lehmann Bank) und der sich daran anschließenden heißen Phase der Finanzkrise zu ziehen waren. Die Deutsche Bank schien damals die Krise zunächst zwar relativ gut zu überstehen. Man sah keine Veranlassung für eine Neuorientierung der Führung. Auch in Sachen

Governance und Compliance glaubte man, die gewohnte Lethargie fortsetzen zu können. Unter dem Eindruck der Folgen der Finanzkrise ist inzwischen aber eine zornige Öffentlichkeit entstanden. Sie zwingt Politiker und Regulierer immer mehr, den Banken auf die Finger zu schauen. Sie waren von selbst bislang überwiegend nicht zu realitätsgerechten Einsichten gelangt und müssen jetzt u. a. durch neue Eigenkapitalregeln gezwungen werden, ihre Geschäfte besser abzusichern. Auch das ist eigentlich schon ein Gebot klassischer Governance- und Compliance-Regeln.

Die neuen Regeln betreffen global operierende große Banken natürlich härter als andere. Sie müssen mehr Reserven bilden als ihre kleineren Mitbewerber. Auch in der Deutschen Bank wird man lernen müssen, dass sich zudem die Einstellung der Regulierer selbst in Ländern mit langer Kapitalmarkttradition geändert hat. In den USA und Großbritannien hat sich eine „Null-Toleranz-Politik" etabliert. Drakonische Strafen sind fast schon an der Tagesordnung. In den Handelsräumen wurden die zuständigen Behörden aber lange Zeit nicht ernst genommen. Insoweit wird die Deutsche Bank noch einen „sinnlichen" Bezug zu Compliancefragen bekommen. Ihre Führung lernt anscheinend nur durch und unter Schmerzen. Dafür könnte die US-Finanzaufsicht sorgen. Die amerikanische Notenbank verhandelt bereits seit Jahren mit der Nordamerika-Tochter der Deutschen Bank, weil sie deren Finanzberichte für „von geringer Qualität, ungenau und nicht verlässlich" hält.

Die Deutsche Bank fiel in der zweiten Runde der Stresstests der Federal Reserve wegen Mängeln im Berichtswesen durch. Das ist ein gefährlicher Tatbestand, wenn man weiter im globalen Geschäft der Investmentbanken vorne mitspielen möchte. Die neue Führungsmannschaft der Deutschen Bank wird schneller als die alte lernen müssen, dass sich im Zuge der Finanzkrise zudem beim Thema Zinsen einiges geändert hat. Die Fed und die Europäische Zentralbank glauben, durch die Flutung der Märkte mit billigem Geld eine Deflation verhindern zu können. Die Folgen sind evident: Sparer, die ihr Geld sicher anlegen wollen, bekommen keine Zinsen mehr und zahlen im Zweifel noch drauf. Auch für die Verantwortlichen der Deutschen Bank sollte es nicht allzu schwierig sein zu erkennen, dass in diesem Umfeld eine Postbank, zu deren Kunden überwiegend kleine Sparer und Kreditnehmer zählen, nicht gerade der Königsweg zum Geschäftserfolg ist. Der schrittweise Ausstieg nach nur sieben Jahren geschieht, weil man glaubt, dass nach der Trennung von dieser Tochter die Reservevorschriften leichter zu erfüllen seien. Das Ergebnis dieser Geschäftspolitik ist verblüffend: Die Deutsche Bank wird nach dem Umbau wieder genauso aussehen wie vor der Finanzkrise, nur ein bisschen kleiner. Sie wird wieder eine Investmentbank sein, die sich nebenbei ein Privatkundengeschäft für die gehobene Klientel hält.

Zwischenzeitlich hatten Jain, Fitschen und Achleitner knapp drei Jahre lang erklärt, sie wollten die größte deutsche Bank zur führenden globalen Universalbank machen. Es war ihr Ziel, dass die Deutsche Bank zu den drei größten und besten Banken der Welt gehört. Sie revidierten ihr Ziel aber etwas. Nach einiger Zeit hätte es ihnen genügt, wenn ihr Arbeitgeber unter den ersten fünf gelandet wäre. Dieses Ziel wurde zwar nicht erreicht. Man hat aber womöglich auch nicht komplett versagt, gehört das Institut in manchen Bereichen des Investmentbankings (Handel mit Anleihen, Währungen und Derivaten) global doch zu den drei führenden Instituten. In einer zentralen Hinsicht gilt die Führung jedoch als „krachend gescheitert". In der Rangliste der wertvollsten Banken der Welt spielt die Deutsche Bank keine Rolle. Gemessen am Börsenwert können die Aktionäre froh sei, wenn ihre Bank unter den fünfzig wertvollsten Banken überhaupt auftaucht. Eines ist also klar: Die neue Strategie der Deutschen Bank ist die alte, vielleicht in etwas strafferer Form. Berechtigterweise wird daher die Frage gestellt, welche strategischen Probleme damit gelöst werden sollen. Für dieses Ergebnis hätten Aufsichtsrat und Vorstand die Bank in der Tat nicht monatelang lahmlegen müssen. Das dort verstreute Führungspersonal hat wohl immer noch nicht ganz verstanden, dass die Deutsche Bank zu wenig Kapital hat und dass die Börse wenig Neigung hat, ihr mehr Geld zu geben. Dennoch scheint das „Strategietheater" einen Zweck erfüllt zu haben: Nachdem Anfang 2015 die Trennung von der Postbank durchgestochen worden war, kam der Aktienkurs auf Trab. Dieses Spiel über Bande von den Investmentbankern sorgte für Rückenwind an der Börse und entschied vorerst über den Ausgang der Debatte. Dafür dürfte es ab jetzt aber keine großartigen Kurssprünge mehr geben.

Die Absicht, das Geschäft an den Kapitalmärkten nicht alleine den amerikanischen Banken zu überlassen, mag berechtigt gewesen sein. Man sollte aber nicht verkennen, dass ein Großteil des Investmentbankings der Deutschen Bank den deutschen Unternehmen nur wenig dient, etwa der exzessive Handel mit Derivaten. Davon profitieren tatsächlich nur die „Boni-Banker", nicht die Aktionäre oder Kunden. Wenn Governance, verstanden als Wiederherstellung und Aufrechterhaltung von Balance, nötig ist, dann hier. Jain und Fitschen hatten den Kapitalmarkt hingegen zweimal angepumpt, um höhere Eigenkapitalanforderungen der Aufsicht zu erfüllen und um zu investieren. Die Wahrheit ist jedoch, dass sie in kurzer Zeit mehr als die fast 12 Milliarden Euro, die sie in zwei Kapitalerhöhungen aufgenommen hatten, verbrannten. Das Geld verdampfte in Rechtsstreitigkeiten, in Verlusten aus toxischen Wertpapieren und in Strafen für Betrug oder Manipulationen in so ziemlich allen Märkten und Ländern. Wie schon erwähnt: Ausgerechnet der vorher verantwortliche Chef der Investmentbanker sollte den „Saustall" besser ausmisten können als andere. Diese Erwartung konnte jedoch nur solange tragfähig sein, wie Jain keine Kenntnis bestimmter Vorgänge nachzuweisen war. Das muss sich beispielsweise im Fall des Umsatzsteuerbetrugs im Handel mit Emissionszertifikaten aber erst noch zeigen.[13] Wie auch immer: In Wahrheit ist eine Wette darauf abgeschlossen worden, dass die Bank das Geschäft mit Beratung, Wertpapieremissionen und Firmenfusionen besser beherrscht, als all die Konkurrenten. Der Erfolg dieser Strategie hängt davon ab, ob der ausgerufene Kulturwandel vor allem im Investmentbanking wirklich stattfindet.[14] Alles wird sich danach entscheiden, ob man es schafft, in einem Milieu hemmungsloser Bereicherungssucht Rechtsgehorsam zu üben. Über die Wahrscheinlichkeit eines Gelingens lässt sich nur spekulieren. Damit ist man wieder bei der Kernkompetenz in diesem Bankgeschäft angelangt. Nach den bisherigen Erfahrungen besteht insoweit kein Anlass für Vertrauen in die Fähigkeiten der bis vor kurzem Verantwortlichen. Für sie waren „Governance" und „Compliance" bislang vorwiegend englisch beschriftete Etiketten, auf Hindernissen aufgeklebt, die den Weg zur Spitze imaginärer Geldberge unnötig beschwerlich machten. Das muss sich ändern. Inzwischen ist nämlich mehr ins Rutschen geraten als nur der Aktienkurs. Die britischen Aufsichtsbehörden stehen nicht allein, wenn sie die „inakuraten und irreführenden" Statements als „waghalsig" kritisieren und sich im Zusammenhang mit den Zinsmanipulationen „besonders beunruhigt" zeigen, dass die Beteiligten hierarchisch recht weit oben stehen. Die Deutsche Bank hat auch sonst Fakten falsch, unvollständig oder mit Verzögerung weitergegeben. Unverdrossen behauptet Fitschen, Untersuchungen intensiv vorangetrieben zu haben. Über Konsequenzen will man aber erst nachdenken, wenn alle Berichte vorliegen. Die Verantwortlichen scheinen nicht verstanden zu haben, dass aus dem Umgang mit der Vergangenheit ein Problem der Gegenwart und sogar der Zukunft geworden ist.

Die Kritik betrifft nicht nur Einzelfälle. Deutsche Staatsanwälte können ein Lied davon singen, wie die Deutsche Bank herumlaviert. Die sehr begrenzte Kooperationsbereitschaft der Bank war der Grund dafür, dass Razzien stattfanden und Verfahren immer länger wurden. Ihre Führung hat einen höchst eigenartigen Blick auf die Welt. Das Verhältnis der Manager drinnen zu den Menschen draußen ist offensichtlich gestört. Ihre Haltung ist neurotisch, wenn das Wesen der Neurose im Auseinanderfallen zwischen innerer und äußerer Wirklichkeit liegt. Nach derzeitigen Erkenntnissen waren alleine in die Zinsmanipulationen 29 Mitarbeiter verwickelt, ein deutliches Zeichen für Kontrolldefizite und eine tief verwurzelte fragwürdige „Kultur". Auch US-Behörden werfen Führungskräften vor, dass sie trotz Warnsignalen untätig geblieben sind und nennen u. a. Michele Faissola, Chef der Vermögensverwaltung und Mitglied des operativen Führungsgremiums, der als ein enger Vertrauter Jains gilt. Für diesen bedeutete Verantwortungsübernahme für (zu) lange Zeit allerdings nicht Rücktritt. Er wollte vielmehr sicherstellen, dass so etwas nicht noch einmal geschieht. Das kann man auch ganz anders sehen. Es liegt offensichtlich ein Verschulden der Organisation vor. Dann ist aber ein Verantwortlicher gefordert, egal, ob er etwas wusste oder nicht. Stattdessen posaunte Jain seinen Stolz auf die angeblich starke operative Leistung der Bank hinaus und beklagte, dass sie von den negativen Nachrichten, den Überschriften über frühere Rechtsverstöße und „unangebrachtes Verhalten Einzelner" überdeckt und so der Anspruch, eine führende globale Bank zu sein, konterkariert werde.

Fitschen hatte seinerzeit noch erkannt, dass da noch einiges zu tun ist. Sein damaliger Kollege Jain hatte zwar eingeräumt, dass „Fehler" gemacht wurden. Man habe aber daraus gelernt. Er erinnerte sich immerhin auch noch selbst daran, dass er Leiter des Investmentbankings war und wollte sich angeblich nicht im Nachhinein rausreden. Jain behauptete, dass er der Bank am besten dadurch dienen könne, indem er deren Probleme löst, sie neu aufstellt und ihre Leistung optimiert. Diese „Mission" sei noch nicht zu Ende.[15]

Nach der Aufsichtsratssitzung vom 20. Mai 2015 und der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 war dagegen zunächst die Mission des einen oder anderen Kollegen beendet worden.

Weitere Konsequenzen traten wenige Tage danach ein. Zunächst musste aber der für das Privatkundengeschäft zuständige und allseits geschätzte Rainer Neske seinen Stuhl räumen, der künftig von Christian Sewing besetzt wird.[16] Seinen Posten als Rechtsvorstand soll er allerdings auch noch behalten. Strategie- und Finanzvorstand Stefan Krause übernimmt die Verantwortung für den Zahlungsverkehr und die Handelsfinanzierung sowie die konzerninterne „Bad-Bank". Seine bisherige Zuständigkeit für „Strategie" sollte von Jain höchstselbst übernommen werden. Neuer Finanzvorstand ist Marcus Schenck. Insgesamt hat sich die Zahl der Vorstandsmitglieder von acht auf sieben verringert. Aus dem erweiterten Vorstand mussten Alan Cloete, Chef der Asien-Pazifik – Region und wegen seiner Rolle im Tatkomplex „Libor" heftig kritisiert, der Großbritannien-Chef Colin Grassie sowie Christian Ricken, bis dahin Stellvertreter des Privatkundenvorstands Neske, ausscheiden. Nach diesen Rochaden schien es zunächst so, dass Jain maßgeblich gestärkt und Fitschen geschwächt wurde. Diese damals als bemerkenswert geltende Machtverschiebung entsprach dem bis dahin von Jain geprägten neuen Kurs der Deutschen Bank, die sich zukünftig stärker auf die Firmenkunden, vermögende Privatkunden und auf das Investmentbanking konzentrieren sollte. Sie sollte (dennoch) eine „Universalbank" bleiben. Diese Personalentscheidungen wurden indessen so interpretiert, dass Jain nach dem Auslaufen des Vertrags von Fitschen, also in spätestens zwei Jahren, die Deutsche Bank eigentlich alleine führen sollte. Es war jedoch schon damals höchst zweifelhaft, ob dieser indisch stämmige in London sozialisierte und mit sehr überschaubaren Deutschkenntnissen ausgestattete Investmentbanker, in dessen Amtszeit sich existenzbedrohende Risiken aufgebaut hatten und enorme wirtschaftliche Schäden entstanden sind, der richtige Kandidat für eine derartige Aufgabe war.

Götterdämmerung

Auf der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 wurde die Frage nach der Eignung des Führungspersonals endlich sehr laut gestellt. Mächtige Fondsgesellschaften und Aktionärsgruppen hatten nicht nur Jain heftig angegriffen. Sie entzogen ihm und Fitschen gleichermaßen das Vertrauen. Die Attacken gingen weit über das in Hauptversammlungen Übliche hinaus. Jain mag ein hochintelligenter Manager gewesen sein. Viele bezweifeln aber, dass er ein politischer Kopf ist, der nicht nur die Interessen der Aktionäre, sondern auch jene des Landes im Blick hat. In Deutschland war dieser Banker jedenfalls nie angekommen.[17] Es ist immer noch nicht erkennbar, ob dies jemals zu seinen leidenschaftlich verfolgten Ambitionen gehörte. Wie auch immer: Im Vorfeld der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 schien Achleitner als Aufsichtsratsvorsitzender erst einmal Handlungsstärke beweisen zu wollen. In Wahrheit reagierte er aber nur auf enormen Druck. Nicht nur die britische Aktionärsberatung „Hermes Equity Ownership Services" hatte dem bis dahin amtierenden Vorstand das Misstrauen ausgesprochen. Wichtige Stimmrechtsberater wie „Institutional Shareholder Service", „Glass Lewis" und die deutsche „Ivox" rieten den Anteilseignern, die Entlastung zu verweigern.

Die Ausgangslage war für das Management der Deutschen Bank unmittelbar vor der Hauptversammlung dennoch nicht ganz ungünstig. Anders als bei vielen anderen Dax-Unternehmen befinden sich bei der Deutschen Bank nennenswerte Anteile nicht in der Hand von Großaktionären. 94 Prozent der Aktien liegen in Streubesitz. Das Management musste für eine Entlastung gar nicht so viele Anteilseigner für sich gewinnen, weil in Deutschland bei Hauptversammlungen in der Regel nur 30 bis 40 Prozent des stimmrechtsfähigen Kapitals anwesend sind. Sind insgesamt nur 15 bis 20 Prozent der Aktionäre für eine Entlastung, reicht dies jedenfalls formal aus. Dies galt auch unmittelbar vor Beginn der Eröffnung der Hauptversammlung als ausreichend, da drei der großen Aktionäre, die als Unterstützer von Jain und Fitschen galten, schon zusammen rund 14 Prozent der Anteile halten. Dazu zählt die US-Fondsgesellschaft „Blackrock", deren Chef Larry Fink mit Jain sehr befreundet sein soll. Die „Paramount Services Holding" aus Katar und die „Deutsche Asset Management Americas", die konzerneigene Vermögensverwaltung, schienen ebenfalls eng mit Jain verbunden gewesen zu sein.[18]

Einen Tag nach der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 verfiel die Deutsche Bank zunächst in Schweigen. Die Anteilseigner hatten ihrer Führung ein beispielloses Misstrauen ausgesprochen. Nie zuvor hatten 39 Prozent der Aktionäre dem Vorstand die Entlastung verweigert. Selbst langjährige Beobachter konnten sich an eine derartige Ohrfeige nicht erinnern.[19] Als normal gelten Ablehnungsquoten von einem, zwei, höchstens einmal fünf Prozent. Schlimmer noch: Die Verweigerung kam diesmal nicht von ein paar krakeelenden Kleinaktionären, sondern von Großinvestoren und Aktionärsberatern, denen die ganze Richtung nicht passt. Das ist für die Deutsche Bank eine echte Bedrohung. Von dort kommt nämlich etwas für sie Unverzichtbares: Kapital. Jain und Fitschen konnten damals nur noch entlastet werden, weil so wenige Aktionäre anwesend waren. Bei dem Tagesordnungspunkt „Entlastung" stimmten

nur 30 Prozent mit. Ein großer Teil der Zustimmung kam von der Fondsgesellschaft „Blackrock" und vom Scheich von Katar, bis dahin notorische Freunde des Managements.[20] Kurz vor der Hauptversammlung hatte Jain noch zuversichtlich herumgetönt, dass die Unterstützung der Investoren stark sei. Am Tag danach war immerhin klar, dass es keine weitere Chance geben wird. Weder die Vorstandsvorsitzenden noch der Aufsichtsrat hätten sich auf einer Hauptversammlung eine weitere Schlappe erlauben können. Wenige Tage später forderten sowohl Mitarbeiter als auch Aktionäre auf einem Flugblatt den Rücktritt von Jain, weil er als ehemaliger Chef des Investmentbankings die vielen Rechtsrisiken und Milliardenstrafen zu verantworten habe.[21]

Die „Strategie 2020" galt als demaskiert und wurde als Stärkung des Investmentbankings zu Lasten des Privatkundengeschäfts verstanden. Die Kritik an der Macht der angelsächsisch geprägten Investmentbanker innerhalb der Bank und den von ihnen verschuldeten hohen Strafzahlungen zog sich seinerzeit auf der Hauptversammlung durch die Redebeiträge fast aller Anteilseigner. Die Rekordstrafe wegen der Manipulationen am Referenzzinssatz Libor wurde als Schlag in das Gesicht des propagierten Kulturwandels bezeichnet.[22] Die Aktionäre zahlten die Zeche für die Casino-Zockereien der Investmentbanker der Deutschen Bank. Man artikulierte die Furcht, dass die Bank den Investmentbankern dauerhaft in die Hände fällt, sie aber ihr Ertragsversprechen vor allem gegenüber sich selbst und nicht gegenüber der Bank einlösen. Folgt man einem Kommentator, dann drückte sich in dem Applaus für den scheidenden Privatkundevorstand Neske nicht nur Anerkennung für ein Vierteljahrhundert guter und loyaler Arbeit aus, sondern auch Wehmut angesichts des von ihm verlorenen Machtkampfs gegen die Investmentbanker. Berechtigt erschien dann auch die Frage, warum die Postbank noch ein Jahr früher als Bestandteil der Deutschen Bank gerühmt und nun als Fremdkörper beschrieben wurde. Furcht besteht auch insoweit, dass eine Bank, die in 7000 Rechtsstreitigkeiten verwickelt ist und unterdurchschnittliche Ergebnisse erzielt, nicht nur schlecht geführt wird, sondern auch ihr in fast 150 Jahren aufgebautes Ansehen verspielt. Und natürlich kam auch die Furcht auf, dass die Deutsche Bank die versprochene Wende zum Besseren vielleicht nicht schafft. Bessere Jahresergebnisse und ein höherer Aktienkurs werden jedenfalls nicht genügen, um die Entfremdung zwischen der Deutschen Bank und einem nicht geringen Teil der deutschen Öffentlichkeit zu überwinden. Entscheidend war in der Tat die Frage, wie lange man Jain noch als den richtigen Mann betrachten würde, der die Reputation der Bank und ihrer Führung verbessern kann. Die Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 hat deutlich gemacht, dass viele Aktionäre nicht dieser Meinung waren.[23] Jain und Fitschen schienen die Botschaft aber erst zwei Wochen später verstanden zu haben.

Finale

Am Sonntag, dem 7. Juni 2015 war der Paukenschlag nicht nur in der Bankenwelt zu hören. Am „Tag danach" war den Titelseiten der Zeitungen zu entnehmen, dass Jain die Deutsche Bank zum Ende des gleichen Monats verlassen, aber von Juli 2015 bis Januar 2016 als „Berater" zur Verfügung stehen würde. Fitschen hingegen soll bis zur nächsten Hauptversammlung im Frühjahr 2016 an Bord bleiben und dann die Bank verlassen.

John Cryan, wiederum ein Brite, wird wohl im Juli 2016 der alleinige Nachfolger werden. Der Aufsichtsratschef Achleitner konnte es sich nicht verkneifen, den bisherigen Vorstandsvorsitzenden dafür zu danken, dass die Deutsche Bank ihre (angeblich) weltweite Führungsposition aufgrund des jahrzehntelangen Einsatzes von Jain und Fitschen erreicht habe. Die Rücktrittsentscheidung zeige zudem auf beeindruckende Weise deren Einstellung, die Interessen der Bank vor ihre eigenen zu stellen. Es ist fraglich ist, ob Achleitner noch weiß, was er redet, hatte Jain doch – was inzwischen jeder wissen dürfte – zehn Jahre lang das Investmentbanking des Konzerns geleitet, also jene Sparte, in welcher der Großteil der „Skandale" geschehen ist, deren juristische Aufarbeitung die Bank inzwischen annähernd einen zweistelligen Milliardenbetrag gekostet hat. Bis jetzt sind Jain allerdings immer noch keine persönlichen Verfehlungen nachzuweisen. Immerhin steht schon fest, dass es angesichts der hohen Strafzahlungen und der zu geringen Verringerung der Kosten im operativen Geschäft Jain und Fitschen nicht gelungen ist, die Ertragsschwäche der Deutschen Bank zu überwinden. Strategische Entscheidungen (z. B. Verkauf der Postbank; Schließung von ca. 200 Filialen; neue Aufgabenverteilung im Vorstand) blieben weitgehend wirkungslos.

Der Führungswechsel gilt als „überhastet und verkorkst". Die Deutsche Bank erweckt den Eindruck, als ob sie fast hilflos nach einem neuen Geschäftsmodell sucht. Ein umfassender Neuanfang ist nicht in Sicht. Der in peinlicher Bemühtheit immer wieder propagierte „Kulturwandel" ist nicht geglückt. Selbst konservative Mittelständler sprechen über die Deutsche Bank mit Hohn und Spott. Was soll man auch von einer Führungskraft wie Jain halten, der immer wieder darüber herumfaselte, dass er für das Verhalten der von ihm zu führenden Mitarbeiter im Investmentbereich die Verantwortung trägt, aber selbst keinerlei Konsequenzen ziehen wollte. Mit dieser Einstellung hätte er auch als Politiker eine veritable Karriere machen können.

Auch der Aufsichtsrat scheint den Schuss noch nicht gehört zu haben. Der Verbleib des Vorstandsvorsitzenden Fitschen im Amt zeigt, dass jedenfalls zunächst kein Neuanfang stattfindet. Das alte System wird einfach nur fortgesetzt. Eine „lahme Ente" (Fitschen) soll einen international geprägten Manager mit britischem Pass, der in der „Welthochfinanz" zu Hause ist, einarbeiten und sich gleichzeitig für den Vorwurf des versuchten Betrugs vor einem deutschen Strafgericht verantworten. Insoweit wird teilweise die Tradition des Vorgängers Josef Ackermann fortgesetzt, der im „Mannesmann-Prozess" vor einem Strafgericht in Düsseldorf seinen Mann gestanden hatte. Anders als Ackermann haben seine Nachfolger aber nicht durchgehalten. Ihre Ablösung erfolgte in einem kommunikativen Durcheinander ziemlich abrupt. Das passte allerdings zu dem Wirklichkeitsverlust, den mindestens Jain erlitten haben muss, da er – wie bereits angedeutet – wenige Tage vor der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 tatsächlich noch behauptete, dass er auf dieser Veranstaltung eine starke Unterstützung der Investoren erwartete. Deren Trommelfeuer hat aber wenig später hoffentlich auch bei diesem Manager einen Lerneffekt ausgelöst. Es steht jedoch zu vermuten, dass dieser nicht allzu lange andauern wird. Immerhin kann Jain seine auch nicht sehr überzeugenden Versuche einstellen, die deutsche Sprache zu erlernen. Dann wird er auch seinen angeblich „angegriffenen Gemütszustand"[24] besser konsolidieren können. Der 52 Jahre alte Manager wird sich in jedem Fall mit seinen Karrieraussichten trösten können. Er ist in der britischen und amerikanischen Finanzszene gut vernetzt und könnte ohne weiteres einen eigenen Hedgefonds gründen. Jain verfügt – wie schon erwähnt – über besonders enge Beziehungen zum Vorstandsvorsitzenden des weltgrößten Vermögensverwalters Blackrock und zu dem „Starinvestor" Warren Buffet.[25] Um Jain muss man sich jedenfalls keine Sorgen machen. Das ist beim Geisteszustand des Aufsichtsrats der Deutschen Bank schon wieder anders. Einen Tag vor der verheerenden Abstimmung auf der Hauptversammlung

vom 21. Mai 2015 hat es diesem Gremium noch gefallen, diesem (ehemals) führenden Mitarbeiter sogar noch die Zuständigkeit für das Ressort „Strategie" zu übertragen. Die Erarbeitung einer Strategie war zuvor verpatzt worden, obschon deren Notwendigkeit seit dem vergangenen Jahr offensichtlich war.[26]

Dem Nachfolger Cyran wird indessen bescheinigt, dass er sich auf kommenden Hauptversammlungen in deutscher Sprache mitteilen könne, sehr intelligent, sehr ruhig, sehr ehrlich, ja sogar „anständig" sei, überlegt handele und viel Vertrauen bei den Investoren genieße, das er sich in seiner Zeit als Finanzchef der UBS erarbeitet habe.[27] Damit hätte er einiges, was der Deutschen Bank fehlt.[28] Angeblich hat er mit seinen bohrenden, aber im Ton sachlichen Fragen in jüngerer Zeit mehr und mehr die Hochachtung des Aufsichtsratsvorsitzenden Achleitner gewonnen und galt deshalb, obwohl er noch nie eine Bank geführt hat, seit mindestens einem Jahr als Kandidat für den Sprung von der Kontrolleursbank auf die Vorstandsbank.[29] Damit haben sich auch immer wieder kehrende Gerüchte erledigt, dass der Verwaltungsratsvorsitzende der UBS, Axel Weber, einen Ruf von der Deutschen Bank erhalten könnte.[30]

Der Österreicher Achleitner hat den Engländer Cyran jedenfalls nicht aus dem Hut gezaubert. Er ist angeblich davon überzeugt, dass nur eine Rückkehr zu den Wurzeln der Deutschen Bank, der internationalen Finanzierung von Unternehmen, die Zukunft sichern kann.[31] Damit stellt sich die Frage, ob ausgerechnet die schweizerische Großbank UBS, die vor dem Ausbruch der Finanzkrise als eine der besten Banken der Welt galt und die der Schweizer Ackermann als „Vorbild" für die Deutsche Bank bezeichnet hatte, die aber nach Beginn der Finanzkrise ihren vorbildhaften Charakter schnell verloren hatte, weil ihr global aufgestelltes Investmentbanking zu schwer getroffen worden war, jetzt wieder exemplarisch sein kann.

Der deutsche Staatsbürger und ehemalige Chef der Deutschen Bundesbank, Axel Weber, hat sich bei der UBS hingegen für eine klare Schwerpunktsetzung entschieden. Diese Bank ist einer der führenden Vermögensverwalter der Welt. Sie agiert nicht nur in der Schweiz als Universalbank und betreibt global Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarktgeschäfte, hat aber ihren früheren Anspruch aufgegeben, eine der führenden Banken zu sein. Eine derartige zukunftsorientierte Schwerpunktsetzung ist bei der Deutschen Bank nicht erkennbar. In der Vermögensverwaltung ist sie zwar sehr gut vorangekommen. Sie ist aber global keine erstrangige Kraft. Bei der Abwicklung von Finanzgeschäften („Global Transaction Banking") gilt „Die Deutsche" indessen als „mindestens respektabel", aber nicht als „Weltspitze". Sie betreibt Filialgeschäfte nicht nur in ihrem Heimatland, sondern auch in Italien und Spanien. Im Investmentbanking wird ihr in erster Linie die Ausrichtung und die Mentalität eines sehr großen, global agierenden Handelshauses zugeschrieben, wohlwissend, dass gerade das Handelsgeschäft durch neue Regulierungen an Attraktivität verloren hat.

Die Deutsche Bank steht jetzt vor der Herausforderung, ihren Geschäftsbetrieb effizienter zu gestalten. Bislang ist sie niemals primär über die Kostenseite gesteuert worden. Das entsprach der Attitüde einer Bank in der Expansion, die bereit war, mit Blick auf die erhofften Erträge und Marktanteile hohe Kosten zu akzeptieren. Das ist – in Verbindung mit der Händlermentalität großer Teile der Mitarbeiter – aus der Sicht der Aktionäre ein Grund, warum das Investmentbanking viel weniger erbracht hat als erhofft. Manche sehen den Grund für das Scheitern von Jain und Fitschen vor allem darin, dass sie einer Konsolidierung das Wort redeten, sie aber nicht konsequent lebten.

Als „das" Problem der Deutschen Bank gilt, dass sie nicht sehr viel margenstarkes Geschäft besitzt. Höhere Erträge würden eine erhebliche Geschäftsausweitung erfordern, die aber durch die Eigenkapitalausstattung beschränkt ist. In solch einer Situation bleibt in der Tat wohl nur Kostenoptimierung. Für eine Reduzierung überzogener Ansprüche ist eine bodenständige Führung erforderlich, die im Idealfall auf Deutsch und Englisch „Nein" sagen kann. Der Deutsche Axel Weber hat das vorexerziert. Der Engländer Cyran wird diesem Beispiel folgen müssen – bei der „Deutschen" Bank.[32] Sie wird sich entscheiden müssen: Will sie eine an die Realwirtschaft gekoppelte international orientierte Bank der deutschen Wirtschaft sein oder endgültig zu einem „globalen Spieler" mutieren, der zwischen London, New York, Tokio und Hongkong das ganz große Rad dreht?[33] Es gab einmal eine Zeit, in der sich diese „Deutsche" Bank dem Land, also der Nation, verpflichtet fühlte. Jain ist auch deshalb gescheitert, weil er mit Deutschland und dessen Sprache allzu sehr gefremdelt hat. Er und sein (deutscher) Mittäter wollten anscheinend die durch das Land geprägte Geschichte dieser Bank hinter sich lassen und ein „deutsches Goldman Sachs" schaffen, also eine international tätige Investmentbank ohne große nationale Bindung.[34] Das ist gescheitert. Und das ist auch gut so. Immerhin gab es unmittelbar nach den Rücktrittsankündigungen ermutigende Zeichen. Der Aktienkurs ist einen Tag später in der Spitze um 8 Prozent nach oben gesprungen. Das mag man als Vorfreude auf die neue Führung auslegen. Es ist aber sicher auch eine Ohrfeige für die alte Führung der Deutschen Bank, die damit ihren Unternehmenswert kurzfristig um fast 3 Milliarden Euro gesteigert hatte. Vor allem für Jain, der wie kein Zweiter das Urteil der Kapitalmärkte für unfehlbar und maßgeblich hält, dürfte das bitter gewesen sein. Keine Nachricht in seiner drei Jahre währenden Amtszeit als Ko-Vorstandsvorsitzender hatte den Aktienmarkt mehr begeistert als sein Rücktritt. Am Abend des 8. Juni 2015 lag der Kurs immer noch 3, 6 Prozent im Plus.[35]

Mit dem Wechsel an der Spitze hat sich die Deutsche Bank bei dem Versuch, verlorenes Ansehen zurückzugewinnen zwar vielleicht etwas Luft verschaffen können. Das dürfte aber nichts daran ändern, dass sich die Mitarbeiter der größten Bank in Deutschland weiter wie Ausgestoßene fühlen müssen. Als „gute" Bank wird sie schnell profitabler werden und ihre Strategie konkretisieren müssen. Dazu gehört insbesondere eine Neuausrichtung des Investmentbankings, das sich geradezu als kriminogenes Milieu darstellt. Die Bank wäre auch gut beraten, wenn sie sich stärker um ihre deutschen Kunden bemühte, statt auch noch dem letzten Hedgefonds in New York gefallen zu wollen. Die Verantwortlichen sollten auch sehr rasch ihr (Nicht-)Kooperationsverhalten gegenüber den Ermittlungsbehörden ändern. Sie sollten auch alles tun, um zu vermeiden, dass ständig neue Vorwürfe, wie etwa die jüngeren wegen Geldwäsche, erhoben werden. Vor diesem Hintergrund ist es schon bemerkenswert, dass dem neuen Co-Chef John Cryan schon so viele Vorschusslorbeeren zuteil werden.[36] In der obersten Etage der Bank gilt dieser Engländer gar als „eierlegende Wollmilchsau".[37] Man wird vielleicht schneller als es manchem lieb ist, erfahren, ob diese Klassifikation zutrifft.

Tatsächlich wollen nicht nur Mitarbeiter, sondern auch Investoren, Kunden und letztlich die gesamte deutsche Öffentlichkeit wissen, wie Cyran die Deutsche Bank aus der größten Krise ihrer Geschichte herausführen will. Er machte in einem veröffentlichten Brief anlässlich seines Dienstantritts am 1. Juli 2015 deutlich, dass dies kein Spaziergang wird und die 100 000 Mitarbeiter sich auf weitere Personalentscheidungen einstellen müssen. Er verzichtete bei dieser Gelegenheit auf den Begriff „Kulturwandel", den Jain und Fitschen wie eine Monstranz vor sich herzutragen pflegten. Das „Narrativ", dass man mit ein paar Mitarbeiterseminaren der partiell kriminellen Geschäftspraxis ein Ende bereiten könnte, hat also ausgedient. Aus

der Sicht des neuen Chefs hatte man sich zu sehr nach innen ausgerichtet und war dadurch noch bürokratischer geworden. Cyran sprach von „schwerwiegendem Fehlverhalten", „hohen Strafzahlungen" und „langsamen Entscheidungsprozessen". Er scheint dennoch an der umstrittenen „Strategie 2020" festhalten zu wollen. Weitere Details zu dieser Strategie sollen aber erst im Oktober 2015 veröffentlicht werden. In jedem Fall sollen das Geschäftsmodell vereinfacht und die Kosten gesenkt werden. Selbst der Investmentbereich soll verkleinert werden. Aus dem Antrittsschreiben von Cyran ging jedenfalls hinreichend deutlich hervor, dass der Rücktritt seines Vorgängers Jain auch etwas mit den Feststellungen zu tun gehabt haben muss, die in dem Bericht der Bafin über die bekannten Zinsmanipulationen enthalten sind. Es gibt ernstzunehmende Hinweise, dass Jain auch eine Mitverantwortung für den schon erwähnten obszön hohen Bonus (80 Millionen Euro!!!) für den „Starhändler" Christian Bittar trägt, auch wenn die Deutsche Bank sich unverdrossen bemüht, diesen Vorwurf zurückzuweisen.[38]

Endlosschleife

Der erwähnte Paukenschlag war noch nicht ganz verhallt, als nur zwei Tage danach, am 9. Juni 2015, wieder einmal Staatsanwälte und Polizisten mit einem richterlichen Durchsuchungsbeschluss um Einlass in die Frankfurter Zentrale der Deutschen Bank baten, ein Vorgehen, an das man sich jetzt vielleicht schon etwas gewöhnt hat. Nun finden aber zum ersten Mal wegen „Cum-Ex-Aktiendeals" Ermittlungen in der Deutschen Bank statt. Bei diesen Geschäften soll der Fiskus systematisch betrogen worden sein. Ihre heutigen Beschäftigten gehören nach dem bis jetzt bekannten Ermittlungsstand zwar nicht zu den Beschuldigten. Das Institut als solches scheint aber dennoch in den Fall verwickelt zu sein. Einige frühere Manager der Deutschen Bank sollen sich mit einer Gesellschaft in Luxemburg selbständig gemacht und dort die genannten Deals betrieben haben. Daran soll auch die Filiale der Deutschen Bank in London beteiligt gewesen sein. Die Bank hat angeblich einer an dem Handel beteiligten Firmen bescheinigt, Kapitalertragssteuern an den Fiskus abgeführt zu haben, die gar nicht gezahlt worden seien. Nun ist der Verdacht aufgekommen, dass die Beschuldigten versucht hätten, sich mit Hilfe dieser Bescheinigungen nicht entrichtete Abgaben vom Fiskus erstatten zu lassen.

Beim Handel von Aktien mit (cum) und ohne (ex) Dividende haben sich in der Vergangenheit allerdings zahlreiche Banken und Fonds eine nur ein Mal gezahlte Kapitalertragssteuer von den Finanzämtern mehrmals zurückgeben lassen. Der dadurch entstandene Schaden für die Allgemeinheit soll sich auf mehr als 10 Milliarden Euro belaufen. Erst nach 2012 wurde die Gesetzeslücke geschlossen, die solche Geschäfte ermöglichte. Nun haben bei mehreren Banken, nicht nur bei der Deutschen Bank, Prüfungen zur Strafbarkeit solcher Geschäfte begonnen. Die zuständige Finanzbehörde hatte die Deutsche Bank schon vor einigen Jahren gebeten, Auskünfte zu bestimmten Aktiendeals zu erteilen, um zu klären, ob auch diese Bank ihren Kunden zu Unrecht bescheinigte, Kapitalertragssteuern abgeführt zu haben. Die Bank hat schon im März 2012 behauptet, dass sie in bestimmten Fällen weder prüfen konnte noch musste, ob diese Steuern auch an den Fiskus überwiesen wurden. Sie ist der Auffassung, dass der Gesetzgeber bis 2012 die Gesetzeslücke billigend in Kauf genommen habe und deshalb insoweit die Politik verantwortlich sei. Auf Behördenseite wird hingegen die Meinung vertreten, dass die Bank ihre Geschäfte viel konsequenter hätte untersuchen müssen. An der Börse war man über das erneute Auftreten von Polizei und Justiz jedenfalls nicht amüsiert. Nach den Meldungen über die Razzia sank der Aktienkurs deutlich und verlor bis kurz vor Handelsschluss 3,3 Prozent.

Schlussbemerkungen

Ende Mai 2015 wurde bekannt, dass sich sechs der weltgrößten Banken mit dem Justizministerium in Washington und weiteren amerikanischen sowie britischen Behörden wegen ihres rechtswidrigen Verhaltens beim Handel mit Devisen auf die Zahlung von zusammen rund 5,8 Milliarden Dollar geeinigt haben. Diese „Geldbußen" sind den Strafen hinzuzurechnen, die in Höhe von 4,3 Milliarden Dollar schon im November 2014 in den USA, Großbritannien und der Schweiz verhängt worden waren.

Die Banken hoffen, dass sie mit diesen exorbitant hohen Zahlungen einen weitgehenden Schlussstrich unter die seit 2013 laufenden Ermittlungen im Devisenmarkt ziehen konnten. Citigroup, JP Morgan Chase, Barclays und RBS haben sich schuldig bekannt, die Wechselkurse von Euro und Dollar manipuliert zu haben. Zwischen Dezember 2007 und Januar 2013 trafen Devisenhändler dieser Banken in einem nur für Mitglieder zugänglichen elektronischen „Chatroom" illegale Absprachen zur Beeinflussung der Devisenkurse. Erstaunlicherweise ist die Deutsche Bank an den jüngsten „Vergleichen" (noch) nicht beteiligt, obschon sie einer der größten Devisenhändler der Welt ist. Immerhin wurden schon einige ihrer Mitarbeiter wegen Fehlverhaltens aus dem Devisenhandel entlassen. Dennoch ist die Bank von den Aufsichtsbehörden bisher noch nicht in die erste Reihe der Verdächtigen befördert worden. Nun ermittelt aber die Bankenaufsicht von New York seit Dezember 2014 wegen des Verdachts, dass auf den Handelsplattformen ein Algorithmus eingesetzt wurde, der „Tricksereien" erleichtern konnte. Dieser Verdacht trifft allerdings nicht nur die Deutsche Bank, sondern auch Barclays.

Die Briten haben sich im Devisenfall bereit erklärt, 2,3 Milliarden Dollar zu zahlen, der bislang höchste Tribut. Zudem müssen sie 115 Millionen Dollar für Manipulationsversuche im Geschäft mit Zinsswaps („Isdafix") berappen und sich von insgesamt acht Mitarbeitern trennen.

Die Schweizer (USB) müssen eine Strafe von insgesamt 545 Millionen Dollar bezahlen. Im November 2014 hatten sie bereits 800 Millionen Dollar herausrücken müssen. Von der neuen Geldbuße wegen der Manipulationen am Devisenmarkt fließen 342 Millionen Dollar an die amerikanische Notenbank.

Unter all den Strafzahlungen war jene für die Manipulation am Devisenmarkt zwar nicht die höchste (die Rede ist von neun Milliarden Dollar). Unter all den Betrügereien der Banken war diese Manipulation dafür aber sicher die unverschämteste. Dabei haben Händler einzelne Kunden mit großer Kaltschnäuzigkeit herausgepickt und in den Verlust manövriert. Sie hatten den besten Überblick über die Auftragslage am Markt zumal sie sich – aus mehreren Banken kommend – verständigten. Diese organisiert operierenden kriminellen Banker gruppierten Kundenaufträge über den Tag so, dass der Preis, zu dem das Devisengeschäft für einen besonders großen Kunden abgerechnet wurde, systematisch in die für diesen Kunden verlustreiche Richtung gedrückt wurde. Im Falle einer Vorbereitung besonderer Gegengeschäfte seitens der Kunden, die so potenzielle Verluste begrenzen wollten, führten die Händler sogar die Verluste gezielt herbei, um beim nun fälligen Gegengeschäft abzukassieren. Hier taten sich die Gangster der Bank of America, von Barclays, J. P. Morgan, RBS und UBS besonders hervor. Angeblich gehörte die Deutsche Bank aber nicht zu diesem „erlauchten" Kreis. Der Betrug lief über Jahre fast täglich, auch nachdem die

Manipulation des Geldmarktzinses Libor aufgeflogen war, die Banken Besserung gelobt und einen „Kulturwandel" beschworen hatten. Manipulierte Wechselkurse, getürkte Zinssätze, Beihilfe zur Geldwäsche und Steuerhinterziehung sind Teile eines langen „Sündenregisters" zahlreicher Geldhäuser. Neueren Berechnungen von Analysten der amerikanischen Bank Morgan Stanley zufolge werden die 25 größten Institute in Europa und den USA in den Jahren 2015 und 2016 über die genannten Zahlen hinaus weitere 70 Milliarden Dollar (ca. 59 Milliarden Euro) für Strafen und Entschädigungszahlungen aufwenden müssen. Damit würden die Gesamtkosten seit 2009 auf 300 Milliarden Dollar steigen.

In Europa steht die Deutsche Bank indessen in anderer Hinsicht an vorderster Front. Neben den britischen Konkurrenten Barclays und Royal Bank of Scotland hat sie nach Einschätzung der amerikanischer Analysten die höchsten ungedeckten Rechtsrisiken. Ihr drohen bis 2016 weitere Rechtskosten von 5,1 Milliarden Dollar, zusätzlich zu den bisher schon aufgelaufenen 8,5 Milliarden Dollar. Neben den 6000 - 7000 Rechtstreitigkeiten ist die größte deutsche Bank in 180 aufsichtsrechtliche Untersuchungen verwickelt. Allein im dritten Quartal 2014 entstand ihr dadurch ein Aufwand von 894 Millionen Euro, der sie in die Verlustzone drückte. Ihre nicht auszuschließende Verwicklung in die Manipulation von Devisenkursen zählt zu den großen Unwägbarkeiten. Im November 2014 hatten immerhin schon sechs andere Banken wegen organisierter und systematischer „Tricksereien" im Währungshandel Geldbußen in Milliardenhöhe gezahlt. In diesem Bereich ist die Deutsche Bank einer der globalen Marktführer! Neueren Pressemeldungen zufolge wächst im Skandal um die weitreichenden Manipulationen am Devisenmarkt der Druck auf die Deutsche Bank. Der New Yorker Anwalt Michael Hausfeld teilte Mitte August 2015 mit, dass andere Marktteilnehmer die Deutsche Bank als einen der Beteiligten an unerlaubten Absprachen genannt haben. Die Identität der Belastungszeugen wollte Hausfeld aber (noch) nicht preisgeben. Wie üblich war die Deutsche Bank zunächst nicht bereit, die neuen Vorwürfe zu kommentieren. Allerdings hat sich die Bank seit Bekanntwerden des Skandals von einer Reihe von Währungshändlern getrennt.[39]

Neben dem Fehlverhalten bei den Devisenkursen und dem Zinssatz Libor werden die Geschäfte mit Hypothekenpapieren für die Bankbranche zukünftig jedenfalls noch teurer werden. In Europa und Amerika rechnet man wegen der genannten Rechtsrisiken bis 2016 mit Kosten von mehr als 30 Milliarden Dollar. Die juristischen Probleme im Hypothekenmarkt haben die Banken bis Ende 2014 schon rund 90 Milliarden Dollar gekostet. Der größte Anteil entfiel auf die amerikanischen Institute „Bank of America", „Merill Lynch" und „JP Morgan". Es kursieren Zahlen, wonach sich die Strafzahlungen für all den Lug und Trug, den sich die Banken über viele Jahre geleistet haben, mittlerweile auf mehr als 230 Milliarden Dollar summieren.[40] Diese Beträge kommen für die Stärkung des Eigenkapitals und für Kreditvergaben nicht mehr in Betracht.

Nach der jüngsten jährlichen Studie des britischen Instituts „CCP Research Foundation" sind den 16 größten Banken der Welt zwischen 2010 und 2014 für Strafzahlungen, Vergleiche sowie andere Rechtsfälle Kosten in Höhe von 205,6 Milliarden Pfund (214 Milliarden Dollar) entstanden. Das entspricht im Vergleich zur Vorjahresstudie einer Steigerung von fast 20 Prozent. Vor diesem Hintergrund sind Zweifel an der These aufgekommen, dass es sich bei den Strafzahlungen nur um Nachwehen der Finanzkrise handelt. Die Bank of America und JP Morgan Chase stemmen mit 100 Milliarden bzw. 50 Milliarden Dollar fast die Hälfte der Gesamtsumme.

Diese Zahlen offenbaren eine Symptomatik, die daran zweifeln lässt, dass sich das Verhalten der Banken zum Besseren verändert hat. Im Gegenteil: Die nächsten Wellen rollen heran.[41] Wie auch immer: Die Zukunft der Deutschen Bank ist in ein diffuses Licht getaucht. Gerade ist es politisch fast unmöglich, etwas Gutes über diese Bank zu sagen, weil sie mit ihren Affären und Prozessen die Erinnerung an die Zockerei vor der Finanzkrise wachhält. Ökonomisch ist kaum ein positives Urteil zu fällen, weil sie an der Börse stagniert und viele Belastungen vor sich hat.[42] Die Deutsche Bank ist in einem schlechten Zustand und droht abhandenzukommen. Das versetzt diejenigen in Sorge, die der Überzeugung sind, dass Deutschland eine Bank von Weltrang braucht. Fraglich ist aber, ob gerade die Deutsche Bank mit dem gegenwärtigen Zuschnitt die bestehenden Bedürfnisse befriedigen kann. Zu den damit verbundenen Fragen wird man eine politische Haltung entwickeln müssen, in der sich ausnahmsweise einmal Kompetenz und Gemeinwohlorientierung verbinden. Geduld ist schon deshalb vonnöten.

Derzeit sind nur einige allgemeine Schlussfolgerungen zu ziehen:

- Die anhaltende Finanzkrise ist auch die Folge eines strategischen Versagens, das in Gestalt klientelorientierter Deregulierung der Finanzmärkte etlichen Akteuren der Finanzindustrie zahllose Gelegenheiten für organisierte kriminelle Taten eröffnet hat, die von den gegebenen Governance- und Compliance-Strukturen nicht verhindert werden konnten.
- In durch Inkompetenz korrumpierten Bereichen der Politik haben Amtsträger ein Milieu der Gefälligkeit geschaffen, in dem die Gemeinwohlorientierung verloren ging.
- Die sich über viele Jahre hinziehenden Verstöße gegen wichtige Vorschriften in zahlreichen großen Geldinstituten überall auf der Welt haben dazu geführt, dass sich systematischer Rechtsbruch in ein kommerzielles Prinzip verwandelt hat.
- Auch die Floskeln politischer Korrektheit und eine mit Anglizismen gespickte verniedlichende Sprache können nicht verdecken, dass in vielen privaten und öffentlichen Banken eine Erosion der rechtlichen Gesinnung stattgefunden hat, an der das modische Geschwätz über „Governance" und „Compliance" natürlich nichts ändert.
- Angebliche Finanzexperten haben etwas geschafft, wozu nicht einmal die abgefeimtesten Wirtschaftskriminellen in der Lage sind, nämlich die Bedrohung der gesamten marktwirtschaftlichen Ordnung durch selbstsüchtiges und riskantes Verhalten.
- Die natürliche Intelligenz von Gangstern ist der vieler Banker überlegen, soweit sie verstanden haben, dass man eine Ordnung nicht zerstören darf, wenn man weiter Gewinne aus ihr ziehen möchte.
- Die Bedrohungen und Gefahren für die globale Marktwirtschaft kommen nicht aus ärmlichen sizilianischen Schafställen, sondern aus großen Gebäuden aus Stahl und Glas, wo Begriffe wie Governance und Compliance ganz langsam und in angemessener Lautstärke auf jeder Etage vorzulesen und nötigenfalls in eine Sprache zu übersetzen sind, die jeder versteht.
- Banken verstehen aber nur die Sprache des Geldes, weshalb weniger philologische Kleinkrämerei als vielmehr der Einsatz des einzig wirksamen Hebels, also des Eigenkapitals nötig ist, um die von angeblich „systemrelevanten" Banken ausgehenden Gefahren zu verkleinern.
- Während in der Industrie eine hohe Eigenkapitalquote als Ausweis von Solidität gilt und Banken von ihren Kunden bei Kreditgeschäften ein Fünftel Eigenkapital verlangen, war die Deutsche Bank bis jetzt immer wieder erfolgreich darum bemüht, dem Rest der Welt weiszumachen, sie müsse mit etwa 97 Prozent Fremdkapital arbeiten, weil sie in einer besonderen Branche angeblich besonders gut sei.

- Eine Bank ist eine Bank. Eine kriminelle Vereinigung ist kriminell. Die Tatsache, dass die Deutsche Bank eine Bank ist, bedeutet nicht, dass sich die Usancen in manchen ihrer Geschäftsbereiche von den Handlungsmustern organisierter Krimineller immer hinreichend deutlich unterscheiden lassen.
- Inkompetenten wie gestaltungsunfähigen Politikern und asozialen wie raffgierigen Finanzverbrechern gelingt es immer wieder, ihre gemeinsamen Interessen zum Schaden der Allgemeinheit und außerhalb der Reichweite von Polizei und Justiz zu koordinieren und durchzusetzen.
- Mittlerweile dürften die meisten „Capos" jedweder Mafia-Organisation bewundernd zu manchen Finanzverbrechern in der Deutschen Bank und in vielen anderen Geldhäusern aufschauen.
- Polizei und Justiz werden der in der Deutschen Bank und in vielen anderen Geldhäusern auf den Führungsetagen verbreiteten Unfähigkeit und kriminellen Energie bis auf weiteres nicht wirksam entgegentreten, weil sie sich in dem weiten Feld zwischen Versagen und Verbrechen nicht orientieren können.
- Angesichts des in der Deutschen Bank und in der Finanzbranche insgesamt erreichten Niveaus professionellen Könnens, des ethischen Standards und der zu Tage getretenen kriminellen Energie, wird es höchste Zeit, endlich auch in Deutschland die Bestrafung juristischer Personen zu ermöglichen.
- Vor allem müssen die Bankaufsichtsbehörden unverzüglich weiter ertüchtigt und unterstützt werden, damit sie rechtzeitig die notwendigen personellen Maßnahmen treffen können.

Anmerkungen

1 So die Bewertung von Martin Hesse, Die falsche Deutsche Bank, in: Der Spiegel, 2. Mai 2015.
2 Vgl. dazu schon: Wolfgang Hetzer, Ist die Deutsche Bank eine kriminelle Vereinigung?, Die Kriminalpolizei 1/2014, 26 ff.
3 Im Skandal um den Umsatzsteuerbetrug im Handel mit Emissionszertifikaten erwartet die Deutsche Bank angeblich keine neue Ermittlungen gegen den Vorstand, da von der Generalstaatsanwaltschaft angeblich eine entsprechende Mitteilung gekommen sei, eine Behauptung, die von der Behörde zunächst nicht kommentiert wurde. Gegen Fitschen und den (ehemaligen) Strategievorstand Stefan Kraus wird indessen weiter ermittelt, weil sie eine Steuererklärung unterschrieben haben, die sich später als falsch herausgestellt habe.
4 Zitiert nach: Claus Hulverscheidt/Klaus Ott/Ulrich Schäfer, Die Anklagebank, in: Süddeutsche Zeitung, 28. April 2015, S. 3.
5 Zitiert nach: Klaus Ott, Schmutzige Geschäfte, in: Süddeutsche Zeitung, 4. Mai 2015, S. 12.
6 Zitiert nach: Harald Freiberger, Prügel von der Aufsicht, in: Süddeutsche Zeitung, 24. April 2015, S. 12.
7 So zutreffend auch: Markus Frühauf, Deutsche Bank im Soll, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24. April 2015, S. 17.
8 Vgl. Markus Frühauf, Aufsicht wirft Jain Falschaussage vor, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29. Juni 2015, S. 22.
9 Harald Freiberger, Ende eines Irrwegs, in: Süddeutsche Zeitung, 29. Juni 2015, S. 12.
10 Zitiert nach: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24. April 2015, S. 17 **(„Rekordstrafe für die Deutsche Bank in der Zinsaffäre")**.
11 Vgl. dazu: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24. April 2015, S. 22 **(„Überzeugter Investmentbanker")**.
12 Vgl. Harald Freiberger/Stephan Radomsky/Meike Schreiber, Radikaler Schnitt, in: Süddeutsche Zeitung, 27. April 2015, S. 12.
13 Zutreffend: Steltzner, ebd.
14 Nikolaus Piper, Gesundschrumpfen, in: Süddeutsche Zeitung, 27. April 2015, S. 12.
15 Anshu Jain/Jürgen Fitschen, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 17. Mai 2015, S. 22 („Was nun, Deutsche Bank?").
16 Zur Person: Markus Frühauf, Das Eigengewächs der Deutschen Bank, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12. Juni 2015, S. 20.
17 So empfindet das Ulrich Schäfer, Jain, der Mächtige, in: Süddeutsche Zeitung, 22. Mai 2015, S. 4.
18 Vgl. dazu: Harald Freiberger/Meike Schreiber, Ein paar Opfer für die Zukunft, in: Süddeutsche Zeitung, 21. Mai 2015, S. 12.
19 Helga Einecke, Seltener Aufstand, in: Süddeutsche Zeitung, 23. Mai 2015, S. 12.
20 So Harald Freiberger/Meike Schreiber, Nicht mehr kreditwürdig, in: Süddeutsche Zeitung, 23. Mai 2015, S. 12.
21 Vgl. dazu: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30. Mai 2015, S. 21 („Anshu Jain gerät unter Beschuss").
22 Zitiert nach: Markus Frühauf/Tim Kanning, Die Aktionäre rechnen mit Jain und Fitschen ab, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22. Mai 2015, S. 26.
23 Vgl. Gerald Braunberger, Die Entfremdung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22. Mai 2015, S. 17.
24 Harald Freiberger/Ulrich Schäfer, Das Beben, in: Süddeutsche Zeitung, 8. Juni 2015, S. 12.
25 Zitiert nach: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. Juni 2015, S. 19 („An der Wall Street bedeutet Scheitern nicht das Ende").
26 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 8. Juni 2015, S. 19 („Das Ende eines Führungsduos").
27 Zu weiteren Stationen der beruflichen Entwicklung dieses Aspiranten: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 8. Juni 2015, S. 15 („Der Hoffnungsträger der Deutschen Bank").
28 Ulrich Schäfer/Meike Schreiber/Charlotte Theile, Der Neue, in: Süddeutsche Zeitung, 9. Juni 2015, S. 11.
29 Hanno Mussler/Johannes Ritter, Achleitners Joker, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. Juni 2015, S. 20.
30 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. Juni 2015, S. 15 („Der Hoffnungsträger der Deutschen Bank").
31 Holger Steltzner, Aufseher, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 8. Juni 2015, S. 8.
32 So insgesamt Gerald Braunberger, Model UBS?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. Juni 2015, S. 15.
33 Vgl. Marc Beise, Wechsel auf Raten, in: Süddeutsche Zeitung, 8. Juni 2015, S. 4.
34 Ulrich Schäfer, Das D im Namen, in: Süddeutsche Zeitung, 9. Juni 2015, S. 4.
35 Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. Juni 2015, S. 15 („Börse feiert Wechsel in der Deutschen Bank").
36 Arne Storn, Kreditwürdig?, in: Die Zeit, 11. Juni 2015.
37 Zitiert nach: Uwe Jean Heuser, Es wurde nur schlimmer, in: Die Zeit, 11. Juni 2015.
38 Zitiert nach: Meike Schreiber, Auf Distanz zu Jain, in: Süddeutsche Zeitung, 2. Juli 2015, S. 13.
39 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19. August 2015, S. 15 („Vorwürfe gegen Deutsche Bank im Devisenskandal").
40 Bettina Schulz, Der Devisenbetrug, in: Die Zeit, 28. Mai 2015.
41 Zu den Einzelheiten: conductcosts.ccpresearchfoundation.com.
42 So sieht das Uwe Jean Heuser, Abschied vom Idyll, in: Die Zeit, 28. Mai 2015.

REZENSION

Menschen entschlüsseln - Ein Kriminalpsychologe erklärt, wie man spezielle Analyse- und Profilingtechniken im Alltag nutzt

Das Wort „populärwissenschaftlich" kennzeichnet Bücher nicht nur, es stigmatisiert sie regelrecht. Dabei ist nicht zu verhehlen, dass genau diese Art von Fachliteratur viel lieber gelesen wird, als wissenschaftliche Abhandlungen, die als Standartwerk ein ausgewähltes Fachpublikum jubeln lassen. Und gerade Verhaltensweisen von Menschen möchten wir alle verstehen und nachvollziehen können.

Der Kriminalpsychologe Jens Hoffmann möchte seinen Lesern genau diesen Wunsch erfüllen. Räumt direkt zu Beginn mit den völlig überzogenen Vorstellungen von „Profiling" und „Profilern" auf. Stattdessen stellt er 15 unterschiedliche Persönlichkeitsstile vor, warnt am Ende der Lektüre davor, die Menschen nun einfach wie in ein Schubladensystem einzusortieren. Vielmehr soll das Buch unsere Wahrnehmung schärfen. Insgesamt halten Fachlichkeit und Wissenschaft eine schöne Balance mit der auf angenehme Weise nicht überladenen Sprache. Das Buch ist definitiv populärwissenschaftlich – und das im besten Sinn.

Autor:	**Jens Hoffmann**
Anmerkungen:	**201 Seiten, Taschenbuch**
Preis:	**EUR 16,99**
ISBN:	**978-3-8688-2564-0**
Verlag:	**mvg Verlag**

Der G7-Gipfel von Elmau - Eine Nachbetrachtung

Von Dr. Udo Baron, Historiker, Hannover

Vom 7. auf den 8. Juni 2015 fand der 41. Gipfel der führenden Wirtschaftsnationen der Welt, der sogenannte G7-Gipfel, im bayerischen Schloss Elmau in der Nähe von Garmisch-Partenkirchen statt. Es war seit Heiligendamm 2007 der erste von mittlerweile sechs Weltwirtschaftsgipfeln auf deutschem Boden.

Auch gegen dieses Gipfeltreffen bildete sich wieder ein breites Protestbündnis, in dem sich vor allem linksextremistische Bündnisse bzw. Netzwerke wie die Interventionistische Linke (IL) oder die Perspektive Kommunismus (PK) engagierten. Diese sich als postautonom verstehenden Bündnisse kennzeichnen eine undogmatische marxistisch-leninistische Ideologie und der Wille, sich zu organisieren, sich zu vernetzen und Bündnisse zu schließen, um so in einem langfristigen Prozess die vorherrschenden Verhältnisse zu überwinden.

Foto: Bundesregierung/Denzel

Dreiklang des Protests

Diese Gegner des G7-Gipfels versuchten bereits im Vorfeld für das Jahr 2015 einen Dreiklang des Protestes zu orchestrieren. Den Auftakt zur „Protestsaison" 2015 sollte die Münchener Sicherheitskonferenz Anfang Februar bilden. Dieses aus der früheren Wehrkundetagung hervorgegangene alljährliche Treffen hochrangiger internationaler Sicherheitspolitiker, Wirtschaftsvertreter und Militärs ruft den Protest vor allem linksextremistischer Kreise hervor. Schon seit Jahren nimmt jedoch die Zahl der Protestteilnehmer stetig ab, daran änderte sich auch 2015 nichts.

Das zweite Topereignis auf dem Weg nach Elmau erhoffte sich die linksextremistische Protestszene von den Blockupy-Protesten am 18. März 2015 gegen die Neueröffnung des Gebäudes der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt am Main. Tatsächlich versetzte die linksextremistische Szene durch eine Orgie der Gewalt gegen Polizisten und öffentliche Einrichtungen die Stadt nahezu in den Ausnahmezustand. Was in München noch misslang, schien sich nun in Frankfurt zu realisieren, so dass aus linksextremistischer Sicht die Chancen gut für Elmau als Höhepunkt des Protestes 2015 standen.

Doch bereits die als „Warm Ups" für Elmau gedachten Proteste gegen die im Vorfeld des G7-Gipfels erfolgten Tagungen der G7- Außen-, Energie- und Finanzminister stießen kaum auf Resonanz. Lediglich in Lübeck kam es am Rande des Treffens der G7-Außenminister nach einer zunächst friedlich verlaufenen Demonstration am 14. April 2015 zu Zusammenstößen zwischen der Polizei und Linksautonomen, als diese zum Lübecker Rathaus vordringen wollten. Im Anschluss an dieses Treffen ruderte Christoph Kleine, einer der führenden Protagonisten der IL, aber aufgrund der geringen Teilnehmerzahl bei den Demonstrationen mit den linksextremistischen Erwartungen an die Proteste gegen den G7-Gipfel bereits zurück und erklärte in einem Interview mit dem Neuen Deutschland nicht mehr den Gipfel von Elmau, sondern die Blockupy-Proteste von Frankfurt am Main zu dem „zentralen Widerstandsereignis in diesem Jahr."

Der G7-Gipfel von Elmau

Bereits vor Beginn des eigentlichen G7-Gipfels von Elmau bildete ein sogenannter Alternativgipfel vom 3. bis 4. Juni in München den Protestauftakt. Er endete am 4. Juni mit einer Großdemonstration von mehr als 34.000 Menschen, zu der u.a. Die Grünen, Attac, Die Linke und die DKP aufgerufen hatten.

Eigentlich sollte diese Großdemonstration erst am 6. Juni in Garmisch-Partenkirchen stattfinden. Die Wahl des Kundgebungsortes hatte während der 3. Aktionskonferenz des die Proteste organisierenden Bündnisses „Stop G7 Elmau" im Dezember 2014 fast zu einer Spaltung der Protestbewegung geführt, da das nichtextremistische Spektrum mehrheitlich für München, das extremistische jedoch für Garmisch-Partenkirchen

votierte. Aus diesem Grunde kam es zu zwei voneinander getrennt stattfindenden Großdemonstrationen in München und in Garmisch-Partenkirchen.

Entgegen den Erwartungen der Organisatoren nahmen an der Veranstaltung in Garmisch-Partenkirchen nach Angaben der Polizei nur rund 4.000 Personen teil, darunter ein „großer antikapitalistischer Block von Perspektive Kommunismus, Teilen der Interventionistischen Linken, dem 3A-Bündnis“, gefolgt von einem eigenständigen Block anarchistischer Kräfte, wie der Website der PK zu entnehmen ist. Vereinzelt kam es dabei zu Angriffen auf Polizeibeamte, einige Personen versuchten erfolglos die Polizeisperren zu durchbrechen. Ein plötzlich einsetzendes Unwetter führte schließlich dazu, dass sich die Abschlusskundgebung nach dem Ende der Demonstration schnell auflöste.

Am 7. Juni, den Tag des Gipfelbeginns, wollten etwa 350 Personen am frühen Morgen aus drei Richtungen in einem Sternmarsch in Richtung Elmau marschieren, obwohl das Bayrische Verwaltungsgericht alle angemeldeten Kundgebungen in der Nähe von Schloss Elmau untersagt hatte. Zusätzlich fand auf der Bundesstraße 2 (B2) zwischen Garmisch-Partenkirchen und Klais ein Fahrradkorso statt. Die Teilnehmer erreichten zwar die Sicherheitszäune und Absperrungen rund um den Tagungsort, wurden dort jedoch von den Einsatzkräften aufgehalten. Daraufhin kam es zu mehreren Blockadeversuchen der als „Protokollstrecke“ für den Transport der Staatsgäste dienenden B2. Einzelne Aktivisten wurden dabei von Sicherheitskräften von

Foto: BayPol

der Straße entfernt, als sie versuchten, diese zu blockieren. Auch einen Versuch, die Bahnstrecke München – Garmisch-Partenkirchen zu blockieren, konnte zeitnah unterbunden werden.

Nach Beendigung des Sternmarsches formierte sich am Protestcamp ein Aufzug mit rund 400 Teilnehmern, der zur Gefangenensammelstelle zog, um die dort während der Blockadeaktionen vom Vormittag kurzzeitig in Gewahrsam genommenen Demonstranten zu befreien.

Da bereits im Verlauf des Tages zahlreiche Gipfelgegner abgereist waren, fand die für den 8. Juni angekündigte Abschlusskundgebung in Garmisch-Partenkirchen nur noch als „Abschiedskundgebung“ mit etwa 20 Personen statt.

Fazit

Zu einem von der linksextremistischen Szene erhofften Dreiklang des Protestes ist es 2015 nicht gekommen. Nachdem die Proteste gegen die Münchener Sicherheitskonferenz quasi nicht stattgefunden haben, hat es zwar bei den Protesten gegen die Neueröffnung des EZB-Gebäudes richtig „gekracht“. Zugleich wurden die Frankfurter Krawalle aber auch von vielen Linksextremisten als kontraproduktiv weil politisch sinnentleert kritisiert. Unübersehbar ist der Funke von den (gewaltsamen) Protesten in Frankfurt nicht, wie von manchen Linksextremisten erhofft, auf die Protestbewegung gegen den G7-Gipfel in Elmau übergesprungen, so dass es dort zu keiner Neuauflage der Frankfurter Blockupy-Proteste kam. Den G7-Gegnern fehlte es im Gegensatz zur Blockupy-Protestbewegung mit ihrer gezielten Kritik am Kapitalismus im Allgemeinen und an dem internationalen Finanzsystem im Besonderen an einem zugkräftigen, konkreten Thema. Mit Blick auf die Teilnehmerzahlen als auch auf die selbstgesteckten Ziele wie die Blockade des Gipfelgeländes blieben die G7-Proteste somit weit hinter den Erwartungen der linksextremistischen Szene zurück. So fand eine Mobilisierung über den süddeutschen Raum hinaus kaum statt, auch aus dem europäischen Ausland kamen nur wenige Teilnehmer. Zutreffend kritisierte daher die PK, dass es im Gegensatz zu den Protesten beim G8-Gipfel von Heiligendamm nicht gelungen sei, auch Teile des eher bürgerlichen Spektrums erfolgreich zu mobilisieren.

Die linksextremistischen Gegner des G7-Gipfels haben mit ihren Protesten sowohl eine taktische als auch eine strategische Niederlage erlitten. Auch wenn sie auf einer Pressekonferenz noch ein weitgehend positives Fazit der Protestwoche zogen und versuchten, die geografische Lage des Gipfelortes und die langen juristischen Auseinandersetzungen um die Genehmigung des Protestcamps für ihren Misserfolg verantwortlich zu machen, kann nicht übersehen werden, dass insbesondere die postautonomen Bündnisse die Verantwortung für das weitgehende Scheitern der Gipfelproteste tragen. Vor allem deren Entscheidung, die zentrale Großdemonstration in Garmisch-Partenkirchen und nicht in München stattfinden zu lassen, führte quasi zum Bruch des Konsenses zwischen extremistischen und nichtextremistischen Gipfelgegnern und somit zu einer Spaltung des Protests. So kam es, dass in München der weitgehend demokratische Protest stattfand, während die linksautonome Szene sich vor allem auf Garmisch-Partenkirchen konzentrierte.

Als urbane Bewegung war diese jedoch den geografischen und klimatischen Bedingungen des ländlichen Raums nicht gewachsen. Ohne Kenntnisse der Örtlichkeiten und ohne die Hilfe von ortskundigen Scouts agierte sie weitgehend „hilflos“ mit der Folge, dass sie beispielsweise den Gipfelort erst gar nicht ausfindig machen konnte. Sie machte es daher den Sicherheitskräften relativ leicht, die Lage zu kontrollieren. Dadurch, dass die Polizei die Demonstranten durchgängig sehr eng durch die Straßen von Garmisch-Partenkirchen begleitete und vor allem den beteiligten Linksextremisten der Rückzugsraum, den ihnen die Stadt ansonsten bietet, weitgehend fehlte, gelang es ihr, die Bildung eines Schwarzen Blocks und davon ausgehende Ausschreitungen schon im Keim zu ersticken. Die massive Polizeipräsenz ließ zudem auch die im Vorfeld angekündigten Aktionen des „zivilen Ungehorsams“ wie die weitreichenden Blockadeaktionen kaum zu, da jeder „Ausbruch“ aus dem Protestzug durch die Sicherheitskräfte direkt unterbunden wurde. Hinzu kamen die ungünstigen Witterungsbedingungen, die dazu führten, dass das Protestcamp unterspült und Aktionen wie die Abschlusskundgebung am 8. Juni praktisch ausfielen.

Aus Sicht der linksextremistischen Szene gilt es nun, sich neu aufzustellen. Vor allem die postautonomen Bündnisse stehen gegenwärtig szeneintern in der Kritik, da es ihnen nicht einmal ansatzweise gelang, mit der von ihnen verfolgten Vernetzung der linksautonomen Szene und einer offensiven Bündnispolitik gegenüber dem demokratischen Spektrum eine strukturierte Massenbewegung zu organisieren. Für sie kommt es jetzt erst recht darauf an, für eine neue Akzeptanz ihres Politikansatzes innerhalb der linksautonomen Szene zu werben, um zumindest langfristig die Deutungshoheit über die künftige Ausrichtung dieser Szene zu erlangen. An ihrem Erfolg oder Misserfolg wird sich zeigen, welche Gefahr künftig von der linksautonomen Szene für den demokratischen Rechtsstaats ausgehen wird.

Wichtiges in Kürze

Von Gunhild v. d. Groeben, Journalistin, Mainz

Termine

Die **Berliner Sicherheitskonferenz** findet vom **17.-18. November 2015** in Berlin statt. Mehr: http://www.european-defence.com/Home/

Das FORUM „Methode Terrorismus" Eine überwindbare Herausforderung? Findet am 8. Oktober 2015 in Berlin statt. Mehr: http://events.bsbb.de/event/CrisisPreventionBonn/Programm.html

Die **Herbstkonferenz der Innenminister und-senatoren von Bund und Ländern** findet vom 3.-4. Dezember 2015 in Koblenz statt. Mehr: www.innenministerkonferenz.de

Polizei

Staatsdiener: Sehenswerte Doku über die Ausbildung zum Polizisten

Polizeiarbeit in ihrer Vielfalt und wirklich nah am Menschen bildet der Dokumentarfilm „Staatsdiener" (Regie und Drehbuch: Marie Wilke) ab. Die Ausbildungs-Wirklichkeit der Polizeianwärter ist spannender (wenn auch auf andere Weise) als Tatort und realistischer als das, was Fernsehnachrichten in 1:30-Minuten-Filmen zu zeigen in der Lage sind. Wie sehr die jungen Polizeianwärterinnen und –anwärter aus Sachsen-Anhalt herausgefordert werden, erleben Zuschauer in 80 Minuten, in denen manchmal menschliches Elend deprimiert und die darum gleichzeitig die Achtung vor den „Staatsdienern" steigen lassen. Der Film ist ab dem 28. August in den Kinos. Anschauen lohnt sich.

00800: Kennzeichnungspflicht für Polizisten in neun Bundesländern

Am häufigsten ist es eine fünfstellige Zahl, mit der Polizisten sich im Einsatz erkennbar machen. Diese Kennzeichnungspflicht wurde in verschiedener Ausprägung in inzwischen neuen Bundesländern eingeführt. Die Einführung der Kennzeichnungspflicht war und ist umstritten. Die GdP und andere Gewerkschaften sind dagegen, weil sie eine erhöhte Gefährdung für Polizisten und deren Familien befürchten. Viele Juristen, aber auch Bürgerrechtsorganisationen, sprechen sich dafür aus, weil die Kennzeichnungspflicht im Falle eines Falles Voraussetzung für die rechtliche Klärung von Auseinandersetzungen bei Polizeieinsätzen ist. In den meisten europäischen Staaten gibt es eine Kennzeichnungspflicht. Mehr: www.strafverteidigervereinigungen.org/freispruch/texte/noli_h6_kennzeichnungspflicht.html

Politik

Sanktionen gegen Gaffer: Niedersachsen plant Bundesratsinitiative

Angesichts immer häufiger werdender Behinderungen von Einsatzkräften der Polizei und Feuerwehr durch am Unfallgeschehen unbeteiligte Personen will Niedersachsen sein Vorgehen gegen Gaffer künftig deutlich verstärken. Das berichtet der Behörden Spiegel. Innenminister Boris Pistorius (SPD) habe deshalb angekündigt, nach der parlamentarischen Sommerpause einen mit dem Justizministerium abgestimmten entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Nötig sei ein eigenständiger Straftatbestand, der das Fotografieren und Filmen von Unfallopfern außer für Pressevertreter grundsätzlich verbiete, so Pistorius. Mehr: www.behoerden-spiegel.de und www.mi.niedersachsen.de

Justiz

Verfassungsgericht: Keine Beleidigung

Das Bundesverfassungsgericht hat, wie unter anderem der Behörden Spiegel berichtet, entschieden, dass die Abkürzung „FCK CPS" keine Beleidigung darstellt, da eine entsprechende Verurteilung in die Freiheit der Meinungsäußerung eingreift. Das Tragen des Ansteckers mit einer solchen Aufschrift fällt in den Schutzbereich des Grundrechts. Meinungen sind im Unterschied zu Tatsachenbehauptungen durch die subjektive Einstellung des sich Äußernden zum Gegenstand der Äußerung gekennzeichnet. Der Aufdruck „F(u)CK C(o)PS" bringt eine allgemeine Ablehnung der Polizei und ein Abgrenzungsbedürfnis gegenüber der staatlichen Ordnungsmacht zum Ausdruck. Es handelt sich um eine Meinungsäußerung im Sinne des Art. 5 Abs. 1 GG, Mehr: www.bundesverfassungsgericht.de

„Kutten": Nicht jede ist verboten

Dürfen Rocker ihre Westen tragen, auch wenn einzelne Ortsgruppen ihres Klubs verboten sind? Ja, hat der Bundesgerichtshof (BGH) nun in einem Grundsatzurteil entschieden. Damit sprach sich der BGH gegen ein pauschales Verbot von Rockerkutten aus. Das Tragen kann aber untersagt werden, wenn die Ziele eines Ortsvereins mit denen eines verbotenen Chapters übereinstimmen. Mehr: http://juris.bundesgerichtshof.de/

Kriminalitätsprävention

Konfliktpotential erkennen: Armut in Deutschland wächst weiter

Die meisten Armen finden sich bei Langzeitarbeitslosen und Alleinerziehenden, damit auch bei deren Kindern. Aber auch immer mehr in der Gruppe der Rentner in Deutschland sind arm. Das ergibt sich aus dem Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbandes 2013. Ebenfalls arm sind die öffentlichen Haushalte. Allein in den Kommunen ist der Investitionsstau auf fast 100 Milliarden Euro angewachsen (z.B. bei Schulen, Kindergärten, Sporteinrichtungen, Seniorentreffs, Bibliotheken ...). Die Lebensqualität in den Kommunen, die auch die Qualität des sozialen Miteinander bestimmt, hängt wesentlich

Fortsetzung auf S. 16

Strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht

Von Dirk Weingarten, Polizeihauptkommissar & Ass. jur., Polizeiakademie Hessen

Wir bieten Ihnen einen Überblick über strafrechtliche Entscheidungen, welche überwiegend – jedoch nicht ausschließlich – für die kriminalpolizeiliche Arbeit von Bedeutung sind. Im Anschluss an eine Kurzdarstellung ist das Aktenzeichen zitiert, so dass eine Recherche beispielsweise über Juris möglich ist.

I. Materielles Strafrecht

§ 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB – Sexueller Missbrauch von Kindern; hier: Akustische Wahrnehmbarkeit der Tathandlung. Der Angeklagte (A.) stand nach einer früheren Verurteilung wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und anschließender Strafverbüßung seit 2008 unter Führungsaufsicht. Im August 2010 wurde ihm die Weisung erteilt, telefonischen Kontakt zu Personen unter 18 Jahren zu unterlassen. Der A. hielt gezielt nach Zeitungsinseraten Ausschau, aus denen sich ergab, in welchem Haushalt Mädchen unter 14 Jahren lebten. Dabei stieß er im November 2010 auf die von der Mutter der späteren Geschädigten in Auftrag gegebene Anzeige zum Verkauf von Mädchenkleidung. Er wählte erstmals die in der Anzeige genannte Festnetznummer. Wie von ihm erhofft, nahm die Tochter das Telefonat entgegen. A. begann geräuschvoll zu onanieren und fragte das Mädchen, ob sie es auch hören könne und es ihr gefalle. Tatsächlich nahm das Mädchen die Geräusche wahr. Der Ablauf des Telefonats diente seiner sexuellen Befriedigung, die er durch das Zuhören einer weiblichen Person am Telefon erlangte. Solche Anrufe bei der Familie wiederholte er über zwei Monate bei 23 Gelegenheiten. Legte das Opfer auf, bevor A. zu seiner sexuellen Befriedigung gelangt war, rief er sofort wieder an, gegebenenfalls auch mehrmals hintereinander. Das Opfer nahm auf diese Weise 40 Telefonate entgegen. Der A. ging davon aus, dass das Mädchen noch ein Kind sei. Das Gespräch mit kindlichen Mädchen war ihm auch deswegen lieber, da sie nach seiner Erfahrung länger am Apparat blieben als reifere Mädchen oder Frauen und er sich so größere Chancen ausrechnete, noch während des Telefonats einen Orgasmus zu erleben. Das Opfer war tatsächlich 14 Jahre alt.

Es ist zur Erfüllung des objektiven Tatbestandes des § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB ausreichend, dass die sexuelle Handlung von dem Kind zeitgleich akustisch wahrgenommen wird. Anhaltspunkte dafür, die tatbestandsmäßige Wahrnehmung auf eine optische zu beschränken, ergeben sich weder aus dem Wortlaut der Vorschrift noch lassen sie sich aus einer teleologischen Auslegung gewinnen. (BGH, Beschl. v. 21.10.2014 – 1 StR 79/14)

§ 177 Abs. 4 Nr. 1 StGB – Sexuelle Nötigung; hier: Verwenden eines gefährlichen Werkzeuges zur eigenen Luststeigerung. Der Angeklagte (A.) holte ein Jagdmesser aus der Schreibtischschublade und demonstrierte der bereits früher wiederholt ohne Einsatz eines gefährlichen Werkzeugs zum Oralverkehr genötigten Geschädigten dessen Schärfe durch Zerschneiden eines Papierstückes. Dann zog er die Messerspitze von der rechten Kopfseite aus über ihren Hals bis zur Brust über ihre Haut, ohne sie zu verletzen. Er wolle dadurch bei ihr Todesangst hervorrufen und für sich ein Lustgefühl erzeugen, bevor er die Geschädigte erneut durch Ergreifen mit der Hand zum Oralverkehr nötigte.

Die zur Erfüllung des Qualifikationstatbestands genügende abstrakte Gefahr erheblicher Verletzungen war auch bei einem zurückhaltenden Einsatz unmittelbar an Kopf, Hals und Brust der Geschädigten gegeben. Zur Verwirklichung des Tatbestands des Verwenden eines gefährlichen Werkzeugs bei einer sexuellen Nötigung reicht es aus, wenn der Täter das Werkzeug ohne Nötigungskomponente, sondern allein zur eigenen Luststeigerung im unmittelbaren Zusammenhang mit dem sexuellen Geschehen gegen das Tatopfer einsetzt. (BGH, Beschl. v. 15.04.2014 – 2 StR 545/13)

§ 306 Abs. 1 Nr. 1, § 306a Abs. 1 Nr. 1, § 22 StGB – Versuchte (schwere) Brandstiftung; hier: In Brand setzen eines Gebäudes; Vorstellungsbild vom möglichen Brandverlauf. Der Angeklagte (A.), seine Ehefrau und Sohn bezogen ein angemietetes renoviertes Einfamilienhaus in O. Er bevorzugte jedoch ein anderes Haus und stimmte der Anmietung nur seiner Ehefrau zuliebe zu. Als die Heizung ausfiel, zog die Familie vorübergehend zu den Schwiegereltern des A., dieser erhielt jedoch keinen Schlüssel; er war häufig auf Einlass angewiesen. Nach zwei Monaten begab sich A. allein in das Haus in O., weil er dort Verdünner gelagert hatte, den er brauchte. Dort angekommen, musste er feststellen, dass seine Ehefrau sämtliche Innentüren des Hauses abgeschlossen und die Schlüssel mitgenommen hatte. Darüber geriet der A. in Wut, weil er sich kontrolliert fühlte. Dergestalt verärgert brach er die Innentüren auf. Als er sah, was er angerichtet hatte, kam ihm die Idee, einen Einbruch vorzutäuschen. Zu diesem Zweck nahm er mehrere Elektrogeräte, lud sie in sein Fahrzeug und entsorgte sie später auf einer Müllkippe.

Immer noch sehr aufgebracht ging er mit dem Verdünner in das neben dem Heizungsraum gelegene Schlafzimmer. Er setzte sich zunächst auf das Bett und dachte an seine unglückliche Situation; in dieser Lage nahm er den Verdünner, verschüttete die Flüssigkeit neben dem Bett auf dem Fußboden und zündete sie mit einem Feuerzeug an. Es kam zu einer ca. einen Meter hohen Stichflamme, die den A. sehr erschreckte. Er erkannte, dass der Brand sich weiter ausbreiten konnte; er wollte jedoch nicht, dass das Haus abbrannte, in dem sich seine Firmenunterlagen und der gesamte Hausrat befanden. Er nahm deshalb

eine Decke und versuchte damit, die Flamme zu ersticken. Als er meinte, dies erreicht zu haben, verließ er das Haus und fuhr zu seiner Familie. Tatsächlich waren seine Löschungsbemühungen jedoch nicht erfolgreich; zunächst geriet das Bett und später das gesamte Schlafzimmer in Brand. Das Fenster zerbarst, der Putz sprang ab, die Möbel und die Schlafzimmertür verbrannten. Das gesamte Haus war innen vollständig verrußt und unbewohnbar; die Renovierungskosten beliefen sich auf circa 100.000 €.

In Brand gesetzt ist ein Gebäude, wenn es so vom Feuer erfasst ist, dass es selbständig ohne Fortwirken des Zündstoffs weiterbrennt, wobei es erforderlich, aber auch ausreichend ist, dass sich der Brand auf Teile des Gebäudes ausbreiten kann, die für dessen bestimmungsgemäßen Gebrauch von wesentlicher Bedeutung sind. Zu den wesentlichen Bestandteilen eines Gebäudes können insbesondere auch die Fußböden zählen. Maßgeblich dafür, ob der A. durch das vorsätzliche („bewusst und gewollt") Anzünden des Verdünners gemäß § 22 StGB zu einer schweren (§ 306a Abs. 1 Nr. 1 StGB) oder – sollte die Bestimmung des Hauses zu Wohnzwecken durch den zeitweiligen Auszug des Angeklagten und seiner Familie aufgehoben gewesen sein – einfachen Brandstiftung (§ 306 Abs. 1 Nr. 1 StGB) unmittelbar ansetzte, ist daher, ob er in diesem Moment zumindest für möglich hielt und billigend in Kauf nahm, dass sich die Flammen auf wesentliche Gebäudeteile im dargestellten Sinne ausbreiten und diese ohne Fortwirken des Verdünners selbständig weiterbrennen könnten. (BGH, Urt. v. 10.07.2014 – 3 StR 210/14)

II. Prozessuales Strafrecht

§§ 94, 102 StPO – Beschlagnahme und Durchsuchung bei Anfangsverdacht; hier: Fall „Edathy". Mit Beschluss ordnete das AG die Durchsuchung der Wohnung, eines Nebenwohnsitzes sowie zweier Bürgerbüros des Beschwerdeführers (B.) an, da zu vermuten sei, dass die Durchsuchung zur Auffindung von näher bezeichneten Beweismitteln führen werde. Aufgrund der dem B. zugeordneten kostenpflichtigen Film- und Fotosets mit Nacktaufnahmen von Minderjährigen sei auch bei Einordnung des Materials als strafrechtlich irrelevant ein Anfangsverdacht dafür gegeben, dass er sich wegen des Besitzes kinderpornografischer Schriften strafbar gemacht habe. Die von ihm mutmaßlich bestellten Produkte zeigten zwar keine sexuellen Handlungen, wohl aber unbekleidete Kinder und Jugendliche einschließlich gezielter Darstellungen ihres Genitalbereiches. Dies spreche für eine pädophile Neigung und, aufgrund kriminalistischer Erfahrung aus einer Vielzahl gleich gelagerter Fälle, dafür, dass dieser auch strafrechtlich relevantes Material besitze. Zudem bedürfe es noch einer abschließenden Bewertung, ob nicht bereits einzelne Bilder des dem B. zugeordneten Materials dem Begriff der Kinderpornografie unterfielen. (BVerfG, Nichtannahmebeschluss v. 15.08.2014 – 2 BvR 969/14)

§§ 102, 105 Abs. 1 StPO – Anordnung von Durchsuchung; hier: Eilkompetenz endet mit Befassung des zuständigen Richters. Drei ähnliche Fälle wurden entschieden. Im Ausgangsverfahren teilte ein A. der Polizei gegen 16:30 Uhr mit, der Beschwerdeführer sei im Besitz einer Pistole und dessen Mutter habe gedroht, den A. umbringen zu lassen. Der gegen 17:25 Uhr telefonisch erreichte Ermittlungsrichter erklärte, ohne Vorlage einer Ermittlungsakte keine Entscheidung über die beantragte Durchsuchungsanordnung treffen zu können. Daraufhin ordnete die Staatsanwaltschaft die Durchsuchung aufgrund der akuten Bedrohungslage für den A. um 17:30 Uhr selbst an.

Im zweiten Verfahren wurde die Polizei gegen 13:43 Uhr informiert, dass die Beschwerdeführerin in einem Internetcafé ein Selbstbezichtigungsschreiben für einen geplanten Brandanschlag auf Kraftfahrzeuge von Postdienstleistern verfasst habe. Der zuständige Ermittlungsrichter konnte nicht erreicht werden; sein Vertreter erklärte um 16:42 Uhr telefonisch, er könne ohne Vorlage der Ermittlungsakte keine Entscheidung über die beantragte Durchsuchungsanordnung treffen. Die Staatsanwaltschaft ordnete um 16:50 Uhr die Durchsuchung selbst an, da die Erstellung und Übersendung der angeforderten Akte aus ihrer Sicht etwa zweieinhalb Stunden gedauert hätte, die Beschwerdeführerin in der Zwischenzeit aber die Gelegenheit gehabt hätte, in ihre Wohnung zurückzukehren.

Im dritten Fall leitete die Staatsanwaltschaft (STA) ein Ermittlungsverfahren gegen den Beschwerdeführer ein, weil dieser verdächtig sei, gegen das Verbot des Inverkehrbringens nicht zugelassener Arzneimittel verstoßen zu haben. Aufgrund eines Zeitungsartikels, durch den der Beschwerdeführer von dem Ermittlungsverfahren hätte erfahren können, beantragte die STA eine Durchsuchungsanordnung. Der zuständige Ermittlungsrichter erklärte, dass er ohne Ermittlungsakte nicht entscheiden könne und zudem gleich in eine Haftvorführung müsse; daher liege ein Fall von „Gefahr im Verzug" vor. Daraufhin ordnete die STA die Durchsuchung selbst an.

Das BVerfG hat drei Verfassungsbeschwerden gegen die gerichtliche Bestätigung von staatsanwaltschaftlichen Durchsuchungsanordnungen stattgegeben und entschieden, dass die Eilkompetenz der Ermittlungsbehörden für die Anordnung einer Durchsuchung mit der Befassung des zuständigen Ermittlungs- oder Eilrichters und der dadurch eröffneten Möglichkeit präventiven Grundrechtsschutzes endet. Die Eilkompetenz der Ermittlungsbehörden lebe nicht dadurch wieder auf, dass der mit der Sache befasste Richter nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums entscheidet. Sie könne nur dann erneut begründet werden, wenn nachträglich eintretende oder bekannt werdende neue Tatsachen die Annahme von Gefahr im Verzug rechtfertigen. Dem Staat obliege es, eine effektive Durchsetzung des grundrechtssichernden Richtervorbehalts zu gewährleisten, insbesondere durch angemessene sachliche und personelle Ausstattung der Gerichte. (BVerfG, Entsch. v. 16.06.2015 – 2 BvR 2718/10, 2 BvR 1849/11, 2 BvR 2808/11)

§ 243 Abs. 4 S. 1 StPO – Beginn und Gang der Hauptverhandlung; hier: Notwendigkeit einer sog. Negativmitteilung. Das BVerfG hat entschieden, dass das Gericht in einem Strafverfahren zu Beginn der Hauptverhandlung ausdrücklich auch mitteilen muss, dass kein Verständigungsgespräch („Negativmitteilung") stattgefunden habe. Es hob zwei Revisionsentscheidungen des BGH auf wegen Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Willkürverbot (Art. 3 Abs. 1 GG). Der § 243 Abs. 4 S. 1 StPO („Der Vorsitzende teilt mit, ob Erörterungen […] und wenn ja, deren wesentlichen Inhalt.") beinhalte den Wortlaut „und wenn ja, deren wesentlichen Inhalt" und ist – wenn gleich auch sprachlich wenig geglückt – so zu verstehen, dass eine Mitteilungspflicht zwingend besteht, auch für den Fall, dass keine Verständigungsgespräche stattgefunden haben. (BVerfG, Urteil v. 26.08.2014 – 2 BvR 2172/13, 2 BvR 2400/13)

III. Sonstiges

In der Juristischen Schulung (JuS) 07/2015 ab S. 577, ist ein sehr informativer Beitrag von Hettinger/Bender zu finden, der sich mit den Aussagedelikten (§§ 153-162 StGB) beschäftigt.

Aktuelles aus dem Netz

Von Christian Zwick, Kriminalhauptkommissar,
Polizeipräsidium Rheinpfalz

Telekom startet IPv6-Einführung im Mobilfunknetz

Den Angaben zufolge will der Netzbetreiber wie im Festznetz die Dual-Stack-Technik einführen. Unter anderem gelingen so Zugriffe auf Dienste wie Web-Cams oder Dateifreigaben hinter DS-Lite-Anschlüssen ohne Behelfsmaßnahmen. […] Damit ist die Telekom der erste der drei deutschen Netzbetreiber, der IPv6 im Regelbetrieb im Mobilfunk einsetzt. Mehr: http://m.heise.de/netze/meldung/Telekom-startet-IPv6-Einfuehrung-im-Mobilfunknetz-2741029.html, Meldung vom 08.07.2015

Apple SIM in Deutschland: Preis und Systemvoraussetzungen stehen fest

Apples hauseigene SIM-Karte, die den Wechsel zwischen Mobilfunkanbietern ermöglicht, kommt langsam in die deutschen Ladengeschäfte des Konzerns […] – dies soll unter anderem auf Reisen ersparen, erst eine SIM-Karte bei einem lokalen Anbieter ergattern zu müssen. […] Mehr: http://www.heise.de/mac-and-i/meldung/Apple-SIM-in-Deutschland-Preis-und-Systemvoraussetzungen-stehen-fest-2743955.html, Meldung vom 08.07.2015

Intel Compute Stick: Computer im HDMI-Stick

Intel packt mit dem Intel Compute Stick einen kompletten PC in einen HDMI-Stick. […] Die neusten Mini-Rechner haben nur noch die Größe eines USB-Sticks und stecken per HDMI-Anschluss direkt im Monitor oder Fernseher. […] Mit Windows 8.1 kann man den HDMI-Rechner bereits seit einigen Wochen erwerben, nun gibt es auch noch eine Variante mit Ubuntu-Linux. […] Mehr: http://www.computerbild.de/artikel/cb-News-PC-Hardware-Intel-Compute-Stick-Computer-HDMI-Stick-12122401.html?utm_campaign=Echobox&utm_medium=Social&utm_source=Twitter#link_time=1436008280, Meldung vom 03.07.2015

Explorer: Ballkamera für Polizei und Feuerwehr kommt im Juli

Bounce Imaging will im Juli 2015 seine ersten Ballkameras für Einsatzkräfte auf den Markt bringen. Die Wurfkamera erstellt mit sechs Kameras ein Panoramabild von unzugänglichen oder gefährlichen Gebieten, das sofort an einem Smartphone oder Tablet angesehen werden kann. […] Mehr: http://www.golem.de/news/explorer-ballkamera-fuer-polizei-und-feuerwehr-kommt-im-juli-1506-114912.html, Meldung vom 27.06.2015

Facebook Messenger künftig ohne Account nutzbar

[…] In einigen Ländern ist es künftig nicht mehr notwendig, über einen Account im sozialen Netzwerk zu verfügen, um mit anderen Nutzern zu chatten. Seit neustem genügt dem US-Unternehmen lediglich die Registrierung der Telefonnummer. Damit nähert sich die App von seiner Funktionsweise an WhatsApp an. Wann das Update auch in Deutschland verfügbar sein wird, ist noch nicht absehbar. […] Mehr: http://www.gulli.com/news/26199-facebook-messenger-kuenftig-ohne-account-nutzbar-2015-06-25, Meldung vom 25.06.2015

iPhone-Diebe phishen nach iCloud-Zugangsdaten

Cyber-Kriminelle phishen im Auftrag von Hehlern nach Zugangsdaten, um geklaute iOS-Geräte zu entsperren. […] Der legitime Eigentümer kann auf dem Gerät eine Meldung für ehrliche Finder anzeigen lassen, etwa Kontaktmöglichkeit und Finderlohn. Dies machen sich Ganoven zunutze, um den Besitzer zu kontaktieren. Sie geben im Namen von Apple vor, dass das Gerät erfolgreich lokalisiert wurde und man unter einer bestimmten URL den Fundort abrufen kann. Hinter dieser Adresse verbirgt sich eine Phishing-Seite, die der Login-Seite von Apples iCloud zum verwechseln ähnlich sieht.[…] Mehr: http://www.heise.de/security/meldung/iPhone-Diebe-phishen-nach-iCloud-Zugangsdaten-2565380.html, Meldung vom 03.03.2015

Funkschnüffler sollen das Internet der Dinge schützen

[…] Dazu hat das Start-up ein Messverfahren entwickelt, bei dem die typischen Funkfrequenzsignaturen aller Geräte in einem Büro gemessen werden […]. Werden hierbei irgendwelche Unregelmäßigkeiten entdeckt – etwa, wenn ein sogenannter Sniffer durch einen Angreifer installiert wurde oder jemand aus der Ferne versucht, ein lokales Gerät zu attackieren – soll die Bastille-Technik automatisch die IT-Abteilung informieren. Mehr. http://www.heise.de/tr/artikel/Funkschnueffler-sollen-das-Internet-der-Dinge-schuetzen-2555186.html, Meldung vom 05.03.2015

Trilogie zum Zeitmanagement

Von Ursula Edelmann, Führungskräftetrainerin,
Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz

Teil 2: „Ihr Postfach hat die maximal zulässige Größe überschritten." – Zum Umgang mit der E-Mail-Flut

Wie schön ist doch die Erinnerung an alte Zeiten als der Postbote nur einmal täglich kam: um Punkt 10 Uhr hatte der Chef seine Post auf dem Schreibtisch und konnte diese am Stück abarbeiten. Einmal erledigt war klar, dass an diesem Tag keine Post mehr bearbeitet werden musste. Es war also genug Zeit, sich um die Abarbeitung von Vorgängen oder um strategische Aufgaben zu kümmern. Die Führungskraft von heute bekommt jedoch zusätzlich zur Post in Papierform per Outlook über den Tag verteilt Nachrichten und das häufig gekoppelt mit der Erwartung des Absenders: „Ich warte auf Deine Antwort – schnellstmöglich." Hinzu kommt, dass bei E-Mails im Gegensatz zu den Briefen von früher kein Porto anfällt. Die Neigung, schnell mal eine Nachricht zu schicken, wird dadurch noch gefördert.

So ist die heutige E-Mail-Flut mit einer der am häufigsten genannten Zeitfresser in den polizeilichen Führungskräftetrainings. Doch ist es tatsächlich die Anzahl der Nachrichten, die die Zeit raubt, oder vielleicht die Tatsache, wie der Einzelne damit umgeht? Wie können Sie es verhindern, dass Sie der Sound eingehender E-Mails oder die Desktopbenachrichtigung im Arbeitsfluss unterbricht? Wie schaffen Sie es, andere nicht mit Nachrichten „zuzumüllen" und Ihre Mannschaft dennoch auf dem Laufenden zu halten? Umfasst das Thema Outlook heutzutage nicht noch viel mehr als nur Nachrichtenverwaltung?

E-Mails im Block bearbeiten

Ein häufiger Tipp zur E-Mailbearbeitung ist, die Nachrichten im Block zu bearbeiten. Womöglich denken Sie nun, dass das in einer Organisation wie der Polizei, die geprägt ist durch kurzfristige Einsatzlagen, nicht möglich ist oder dass gerade Sie als Führungskraft immer auf dem Laufenden sein und schnell auf Nachrichten antworten müssen. Doch wenn Sie mal genauer hinschauen, ist es wirklich nötig, dass Sie dauernd erreichbar sind? Hilft es Ihnen, wenn Sie eingehende Nachrichten direkt überfliegen, aber weder bearbeiten noch entscheiden, wann genau Sie sich diesem Thema annehmen wollen? Ist dann nicht eine Sache mehr in Ihrem Kopf, die Sie nicht vergessen dürfen? Können Sie sich ihre Kolleginnen und Mitarbeiter nicht dazu erziehen, dass Sie auf eine Antwort auch mal warten müssen und bei zeitlich wirklich dringlichen Aufgaben kurz bei Ihnen anrufen? Könnten Sie sich nicht zwei bis drei Zeitfenster täglich schaffen, in denen Sie konzentriert Ihre E-Mails bearbeiten? Vergleichen Sie Ihre dienstlichen E-Mails doch einmal mit Ihrer Post zu Hause: Gehen Sie dort auch zum Briefkasten, holen den Stapel mit der Post heraus, sehen diesen durch und stecken die Briefe ungelesen wieder in den Briefkasten zurück? Oder nehmen Sie die Post vielleicht eher mit ins Haus und bearbeiten diese – wenn nicht sofort – zu einem späteren Zeitpunkt? Doch wie entscheiden Sie, wann der Moment gekommen ist, die Post zu bearbeiten?

Das Eisenhower-Prinzip zur Prioritätensetzung

Für diese Entscheidung können Sie sich das Eisenhower-Prinzip zu nutze machen (s. Abb. 1): Teilen Sie Ihre Nachrichten danach ein, ob sie zeitlich dringend und wichtig sind. Während die sogenannten A-Nachrichten schnellstmöglich und ohne Unterbrechung selbst bearbeitet werden sollten (z.B. Sofortlagen, Planung zeitnah anstehender Einsatzlagen), können Sie Mitteilungen der Stufe B zeitlich terminieren und zu einem späteren Zeitpunkt erledigen (z.B. Beurteilungen, Projektabschnitte). Nutzen Sie dabei die Möglichkeit, Kategorien anzulegen (z.B. die rote Kategorie für Aufgaben die zuerst bearbeitet werden sollen). Wichtig ist, den Stapel der B-Aufgaben so gering wie möglich beziehungsweise überschaubar zu halten. So lohnt es sich, diese in regelmäßigen Abständen abzuarbeiten.

	DRINGEND	NICHT DRINGEND
WICHTIG	A Sofort bearbeiten	B In Zeitplan einordnen
NICHT WICHTIG	C Delegieren	D Ignorieren/Papierkorb

Abb. 1.: Aufgabeneinteilung nach dem Eisenhower-Prinzip

Nachrichten, die Sie an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter delegieren können, gehören zur Stufe C (z.B. Vorgangsbearbeitung, Konzepterstellung) und können zusammen mit klaren Arbeitsanweisungen sofort an diese weitergeleitet werden. Werbepost oder Newsletter gehören in die Kategorie D und sollten direkt gelöscht werden. Hierzu zählen auch E-Mails, die Sie „in cc:" also nur zur Kenntnis erhalten haben. Scheuen Sie sich nicht davor diese zu löschen, sobald Sie die Nachricht gelesen und somit zur Kenntnis genommen haben.

Konzentriert arbeiten – Störungen ausschalten

Bei der E-Mailbearbeitung im Block gilt der generelle Grundsatz: Alle Aufgaben, die in weniger als vier Minuten abgehandelt werden können, erledigen Sie sofort. Länger andauernde Aufgaben sollten Sie entsprechend terminieren und konsequent nach der Reihenfolge ihrer zeitlichen Dringlichkeit und Wichtigkeit abarbeiten. Lassen Sie sich dabei nicht von äußeren Faktoren wie Telefonanrufen, Gesprächen mit den Mitarbeitern oder der Desktopbenachrichtigung für eingehende E-Mails ablenken.

Jede Unterbrechung – und sei sie noch so klein – zieht die Aufmerksamkeit von der aktuellen Tätigkeit ab und lenkt sie auf die Störung. Dann fällt es schwer, sich wieder in die alte Aufgabe einzuarbeiten. Sie müssen überlegen: „Wo bin ich stehengeblieben? Was war mein letzter Gedanke? Was wollte ich als nächstes tun?" Sie brauchen also eine gewisse Zeit, bis Sie an die alten Gedanken erneut anknüpfen können. Dabei geht Ihnen wertvolle Zeit, in der Sie konzentriert arbeiten, verloren.

Hilfreiche Instrumente in Outlook

Neben dem Eisenhower-Prinzip gibt es in Outlook viele hilfreiche Instrumente, die Sie für sich nutzen können. Ein Beispiel ist der Assistent zur Regelerstellung, der Ihnen beim Aufräumen Ihres Posteingangs hilft. So können Sie beispielsweise angeben, dass alle eingehenden Protokolle automatisch in einen Unterordner verschoben oder Tempus-Benachrichtigungen ungelesen gelöscht werden. Nutzen Sie auch die Möglichkeiten mit Outlook, Ihre Wiedervorlage zu organisieren, Besprechungen zu planen oder E-Mails direkt in Termine oder Aufgaben umzuwandeln. Beachten Sie dabei, dass der in Outlook geführte Kalender auch Ihre Postfachgröße beansprucht. Es lohnt sich beispielsweise Termine und dort hinterlegte Nachrichten aus den vergangenen Jahren zu löschen. Informationen zur technischen Umsetzung und Anregungen, wie Sie Outlook für Ihr Zeitmanagement einsetzen können, finden Sie beispielsweise im Internet unter http://www.microsoft.de/zeitmanagement.

Literatur:

- Jahn, B. (2014). Die tägliche Papierlawine bewältigen. In: managerSeminare.de
- Microsoft Corporation (2014). Zeitmanagement mit Microsoft Office Outlook. Zugriff am 06.08.2014 unter http://www.microsoft.de/zeitmanagement
- Seiwert, L., Wöltje, H. & Obermayr, C. (2005). Zeitmanagement mit Microsoft Office Outlook. Unterschleißheim: Microsoft Press.
- Weisweiler, S., Dirscherl, B. & Braumandl, I. (2013). Zeit- und Selbstmanagement. Berlin: Springer.

Teil 3 folgt in der nächsten Ausgabe "Die Kriminalpolizei"

Gewerkschaftspolitische Nachrichten

Von Sascha Braun, GdP Bundesvorstand, Berlin

GdP nimmt zur Debatte um die Vorratsdatenspeicherung (VDS) Stellung, Referentenentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber der Straftatenkatalog ist zu eng begrenzt

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßt, dass die SPD den vorliegenden Gesetzentwurf zur geplanten Wiedereinführung der Speicherung von Verbindungsdaten mitträgt. Dazu sagte der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow: „Die Speicherung von Verbindungsdaten, ist kein ‚anlassloses Datenhorten'. Nicht die Polizei sammelt diese Daten, sondern die Telekommunikationsunternehmen tun dies aus eigenen Interessen. Die Polizei greift nur bei wirklich schwerwiegenden Rechtsbrüchen darauf zurück." Der vorliegende Gesetzentwurf, so der GdP-Vorsitzende weiter, sei allerdings nicht das, was die Fahnder für erforderlich hielten. Zum Beispiel seien Wohnungseinbrüche und schwere Formen der Wirtschaftskriminalität damit nicht zu bekämpfen. Malchow: „Ich bezweifle auch, dass der Rahmen, den der EUGH beschrieben hat, tatsächlich für die Verbrechensbekämpfung ausgeschöpft wurde."

GdP kritisiert Straftatenkatalog beim Referentenentwurf

Der Straftatenkatalog erfährt im Verhältnis zum bisherigen Katalog nach § 100a StPO eine teilweise erhebliche Einschränkung. Zwar sind nach wie vor die Straftaten der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats, des Landfriedensbruchs, der Bildung terroristischer Vereinigungen und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung usw. enthalten. Es fehlen aber nunmehr im Katalog jene Straftaten aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität wie Betrug und Computerbetrug, Subventionsbetrug, Bankrott sowie Bestechung und Bestechlichkeit. Im Bereich der Geldwäsche ist lediglich der besonders schwere Fall erfasst.

Die Gewerkschaft der Polizei unterstützt die Forderung nach Aufnahme der Straftaten Bandendiebstahl und

Wohnungseinbruchdiebstahl gem. § 244 StGB in den Straftatenkatalog. Nach Auffassung der GdP darf die Vorratsdatenspeicherung nur zur Bekämpfung schwerer Straftaten eingesetzt werden. Es ist richtig, dass der fortgesetzte Wohnungseinbruchdiebstahl durch Banden durch die Vorratsdatenspeicherung bekämpft werden muss. Es ist jedoch nach Auffassung der GdP keinem Opfer von Wohnungseinbruch zu vermitteln, dass der Polizei wichtige Fahndungsinstrumente vorenthalten werden könnten, wenn es sich möglicherweise lediglich um einen alleine handelnden Serieneinzeltäter handelt. Der Staat ist aufgefordert, die Unverletzlichkeit der Wohnung sicherzustellen. Wenn serienmäßig Wohnungen und Häuser aufgebrochen werden und tausende Menschen Opfer einer für sie sehr einschneidenden Straftat werden, dann darf es keine Rolle spielen, ob die Serie durch eine Bande oder einen Einzeltäter verübt wurde.

Die Einschränkung der VDS im Bereich der Eigentumsdelikte nur auf Fälle des schweren Bandendiebstahls ist auch aus polizeipraktischer Sicht fragwürdig. Die bei privaten Providern gespeicherten Verkehrsdaten dürfen nur dann den Sicherheitsbehörden zugänglich gemacht werden, wenn hierzu ein richterlicher Beschluss vorliegt. Gem. § 100g Abs. 1 Nr. 1 StPO-E müssen bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand als Täter oder Teilnehmer eine Katalogtat begangen hat.

Das bedeutet im Fall des Delikts schwerer Bandendiebstahl, dass in der Begründung des Antrags durch die Staatsanwaltschaft auf Erhebung der Verkehrsdaten bereits konkrete Tatsachen benannt werden müssen, die den Verdacht begründen, dass bestimmte Personen gemeinsam und fortgesetzt handelnd (Bande) Wohnungseinbrüche begehen. Die Polizei muss also die Ermittlungen soweit vorangebracht haben, dass ihr bekannt ist, dass die untersuchten Einbrüche nicht von einem Einzeltäter, sondern von mindestens drei Tätern begangen werden, die das auch nicht nur einmal, sondern fortgesetzt unternommen haben. Hinzukommt, dass diese Daten für die Ermittlung unerlässlich sein müssen und das darüber hinaus auch die Erhebung der Daten im Einzelfall verhältnismäßig sein muss. Auch um diese Tatbestandsmerkmal nicht nur formelhaft zu begründen, müssen Ermittlungsergebnisse größeren Umfangs vorliegen. Dies gilt im Übrigen auch für die Funkzellenabfrage.

Würde jedoch auch § 244 StGB (Wohnungseinbruchsdiebstahl) in den Katalog aufgenommen werden, wäre der Zugriff auf die Daten polizeipraktischer realisierbar. Ausgehend vom Fallbeispiel Einbruch würde es dann für eine Datenerhebung / Funkzellenabfrage ausreichen, dass Polizei und Staatsanwaltschaft belegen können, dass in den Stadtgebieten X, Y und Z Wohnungstüren oder Fenster unter dem gleichen Modus Operandi geöffnet wurden (z. B. wiederkehrende Werkzeugspur, gleicher Tatzeitraum, wiederkehrende DNA-Spur), um dann mittels Verkehrsdatenabgleich aus mehreren Funkzellen ggf. auf wiederkehrende Telefonnummern und damit möglicherweise Anschlussinhaber als Tatverdächtige zu stoßen. Es wäre nicht notwendig, dass bereits Tatsachen auf eine Bande hinweisen, sondern es wäre auch die Ermittlung eines Serieneinzeltäters möglich.

Die GdP kritisiert darüber hinaus die restriktive Einschränkung im Straftatenkatalog bei den Wirtschaftsstraftaten auf nur den besonders schweren Fall der Geldwäsche nach § 261 Abs. 4 Satz 2 StGB und fordert Aufnahme der derzeit geltenden Taten nach § 100a Abs. 2 Nr. 1 Buchst. i – o StPO: gewerbsmäßige Hehlerei, Bandenhehlerei und gewerbsmäßige Bandenhehlerei nach den §§ 260 und 260a, Geldwäsche und Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte nach § 261 Abs. 1, 2 und 4, Betrug und Computerbetrug unter den in § 263 Abs. 3 Satz 2 genannten Voraussetzungen und im Falle des § 263 Abs. 5, jeweils auch in Verbindung mit § 263a Abs. 2, Subventionsbetrug unter den in § 264 Abs. 2 Satz 2 genannten Voraussetzungen und im Falle des § 264 Abs. 3 in Verbindung mit § 263 Abs. 5.

Diese Delikte aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität sind derzeit Straftaten im Rahmen des Katalogs zur Überwachung der Telekommunikation. Insbesondere durch solche Straftaten werden teilweise erhebliche Schäden in der Wirtschaft und auch bei Bürgerinnen und Bürgern verursacht. Dadurch sind sie als schwere Straftaten gekennzeichnet. Eine effektive Strafverfolgung von Wirtschaftskriminalität darf nicht an zu hohen Hürden scheitern.

Die GdP kritisiert, dass bei der derzeitigen Beschränkung der Wirtschaftskriminalitätsdelikte auf den schweren Fall der Geldwäsche wiederum nur die bandenmäßige Geldwäsche erfasst wird. Einzeltäter können somit nicht ermittelt werden und es gilt auch in diesem Punkt, dass bereits bei der Beantragung der Datenerhebung Tatsachen die bandenmäßige Begehung belegen müssen. Darüber hinaus ist bemerkenswert, dass der schwere Fall der Geldwäsche nach § 261 Abs. 4 Satz 2 StGB gleichwohl kein Verbrechenstatbestand ist und insofern sich auch in Bezug auf die Strafandrohung (Vergehen oder Verbrechen) nicht erschließt, warum zwar der schwere Fall der Geldwäsche eine Katalogtat im Referentenentwurf ist, jedoch der Wohnungseinbruchsdiebstahl nach § 244 StGB mit der gleichlautenden Strafdrohung (Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren) nicht enthalten ist.

Bundestag entschied über Inlandsnachrichtendienst – GdP sieht Verfassungsschutz nach verabschiedeter Reform gestärkt

Mit der im Deutschen Bundestag verabschiedeten Reform des Verfassungsschutzes ist nach Auffassung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) der Inlandsnachrichtendienst spürbar gestärkt worden. Zudem sehe die GdP ihre wichtigsten Anliegen an eine umfassende strukturelle Revision des Verfassungsschutzes umgesetzt. „Vor allem Schwächen innerhalb der Behördenstruktur hatten die Pannen bei der Aufklärung der NSU-Mordserie bewirkt und nicht ein zu starker Verfassungsschutz“, sagte der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Jörg Radek am Freitag in Berlin.

So seien nunmehr mit der Stärkung der Zentralstellenfunktion des Bundesamtes sowie einem besseren Informationsaustausch zwischen den Behörden die notwendigen Konsequenzen gezogen worden. „Die Innere Sicherheit lebt von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Sicherheitsbehörden. Ein Staat, der seine Bürger wirksam schützen will, kann auf eine gute polizeiliche und nachrichtendienstliche Arbeit nicht verzichten“, betonte Radek. Der GdP-Vize begrüßte die im Gesetz festgelegte bessere Kontrolle sogenannter V-Leute. Hingegen seien Absichten, solche nachrichtendienstlichen Quellen auszutrocknen, angesichts der besorgniserregenden Bedrohung durch terroristische Anschläge sowie zunehmender Gewalttaten links- und rechtsextremistischer Gruppierungen mit hoher Wahrscheinlichkeit ein falscher, wenn nicht sogar fataler Schritt.

Allein ein neuer Gesetzestext verleihe den Sicherheitsbehörden hierzulande jedoch nicht sofort mehr Schlagkraft. Wirksamer Staats- und Verfassungsschutz benötige sowohl ausreichendes wie fortlaufend qualifiziertes Personal“, sagte Radek.